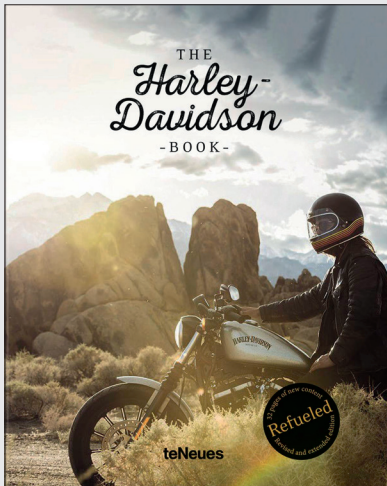


fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



HOMMAGE

The Harley Davidson Book

BÜCHER ÜBER BÜCHER

Bezaubernde „Städte aus Papier“

FOTOGRAFIE

Gespräch mit den Fotografen
Andreas Rost und Ashkan Sahihi

KUNST

Sam Francis in Japan

LANDESKUNDE

Pakistan

IM FOKUS

Respekt für das Handwerk
des Metzgers
Gespräch mit Klaus Reichert

PALÄO BIOLOGIE

Ursprung des Lebens

MEDIZIN | GESUNDHEIT

Thema Organspende

VOLKSWIRTSCHAFT

Die Zukunft des Kapitalismus

RECHT

Arbeitsrecht | Sportrecht | Insol-
venzrecht | BGB | Zivilprozessrecht |
Erbrecht | Rechtsgeschichte

FRAGEBOGEN

Vittorio E. Klostermann



Mit über 450 Formularen zum gesamten Arbeitsrecht

Mit der 6. Auflage auf dem neuesten Stand im Arbeitsrecht:

- An jedes Formular schließen sich Erläuterungen an, die Hinweise zum rechtlichen Hintergrund und eine präzise und effiziente Hilfestellung geben. Sämtliche Verträge mit Auslandsbezug werden **zusätzlich in englischer Sprache** vorgehalten.
- Neu überarbeitet: die unionsrechtliche Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung
- Die neueste Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht u.v.m.



Jetzt vorbestellen
ca. **189 €**



Liebers, Formularbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht – im Modul Arbeitsrecht auf wolterskluwer-online.de

Profitieren Sie im Abonnement von zahlreichen hochwertigen Handbüchern, Kommentaren, Formularen und der Zeitschrift „FA – Fachanwalt Arbeitsrecht“. Mit zahlreichen Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

Im Buchhandel erhältlich
Erscheinungstermin: Dezember 2020
ISBN-Nummer: 978-3-472-09621-4

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Der „Feiter“ jetzt in neuer Aufmachung – weiterhin unerlässlich für Ihre Honorarvereinbarung!

Dieses Werk ist Bestandteil des
Online-Fachportals Stotax First:
www.stotax-first.de



Alles in einem Werk:

- Grundlagen des Gebührenrechts
- Kommentierungen aller Vorschriften der StBVV
- Kommentierungen zum StBerG (§ 9a, § 64, § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3)
- Beispiele und Praxistipps
- Gebührentabellen
- Verordnungstext
- Musterverträge und -anträge (z. B. Steuerberatungsvertrag, Vergütungsvereinbarungen mit Anmerkungen, Antrag auf Kostenfestsetzung u.v.m.)
- Streitwert-ABC der Finanzgerichtsbarkeit



Print

Feiter

Steuerberatervergütungsverordnung Kommentar

3. Auflage 2020, gebunden, ca. 600 Seiten.
Preis € 98,-
ISBN 978-3-08-319402-6



Online

Feiter

Steuerberatervergütungsverordnung Kommentar online

Jahresbezugspreis € 98,-
ISBN 978-3-08-189400-3
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)

Jetzt bestellen!



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

STOTax
Stollfuß Medien



Huldigung, Verriss

Im Vergleich zu wohlwollenden Leseempfehlungen und der manchmal geradezu überschwänglichen Huldigung besonders schöner Bücher kommen richtige Verrisse im fachbuchjournal eher selten vor. In dieser Ausgabe bewertet unser Rezensent das Lesen einer „Geschichte der Kriminalistik“ als „vergeudete Lebenszeit“ und bezweifelt, wohl begründet, die Fähigkeit des Autors zu wissenschaftlichem Arbeiten.

„Der gemeinsamen Sache nutzten solch klare Worte aus berufener Feder immer, den Autoren der besprochenen Werke oft selbst dann, wenn sie gehörig zurechtgewiesen wurden.“ So kommentiert Georg Siebeck „Das Elend des Rezensionswesens“ im Mohr Kurier von Mai 1998. Elend sind für ihn Kurzfassungen à la Reader's Digest oder gar Paraphrasen des Inhaltsverzeichnisses, „richtig ärgerlich“ das Übernehmen der Werbetexte des Verlags und bedauerlich die Abstinenz „gestandener“ Gelehrter, die sich „praktisch gar nicht mehr als Rezensenten hervortun“: „Dabei haben doch gerade die Koryphäen eines Faches eine besondere Verantwortung dafür, zu verhindern, daß falsche Ansichten verbreitet werden, oder auch dafür, daß lobenswerte Neuansätze auch hinreichend beachtet werden.“

Mir wurde beim erneuten Lesen dieser Zeilen des großen Tübinger Verlegers deutlich, was für ein riesengroßes Glück wir mit unseren Autoren und Autorinnen haben und wie viel wir ihnen verdanken. Sie prägen durch ihr gründliches Lesen, ihr fachkundiges, mitunter leidenschaftlich engagiertes Bewerten und ihren kaum zu bremsenden Elan in den vielen Jahren ihrer Mitarbeit das fachbuchjournal.

Die Auswahl an besonderen Büchern ist – nicht zuletzt auch wegen dieser begeisterungsfähigen Crew – auch in dieser Ausgabe wieder groß. Sie werden Ihre Favoriten finden. Mich hat das Buch über die Reise in das verborgene Land Pakistan inspiriert. Mir gefällt die Neugier und Unvoreingenommenheit des jungen Autorenduos: „Es geht darum, die Welt mit neuen Augen zu entdecken, wie ein Neugeborenes, das sie zum ersten Mal öffnet.“ Und eventuell macht die Hommage an die Harley Davidson auch einem Nicht-Motorrad-Begeisterten Spaß. Das Buch „Trotzdem fröhliche Grüße!“ empfehle ich Ihnen auf unserer „Grünen Seite“: Die Künstler Otto Morach und Johanna Fülcher haben in den Kriegs- und Revolutionsjahren 1918/19 ihre Ideen und Erfahrungen – auch die der schweren Erkrankung an der Spanischen

Grippe – durch und mit 100 illustrierten Postkarten intensiv kommuniziert. Vielleicht eine Anregung für den Ideenaustausch in diesen anstrengenden Zeiten?

Auf das Buch „Fleisch ist mir nicht Wurst“ wurde ich wegen des überraschenden Untertitels besonders aufmerksam: „Über die Wertschätzung unseres Essens und die Liebe meines Vaters zu seinem Beruf“. Der Vater des Autors war Metzger. Der Bruder ist Metzger und führt den Familienbetrieb in dritter Generation weiter. Autor Klaus Reichert ist Journalist, Künstler – und Metzgersohn. Die Liebe eines Metzgers zu seinem Beruf? In Zeiten von skandalösen Zuständen in Riesenschlachthöfen und in der Massentierhaltung? Klaus Reichert schafft das Unmögliche: Seine undogmatischen und klugen Betrachtungen über das Thema Fleisch und Fleischkonsum sind so humorvoll, dass das Nachdenken über dieses Thema zum reinen Lesevergnügen wird. Einen ersten Eindruck bekommen Sie in unserem fachbuchjournal-Gespräch.

Im Oktober sind zwei Bücher erschienen, die jeweils ein Zeitbild einer ganzen Generation in Fotografien zum Ausdruck bringen. Andreas Rost zeigt in „3. Oktober 90“ Porträts aus der Nacht vom 3. Oktober 1990. Ashkan Sahihi hat in den 1980er und 1990er Jahren die Kunstszene New Yorks fotografiert. „The New York Years“ beschreibt diese Zeit in Porträts. Kristina Frick hat die zwei großen Fotografen, die sich bisher nicht begegnet sind, an einem späten Novemberabend über Zoom zusammengebracht. In einem respektvollen Dialog geben die beiden Künstler außergewöhnliche Einblicke in den kreativen Prozess ihres Schaffens. Es ist ein fesselnder Gedankenaustausch.

In diesem ver-rückten Jahr passen wohlmeinende Worte zum Jahresende nicht in mein Konzept. Iris Radisch, die Literaturkritikerin der ZEIT, erhielt am 31. Oktober den Johann-Heinrich-Merck-Preis für literarische Kritik und Essay der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung. Der Schluss ihrer wundervollen Dankesrede passt: „So wie man nach einer schweren Krankheit zu einem zweiten, demütigeren Leben kommen kann, in dem die Gesundheit nicht mehr selbstverständlich ist, sieht man nach der Lektüre großer Bücher klarer und erträgt die Zerbrechlichkeit und Absurdität des Lebens gelassener.“

Angelika Beyreuther

Deckt das gesamte Erbrecht ab

Mit der 4. Auflage auf dem neuesten Stand im Erbrecht:

- Behandelt das gesamte Erbrecht aus zivilrechtlicher, steuerrechtlicher und internationaler Sicht
- „Internationalisierung“ des Erbrechts: Behandlung der aktuellen materiellrechtlichen Fragen (insbes. Entscheidungen zur EU ErbVO, Umsetzung der Rechtsprechung des EuGH zu § 1371 BGB in der Praxis) und verfahrensrechtlicher Besonderheiten
- Mit aktuellen Praktikertipps und Formulierungshilfen



Jetzt vorbestellen
ca. **139 €**



Frieser, *Formularbuch des Fachanwalts Erbrecht* – im Modul Anwaltspraxis Premium auf wolterskluwer-online.de

Profitieren Sie im Abonnement neben über 100 weiteren Titeln von diesen digitalen Assistenten: Formular-Assistent, Schmerzensgeld-Assistent, Anwaltsgebühren Online (in Kooperation mit Deutscher Anwaltverlag e.V.) sowie jährlich 12 Online-Seminare zu verschiedenen Rechtsgebieten gemäß § 15 FAO. Mit weiteren Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

Im Buchhandel erhältlich
Erscheinungstermin: Dezember 2020
ISBN-Nummer: 978-3-472-09657-3

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Der tägliche Begleiter zum gesamten familienrechtlichen Verfahren

Mit der 6. Auflage auf dem neuesten Stand im Familienrecht:

- Enthält über 270 Formulare für Anträge, Antrags-erweiterungen und Tenorierungen mit ausführlichen Praxishinweisen und erklärenden Einleitungen.
- Aktualisiert und in jedem Teilbereich erweitert; insbesondere das Kapitel zu den Eheverträgen bietet dem Rechtsanwender mit neuen Formularen eine umfassende Hilfestellung



Jetzt vorbestellen
ca. **154 €**



Jüdt, *Formularbuch des Fachanwalts Familienrecht* – im Modul Anwaltspraxis Premium auf [wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

Profitieren Sie im Abonnement neben über 100 weiteren Titeln von diesen digitalen Assistenten: Formular-Assistent, Schmerzensgeld-Assistent, Anwaltsgebühren Online (in Kooperation mit Deutscher Anwaltverlag e. V.) sowie jährlich 12 Online-Seminare zu verschiedenen Rechtsgebieten gemäß § 15 FAO. Mit weiteren Tools und Funktionen für effizienteres Arbeiten – inkl. der Wolters Kluwer Recherche mit Zugriff auf die kostenlose Rechtsprechungs- und Gesetzesdatenbank.

Im Buchhandel erhältlich
Erscheinungstermin: Dezember 2020
ISBN-Nummer: 978-3-472-09658-0

[wolterskluwer-online.de](https://www.wolterskluwer-online.de)

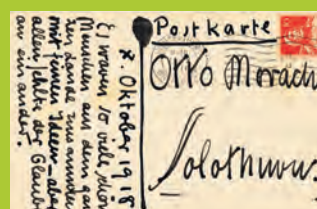
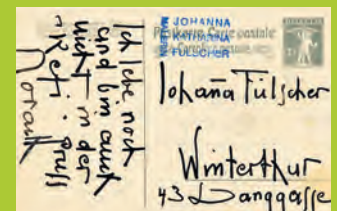
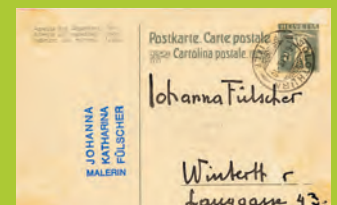
ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.



«Trotzdem fröhliche Grüsse!»

Otto Morach und Johanna Fülcher –
ein Postkartenwechsel

Scheidegger & Spiess



„Trotzdem fröhliche Grüsse!“, Otto Morach und Johanna Fülcher – ein Postkartenwechsel. Hrsg. von Hugo Stüdeli, mit einem Text von Patricia Bieder. Scheidegger & Spiess, Zürich 2020, geb., 160 S., 226 farbige und 8 s/w Abb., ISBN 978-3-85881-688-7, € 38,00.

„Das Kartenzeichnen fängt an, mir viel Freude zu machen“, schreibt Johanna Fülcher (1893–1978) an Otto Morach (1887–1973) nach Solothurn, und auch er hat Gefallen an ihren gestalteten Karten aus Winterthur gefunden: „Ich renn‘ immer mit grosser Erwartung hinunter, wenn ich den Briefträger in den Garten kommen sehe.“

Zwischen Mai 1918 und April 1919 senden sich die beiden Kunschtchaffenden 100 illustrierte Postkarten. Sie erweisen sich als außergewöhnliches Zeugnis einer kurzen, aber intensiven Künstlerfreundschaft. Während Otto Morach als ein bedeutender Vertreter der Schweizer Moderne gilt, ist Johanna Fülcher, die sich damals vor allem als Kunstgewerblerin hervorgetan hat, heute wenig bekannt.

Der Postkartenwechsel zeugt von einem vertrauten Kontakt und gibt Einblick in unbeschwerte Alltagsmomente. Ebenso eindringlich sind auch persönliche Nöte, die Gefahr der Spanischen Grippe oder Gedanken an den Krieg dargestellt.

Alle Abb. Otto Morach (OM) an Johanna Fülcher:
© Hugo Stüdeli (Nachlass Otto Morach)

Alle Abb. Johanna Fülcher (JF) an Otto Morach:
© Familien Fülcher (Nachlass Johanna Fülcher)

BÜCHER ÜBER BÜCHER 8

Dr. Ulrike Henschel
Bezaubernde „Städte aus Papier“

FOTOGRAFIE 12

Kristina Frick
Antlitz der Zeiten
Gespräch mit den Fotografen
Andreas Rost und Ashkan Sahihi

HOMMAGE 22

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
The Harley Davidson Book

ASTRONOMIE 25

Dr. Peter Sattelberger
Astronomische Jahrbücher 2021

KUNST 26

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker
Der Maler Sam Francis in Japan

LANDESKUNDE 28

Dr. Thomas Kohl
Reise durch ein verborgenes Land

IM FOKUS 30

Respekt für das Handwerk des Metzgers
Darf's ein bisschen mehr sein?
Gespräch mit Klaus Reichert

PALÄO BIOLOGIE 35

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
▪ Europa. Die ersten 100 Millionen Jahre
▪ Ursprung und Entwicklung des Lebens

GEOWISSENSCHAFTEN 40

Prof. Dr. Johannes Preuß
Böden entdecken – verborgene Vielfalt unter
Feldern und Wiesen

KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT 42

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Rhetorikdrucke im Deutschland der frühen Neuzeit

BAUHAUS JUBILÄUM 44

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Nachtrag zum Bauhaus-Jubiläum

THEOLOGIE | RELIGION 48

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
Religion im Plural

MEDIZIN | GESUNDHEIT 52

Stefanie Engelfried
Thema Organspende

VOLKSWIRTSCHAFT 54

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer
Die Zukunft des Kapitalismus

BETRIEBSWIRTSCHAFT 60

Prof. Dr. Hartmut Werner
BWL kann spannend sein

RECHT 66

Dr. Carmen Silvia Hergenröder
Kirchliches Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

- Sportrecht
- Insolvenzrecht
- BGB
- Arbeitsrecht
- Zivilprozessrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
Erbrecht

Prof. Dr. Michael Hettinger
Rechtsgeschichte

MUSIK 85

Die Riesenorgel im Wiener Stephansdom

KINDER- UND JUGENDBUCH 86

Renate Müller De Paoli
Geschichten von und über Menschen

LETZTE SEITE 88

Vittorio E. Klostermann, Frankfurt am Main

IMPRESSUM 38

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
und ein Novitätenspecial zur Weihnachtszeit.
Wir bitten um freundliche Beachtung.



beck-eLibrary.de

*Das Wissen aus
12 Fachverlagen*

beck-eLibrary. DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen zwölf führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell über fast 3.000 Bücher und mehr als 800 Zeitschriftenhefte von C.H. BECK Recht | Wirtschaft | Steuern, C.H. BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, BECK International, Vahlen, UVK, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe, New Business Verlag, dem Deutschen Ärzteverlag sowie dem Deutschen Zahnärzte Verlag.



voll mit Wissen aus **zwölf** Verlagen.



Bezaubernde „Städte aus Papier“

Dr. Ulrike Henschel

Bildbände sind schöne Geschenke und Buchhandlungen oder Bibliotheken sind schönes Bildbandmaterial: Manche in historischem Ambiente, manche stylisch-modern, immer kann der Fotograf den interessanten Kontrast zwischen der ordnenden Horizontalen (der Buchhändler nennt sie Regalbrett) und der bunten Vielfalt der Vertikalen ästhetisch in Szene setzen. Zur nahenden Geschenkezeit also ein Blick auf aktuelle Bücher über Bücher, die vor allem auf Bücherbilder setzen.

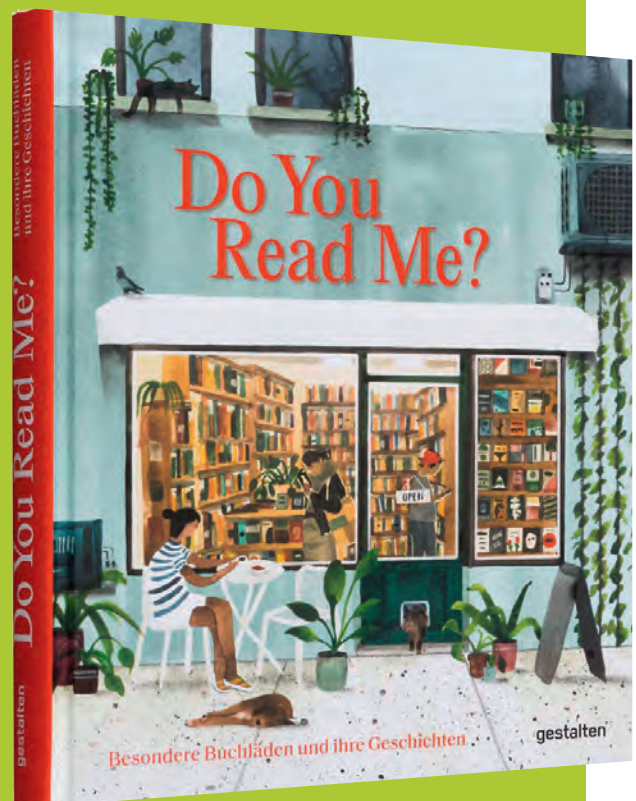
Horst A. Friedrichs, Stuart Husband,
Buchhandlungen – Eine Liebeserklärung. Prestel
Verlag 2020, Halbleinen, 256 S., 240 farbige Abb.,
ISBN 978-3-7913-8580-8, € 36,00.

Dass die Betrachtung von Buchhandlungen attraktive Bücher ergibt – und für die Bücher dann oft auch schöne Platzierungen auf den Verkaufstischen der Buchhändler – haben in den vergangenen Jahren bereits einige Verlage gezeigt: Von Bildbänden über wunderbare oder die schönsten Buchhandlungen über Buchhandlungsreiserouten bis hin zu allerlei Liebeserklärungen an Buchhandlungen. Eine kleine Auswahl sind *Meine wunderbare Buchhandlung* (Ars Vivendi), *Die schönsten Buchhandlungen Europas* (Gerstenberg), *In 80 Buchhandlungen um die Welt: Meine Reise zu den schönsten Bücherorten unserer Erde* (Eden Books), *Leseparadiese: Eine Liebeserklärung an die Buchhandlung* (Sanssouci), *Lob der guten Buchhandlung* (Fischer), *Die Welt in Seiten: Eine Liebeserklärung an Buchhandlungen* (Atlantik Verlag), *Die beste Buchhandlung der Welt: Wo Schriftsteller ihre Bücher kaufen* (Berlin University Press) oder *Zwischen den Büchern: Wie mich die Liebe in der Buchhandlung traf* (weissbooks.w).

Was bietet das Werk des Fotografen Horst A. Friedrich und seines Autors Stuart Husband dem Leser also Neues? 47 porträtierte Buchhandlungen und Antiquariate vornehmlich in den großen Städten der Welt. Die aller schönsten aller Buchhandlungen gehören mittlerweile zum Standardrepertoire vieler Reiseführer und auch

Friedrichs und Stuart stellen etliche allseits bekannte Buchhandlungen erneut vor, darunter The Strand in New York, Green Apple Books in San Francisco, Heywood Hill in London, Shakespeare & Company in Paris, Lello in Porto oder Boekhandel Dominicanen in einer ehemaligen Kirche in Maastricht, Word On The Water in einem Kanalboot auf der Themse oder Baldwin's Book Barn in einer imposanten Scheune in Pennsylvania (die leider auch bitterkalt ist, wenn man sie – wie die Rezensentin – im Spätherbst besucht). Daneben widmen sich Friedrichs und Stuart auch den Bouquinisten in Paris oder einigen erst im 21. Jahrhundert gegründeten Buchhandlungen Metamorphose in Wien, do you read me?! in Berlin oder stories! in Hamburg. Geheimtipps sind nur wenige dabei (der Geheimfavorit der Rezensentin, ein Second-Hand-Buchladen in einer ehemaligen Kirche im schottischen Inverness, wird auch durch Friedrichs nicht enthüllt) und in manchen Städten erstaunt die Auswahl: Artes Liberales in Heidelberg ist natürlich eine Liebeserklärung wert, aber wenn man nach Heidelberg kommt, muss man doch auch Hatry lieben?

Das Besondere an dem Bildband stellt also nicht die Auswahl der „Städte aus Papier“ – so werden Buchhandlungen von Nora Krug in ihrem Vorwort genannt – dar, sondern das Werk erfährt seine besondere Note durch die individuellen, zum Teil sehr persönlichen Erzählungen der Inhaber, die jedes Bildporträt ergänzen. Immer wieder kommen die Charakteristika der Läden, und die Besonderheiten dieses einen bibliophilen Ortes zum Ausdruck – und die Leidenschaft der Buchhändler. So wenn Bern-



hard Riedl von der gleichnamigen Buchhandlung in Wien sich an das Kompliment eines Kunden aus der Marketingbranche erinnert: „Ihr macht eigentlich alles falsch: keinerlei Marketing oder Werbung, ihr betreibt kein Onlinegeschäft, gar nichts. Aber irgendwie funktioniert das ganz wunderbar.“

Maria Julia Strauss, Do you read me? Besondere Buchläden und ihre Geschichten. Immer den Büchern nach – eine Auswahl der schönsten und innovativsten Buchläden der Welt. Gestalten Verlag 2020, 272 S., Hardcover, fadengeb., ISBN 978-3-89955-884-5, € 39,90.

„Do you read me?“ Bereits der Titel des Werkes weckt spontan mindestens drei Assoziationen: Von der bekannten, auf Magazine spezialisierten Buchhandlung in Berlin-Mitte über den Wunsch des Buches, selbst gelesen zu werden, bis hin zu der fast philosophischen Frage, ob wir Buchhandlungen, ihre Geschichten und Geschäftsmodelle in Zeiten veränderter Lesegewohnheiten und eines globalen Onlinehandels überhaupt noch verstehen können. Wie vielschichtig und unterschiedlich, lebendig und faszinierend Buchhandlungen auf der ganzen Welt sind, zeigt die Reiseschriftstellerin Marianne Julia Strauss, die über zehn Jahre lang interessante Buchhandlungen auf jedem Kontinent besucht hat und 60 von ihnen vorstellt, von Island, Nigeria, Indien, Japan bis Australien. Natürlich fehlen auch hier nicht die aufgrund ihrer Historie oder ihres Konzeptes bekannten Antiquariate und Buchhandlungen wie das Kulturdenkmal El Ateneo Grand Splendid in Buenos Aires, Powell's in Portland als einer der größten Bookshops der Welt oder wieder einmal Shakespeare & Company in Paris. Ebenso finden sich auch hier die wegen ihres außergewöhnlichen Ambientes berühmten Buchläden wie die „verwunschene Bücherscheune“ (S. 48) Baldwin's Book Barn oder die Open-Air Buchhandlung Bart's, beide in den USA, Aqua Alta auf dem Wasser in Venedig, Domenicaen Boekhandel in Maastricht oder Lello in Lissabon. Insgesamt bestimmen allerdings weniger ehrfürchtige Traditionen die Auswahl als vielmehr Buchhandlungen als lebendige Orte eines literarischen Miteinanders. Zwischendurch kommen der Buchmessedirektor und ehemalige Buchhändler Jürgen Boos, die Buchhändlerin und Autorin Jen Campbell oder die Buchreporterin Alison Flood und andere Buchhändler mit ihren persönlichen Geschichten und ihrer individuellen Sicht auf den Buchhandel der Welt zu Wort. Der Untertitel „Besondere Buchläden und ihre Geschichten“ und sein Anspruch wird auch insofern eingelöst, als dass nicht nur klassische Buchhandlungen vorgestellt werden, sondern es wird in Berichten auch an ungewöhnliche Orte für den Buchverkauf erinnert wie mobile Buchläden, Pop-Up-Buchhandlungen oder Buchdörfer. Insgesamt

handelt es sich um ein Kaleidoskop an Buchhandlungen in Beton- und echten Wüsten, auf Blätter- und in realen Wäldern.

Für den Buchhandlungsliebhaber mit viel Zeit und Abenteuerlust hat Strauss außergewöhnliche Orientierungspunkte für eine „literarische Reiseroute“ um die ganze Welt zusammengestellt. Und der Leser, dem eines oder beides fehlt, kann den schön gestalteten, liebevoll edierten Bildband zur Hand nehmen und in die Welt der „besonderen Buchläden und ihre Geschichten“ eintauchen.

Nina Freudenberger, Sadie Stein, Biblio Stil – Vom Leben mit Büchern, Fotografien von Shade Degges. Prestel Verlag 2020, Hardcover, 272 S., 200 farbige Abb., ISBN 978-3-7913-8652-2, € 36,00.

„In diesem Buch ergründen wir, inwiefern Bücher einem Haus eine Seele verleihen.“ So formuliert die Innenarchitektin Nina Freudenberger die Intention ihres Bildbandes über private Bibliotheken. Diesen Anspruch löst sie mit Sadie Stein und der Fotografin Shade Degges in einem opulenten Bildband ein, in dem 32 Privatbibliotheken und ihre Besitzer vorgestellt werden. Nicht die bekannten und bereits vielfach interviewten Büchersammler und Bibliotheksliebhaber werden hier porträtiert, sondern Freudenberger wählt bewusst Menschen aus, die auf ganz unterschiedlichen Wegen zu den meist üppigen Büchersammlungen gefunden haben. In jedem Fall bedeuten den Porträtierten ihre Bücher mehr als bloße Arbeitsmittel oder feingeistige Dekorationsstücke. So werden Wohnräume weltweit dargestellt, deren Besitzer eine besondere Beziehung zu ihren Büchersammlungen haben, sei es aus ererbter Familientradition, besonderem Berufsinteresse oder einem persönlichen Engagement für ein spezifisches Thema. Dabei versteht es Freudenberger auch, die Bibliotheken als Herzensangelegenheit ihrer Besitzer und Leser und einzelne Bücher als Liebhaberstücke zu präsentieren. Bereits die Einteilung der von ihr präsentierten Bibliotheken und ihrer Eigentümer entspricht nicht den gängigen Konventionen, sie kategorisiert nicht nach den üblichen Kriterien wie Größe, Alter oder Region der Bibliothek, sondern Freudenberger findet einen emotionalen Zugang zu den Motivationen der Bibliotheksbesitzer: die Sentimentalen, die Intuitiven, die Arrangeure, die Professionellen und – schließlich doch auch – die Sammler. Der Band porträtiert vor allem Bibliotheken von Künstlern, Designern oder Autoren wie Karl Ove Knausgård, Jonathan Safran Foer und Art Spiegelman. Eingestreut finden sich Doppelseiten mit Hinweisen auf unkonventionelle Buchhandlungen oder renommierte Bibliotheken wie das Jakob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum an der Humboldt-Universität in Berlin.

Von Büchern in Bildern, Texte von Jamie Camplin, Maria Renauro. Hatje Cantz Verlag 2019, 256 S., 165 Abb., geb., ISBN 978-3-7757-4595-6, € 32,00.

„Von Büchern in Bildern“ – bereits der Titel verspricht einen Einblick in eine Kombination von zwei Medien, die sich ideal ergänzen: Das Lesen von Büchern bietet wie die Betrachtung eines Bildes Entspannung, Unterhaltung und Anregung. Wie symbiotisch die Beziehung zwischen beiden ist, erfährt der Leser in sechs Kapiteln fachkundig aufbereitet von dem langjährigen Programmleiter des Verlags Thames & Hudson Jamie Camplin und der Bildredakteurin Maria Renauro. Die Autoren versprechen nicht zu viel, wenn sie in ihrem Vorwort die „Geschichte der westlichen Kunst oder sogar der westlichen Welt von einem bestimmten Blickwinkel aus erzählen“ (S. 10) wollen. Von Gutenberg und der Erfindung des Künstlers über höfische Kulturen bis in das 20. Jahrhundert werden die vielfältigen Verbindungen von Bild und Buch und deren kulturgeschichtliche Bedeutung anschaulich dargestellt. Während der erste Teil des Werkes nach Epochen gegliedert ist, werden im zweiten „Galerieteil“ berühmte, aber auch weniger bekannte Kunstwerke mit Buchmotiven thematisch gebündelt. Hier zeigt sich auch deutlich, wie Künstler das Setting für Bücher und das Lesen gesehen haben bzw. wie ihre Auftraggeber im Rahmen der Portraits sich selbst, ihre Bücher und ihr Lesen wahrgenommen haben wollten. In vier Kapiteln sind viele – gerade auch auf Verlagscovern – beliebte Werke abgebildet wie Arcimboldos der Bibliothekar (S. 202), das Werk bietet aber auch eine Fundgrube für neue Favoriten und wartet mit manchem überraschenden Fund auf. Man hätte sich über das eine oder andere Bild zusätzlich gefreut, aber insgesamt ist der ansprechend gestaltete Band ein sehr lesens- und sehenswertes Buch und führt wieder einmal vor Augen: „Der „Fußabdruck“ des Buches ist in der Geschichte allerorten zu finden und seine bildliche Darstellung „still, aber nachdrücklich überall in der Kunst“ (S. 11). ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert.

Ulrike.Henschel@kommunalpraxis.de



Antlitz der Zeiten

Kristina Frick

August Sander schrieb 1931 in seinem Vortrag *Wesen und Werden der Photographie*: „Da der Einzelmensch keine Zeitgeschichte macht, wohl aber den Ausdruck seiner Zeit prägt und seine Gesinnung ausdrückt, ist es möglich, ein physiognomisches Zeitbild einer ganzen Generation zu erfassen und zum Ausdruck im Photo zu bringen.“¹

Im Oktober sind zwei Fotobücher erschienen, die jeweils ein Zeitbild einer ganzen Generation in Fotografien zum Ausdruck bringen.

Der eine Fotograf war noch nie in New York, der andere hat 30 Jahre dort gelebt. Das eine Buch erzählt von einer einzigen Nacht, die 30 Jahre zurückliegt, in zufälligen Porträts. Das andere ist eine Sammlung Auftragsarbeiten, Porträts, die über 30 Jahre hinweg entstanden sind.

Andreas Rost zeigt in *3. Oktober 90* Porträts aus der Nacht vom 3. Oktober 1990. Rost hatte die Nacht am Brandenburger Tor und Reichstag verbracht und die Wiedervereinigungsfeier beobachtet. Die dort entstandenen Fotografien lagen nun 30 Jahre in einer vergessenen Kiste, bis Rost sie 2020 wiederentdeckte. Das Buch ist eine Tour de Force durch ein System, das im Moment des Fotografierens feierlich zu Grabe getragen wurde.

Ashkan Sahihi hat in den 1980er und 1990er Jahren die Kunstszene New Yorks fotografiert. *The New York Years* beschreibt eine Zeit in Porträts

der kreativen Klasse, von u.a. Louise Bourgeois, Siri Hustvedt, Willem Dafoe, Paul Auster. Es ist ein kontemplatives Flanieren durch eine Stadt, die sich als „Koalition der Verrückten“ verstand und heute von ebendiesen nicht mehr bezahlbar ist.

Von Gemeinsamkeiten lässt sich auf den ersten Blick nicht sprechen.

Dennoch entsteht in der Auseinandersetzung mit den beiden Büchern der Eindruck, dass diesen beiden Archivarbeiten eine ähnliche Haltung zugrunde liegt und beide Fotografen auf sehr unterschiedliche Weise vergleichbare Hintergründe haben.

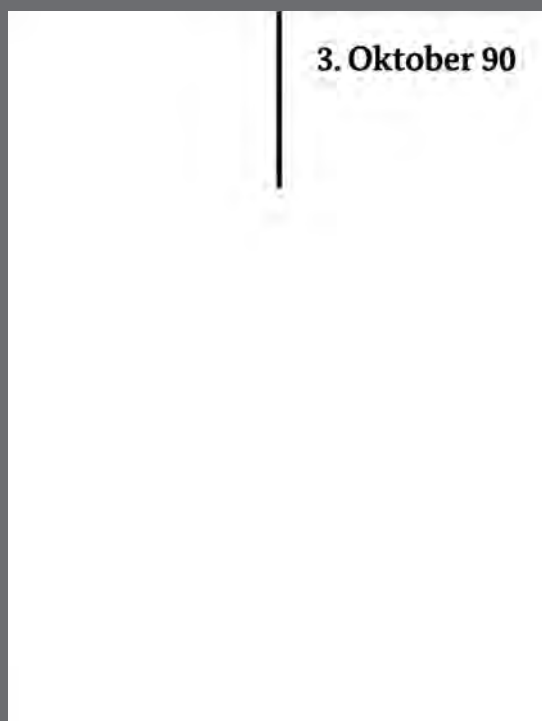
Es sind Welten, die es so nicht mehr gibt, und dennoch will sich kein Gefühl der Nostalgie einstellen, sondern eines der Neugier, wer sowohl die Menschen vor als auch hinter der Kamera sind, wer sie waren, wo sie herkamen, wo sie hinwollten, wo sie heute sind. Da sich in beiden Fällen das Narrativ auch nicht auf eine Dimension festnageln lassen möchte, entsteht eine Unsicherheit, in welcher Welt man sich befindet und ob man so viel über die Vergangenheit weiß, wie man angenommen hatte. Zwei Fotografen, die sich bisher nicht begegnet sind – ein Gespräch.

Kristina Frick, geboren 1980 in Wiesbaden, ist Fotografin, Autorin und Übersetzerin und lebt in Berlin. kristina.frick@gmx.de

¹ August Sander, *Wesen und Werden der Photographie*. Die Photographie als Weltsprache, 5. Vortrag, Blatt 9 1931. Photographische Sammlung/SK Stiftung Kultur – August Sander Archiv.



Ashkan Sahihi, *The New York Years*, Distanz Verlag, 2020, 224 S., 103 Farb- und 112 s/w-Abb., Softcover, ISBN 978-3-95476-338-2, € 42,00. Eine begleitende Ausstellung zu *The New York Years* ist noch bis Ende 2020 in der McLaughlin Galerie in Berlin zu sehen.



Andreas Rost, *3. Oktober 90*, Wasmuth Verlag, 2020, 116 S., Klappenbroschur, ISBN 978-3-8030-3412-0, € 24,80. Begleitbuch zur Ausstellung „Wiedervereinigung“ im Dresdner Kupferstichkabinett.

Es gibt Parallelen, gemeinsame Themen: die Stadt im Wandel der Zeit, das Archiv, die Verortung der eigenen Realität in der Peripherie.

Sahihi: Ich glaube, die Art zu fotografieren, hat etwas gemeinsam. Es mag sein, dass es nicht sofort auf der Hand liegt, wenn man diese beiden Arbeiten vergleicht, aber auch da gibt es etwas Gemeinsames. Ich glaube, wir haben beide Respekt vor unseren Mitmenschen. Das sehe ich in Andreas' Arbeiten, und ich bewundere sie nicht nur sehr, sondern deswegen mag ich sie auch sehr. Ich glaube, eine Vorgehensweise, die wir teilen – und es tut mir leid, wenn ich den Satz nicht 100 % richtig zitiere – aber ich glaube, Andreas hat mal gesagt, dass er sich für die Geschichte hinter der Geschichte interessiert, und ich glaube, da kann man auch sagen, dass man sich für das Gesicht hinter dem Gesicht interessiert. Er hat es in einem sehr aufgeregten Moment der Masse geschafft hat, das Individuum, das Gefühl, die Stille umzusetzen. Das ist ein sehr echtes und gemeinsames Interesse. Ich beanspruche das für mich. Ob es mir so gut gelingt wie Andreas, weiß ich nicht, aber es ist etwas, das mich interessiert.

Gemeinsam habt ihr auch, dass ihr nach 30 Jahren euer Archiv wiederentdeckt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht habt.

Rost: Es ist ganz merkwürdig mit den 30 Jahren Abstand. Fotografie hat immer etwas mit Vergangenheit zu tun. Wir wissen in dem Moment, wenn wir auslösen, dass das, was zu sehen ist, schon Vergangenheit ist. Aber diese Vergangenheit berührt mich merkwürdig mit diesem Blick von heute. Wir haben Corona, wir haben diese merkwürdige Wahl in den USA, wir haben diese merkwürdigen Feierlichkeiten zu 30 Jahren Wiedervereinigung, die durch



Ashkan Sahihi

Ashkan Sahihi,

1963 in Teheran geboren. Mit sieben Jahren kam Sahihi nach Deutschland, zwischen 1987 und 2014 lebte und arbeitete er in New York, seit 2014 in Berlin. Er fotografierte für Magazine wie das Zeitmagazin, Spiegel, New York Times Magazine, Vogue. Im Jahr 2000 wurde seine Arbeit in der Andrea Rosen Gallery in New York vorgestellt, es folgten Einzel- und Gruppenausstellungen im MoMA PS1, in der Akademie der Künste Berlin und im Macro in Rom.

Corona auch nicht stattgefunden haben. Auf der anderen Seite, wenn ich die Bilder von Ashkan sehe, und auch meine, erinnere ich mich immer an den Titel von Stefan Zweig *Die Welt von Gestern*. Ich habe das Gefühl, dass in diesen beiden Arbeiten an eine Welt erinnert wird, die in diesem Moment gerade untergeht. Das ist eine Interpretation von heute, aber dennoch stellt sich beim Betrachten dieser Bilder eine Melancholie ein. Die Protagonisten von Ashkan waren wichtige Leute aus der New Yorker Kunstszene, die aber vor 30 Jahren ganz anders organisiert war. Mit meinem Blick von außen als eine sehr solidarische, avantgardistische, freiheitsliebende Gesellschaft wahrgenommen.

Sahihi: Andreas, korrigiere mich, wenn ich dich falsch zitiere, aber ich meine, du hast gesagt: „Wenn man als Fotograf lange genug still steht, sehen die Leute einen irgendwann nicht mehr und man kann ein tolles Bild machen.“ Darf ich das so sagen?

Rost: So ungefähr habe ich es auch gesagt.

Sahihi: Ich glaube daran und ich meine das ernst. Trotz der Unterschiedlichkeit der beiden Arbeiten gibt es die Ähnlichkeit. Ich konnte natürlich bei Irvine Welsh oder Dennis Hopper nicht so lange rumstehen, dass ich unsichtbar wurde – aber ich glaube schon, dass es um ein Ruhig-Bleiben, ein Interessiert-Bleiben, ein Betrachter-Sein geht. Wir sind in einem Beruf, in dem viele Leute sich der Selbstdarstellung hingeben und glauben, ein Rockstar zu sein. Ich wollte nie ein Rockstar sein. Ich wollte wissen, wie Rockstars sind, was ihre Geheimnisse sind, warum sie sind wie sie sind, was sie antreibt. Um das zu erfahren, musste ich mich zurücknehmen, dass sie Freiraum haben. Deswegen empfinde ich diese Verbundenheit zu Andreas' Arbeiten und sehe die Ähnlichkeit. Ich glaube, dass er sich auch rausnimmt, und das ist eine Geheimwaffe.

Ein anderer Punkt ist die Zeit. Die Zeit, die sich geändert hat. Ich weiß nicht, ob du den Begriff genannt hast, aber der Begriff der Nostalgie – für mich ist das Faszinierende, dass ich diese Arbeit sehr gerne machen wollte. Sie hat ja 30 Jahre lang im Lager gelegen und ich habe sie nicht für interessant genug empfunden, sie anzugehen. Mit der Arbeit wäre nichts passiert bis Freunde begannen, zu drängeln und sogar sagten, dass sie den Transport bezahlen, damit ich das endlich angehe. Mir war sehr wichtig, dass es kein nostalgisches Ding wird. Ich finde, Andreas hat völlig recht: Es ist jetzt doppelt nostalgisch geworden. Es ist nicht nur aus einer Zeit, die es nicht mehr gibt, sondern es ist auch noch aus einer Zeit vor einer Pandemie. Wir alle empfinden im Moment Nostalgie für Dinge. Auf einmal hat es bei uns beiden etwas von einer Zeit, die es nicht mehr gibt.

Eine Nostalgie, die die Vergangenheit nicht glorifiziert?

Rost: Es geht bei der Nostalgie gar nicht so sehr darum, ob früher alles besser oder alles schlechter war. Vielleicht ist es besser, wenn man das nicht mit Zeit bezeichnet, sondern mit Welt. Dass es diese Welt bald nicht mehr geben wird. Das heißt ja, dass sich die Bezugssysteme gerade ändern. Das, was heute wertig ist, war früher noch gar nicht erahnbar. Andererseits steckt in den Fotos natürlich auch die Vorbereitung auf das, was es heute gibt. Man sieht in meinen Fotos diesen kommenden Populismus à la Trump, AfD. Bei Ashkan sieht man die Leute, die damals schon wach gewesen sind, so etwas zu sehen und zu beobachten.

Wenn die Arbeiten nur nostalgisch wären, wären sie uninteressant. Sie ragen in die heutige Zeit hinein und werden zu Symbolen.

Sahihi: Es war ein großer Vorteil, den wir Älteren, die analog fotografiert haben, hatten. Es gab das „Zeig mal“ nicht. Das war für die Porträtarbeit sehr beruhigend. Es hat der Sache ein Nicht-Wissen gegeben, die Suche intensiver gemacht. Du musstest für dich entscheiden, wann du das Bild hattest, das du wolltest.

Rost: Ashkan, das ist interessant, und da ist meine Frage an dich: Wenn du dir heute deine Kontaktbögen und Negative anguckst, wählst du dieselben Bilder aus wie vor 30 Jahren oder hast du heute eine andere Auswahl getroffen?

Sahihi: Dieselben Bilder. Das war irgendwie ein tolles Gefühl, denn ich habe seitdem schon zwischen fünf und 30 Jahren mehr Bilder gemacht und angesehen. Es ist ein schönes Gefühl, dieselben Bilder ausgewählt zu haben.

Rost: Ich merke heute, dass ich andere Bilder aussuche und dass ich heute in meiner Auswahl der Bilder nicht mehr so streng bin. Ich lasse auch Bilder zu, die kleine Fehler haben. Mir ist die Geschichte, die in dem Bild steckt, wichtiger, und bei diesem ganzen digitalen Kram hat man ganz schnell die Bilder gelöscht, von denen man in dem Moment, kurz nach dem Aufnehmen, glaubte, sie wären fehlerhaft. Man könnte den Film wegschmeißen, aber man löscht nicht einzelne Bilder, worüber ich sehr froh bin, weil mir so die vermeintlichen Fehler erhalten bleiben.

Sahihi: Es gibt eine Textstelle, da erzählst du, dass du ganz viel gearbeitet hast, um dir endlich eine Kamera leisten zu können, die du schon ganz lange haben wolltest. Ich bin wirklich kein Tech Head, aber was war das denn für eine Kamera?

Rost: Das ist Geschichte. Wollt ihr die Geschichte hören? Ich war politisch sehr aktiv, Runder Tisch, Opposition und so. Dann sehr schnell frustriert, weil ich merkte, dass ich als Ossi nicht durchkomme. Heute denke ich, manches, was wir gesagt haben, war gar nicht so blöd. Ich habe nicht für ein politisches Amt kandidiert, sondern mein Studium fortgesetzt. Aber ich wollte nicht mehr in der Stadt bleiben, in der ich studiert habe. Also habe ich mir einen Lehrer genommen, der in Berlin in seinem Wohnzimmer unterrichtet hat. Dann musste ich mir natürlich auch eine neue Aufgabe in Berlin suchen. Die war, das Tacheles² zu besetzen. Dann wollte ich da fotografieren. Nun war mein Lehrer Arno Fischer³. Wenn du einen Lehrer hast, der auch noch ein so ausgezeichnete Fotograf ist, hast du ein Problem. Ich wollte natürlich alles anders machen. Ich wollte im Tacheles fotografieren und ich wollte das nicht mit einer Leica machen, wie Arno. Ich wollte Porträts machen wie August Sander⁴. Dazu brauchte ich mindestens eine Mittelformatkamera. Also musste ich mir diese Kamera irgendwie besorgen, was natürlich schwierig war, weil ich kein Geld hatte. Also habe ich im Sommer nebenbei gearbeitet und konnte mir Ende des Sommers die Kamera kaufen. Das war eine Mamiya 645, Rollfilm, 4,5x6. Nun hatte ich also diese Kamera, Ende September, und es gab zwei große Events, die ich hätte fotografieren können. Das erste war die Einweihung des ersten Berliner Technoclubs, der war damals im Tacheles, die Ständige Vertretung. Aber da durfte man nicht fotografieren. Das andere war die Wiedervereinigung. Gut, darfst du im Tacheles nicht fotografieren, gehst du eben zur Wiedervereinigung. Letztlich kann man sagen, das war ein Kameratest.

Sahihi: Eine andere ganz große Gemeinsamkeit ist August Sander. Ich habe zwar die meiste Zeit meines Lebens in New York gelebt, aber die Schuljahre von der ersten bis zur 13. Klasse habe ich in Deutschland verbracht und ich bin viel eher von Bauhaus, Sander und europäischen und russischen Fotografen und Cinematographen geprägt als von Amerikanern. Die Frage, wie August Sander das gemacht hätte, schwang und schwingt immer extrem mit. Ich erinnere mich, dass ich das in einem Interview mit Andreas gelesen habe und dachte: „Genau.“ Ob das eine Frage der Generation, der Zeit, ist, der Welt, die es nicht gibt, weiß ich nicht. Ich werde von amerikanischen Fotointeressierten immer gefragt, ob das ein Dia-



Andreas Rost

Andreas Rost,

1966 in Weimar geboren, schloss 1993 sein Fotografie-Studium bei Arno Fischer und Evelyn Richter an der HGB in Leipzig ab. Seitdem arbeitet er als Fotograf sowie als Dozent für nationale und internationale Institutionen in Berlin. 1990 war er Mitbegründer des Kunsthouses Tacheles. Seit 2001 ist er als Kurator tätig, u.a. für c/o Berlin, das Goethe Institut und das Institut für Auslandsbeziehungen.

² Das Tacheles war lange Jahre ein alternatives Kunst- und Kulturhaus in der Oranienburger Straße in Berlin-Mitte.

³ Deutscher Fotograf, 1927–2011.

⁴ Deutscher Fotograf, 1876–1964.

ne Arbus⁵ Ding sei. Aber nein, es ist eher ein August Sander Ding. Ich glaube, das war eine andere Art von Neugier.

Rost: Ein großer Unterschied – ich bin noch nie in New York gewesen, noch nie in den Staaten. Selbst, wenn ich hinfahren würde, hätte ich eine unendliche Hemmung, vielleicht würde ich sogar ohne Kamera hinfahren, weil ich nicht wüsste, was ich in New York machen sollte. All die großen Fotografen, von denen wir im Studium erfahren haben – Robert Frank, Lee Friedländer, Diane Arbus – was zum Teufel sollte Andreas Rost in New York fotografieren? Ich stelle mir das schrecklich vor. Ashkan hat etwas sehr Schlaues gemacht, er hat Leute fotografiert, vielleicht auch mit August Sander im Hinterkopf, aber nicht New York. Aber irgendwann hast du wahrscheinlich festgestellt, dass das sehr wohl New York ist, als du genügend Leute fotografiert hattest.

Sahihi: Ja. Ich bin damals in ein New York gezogen, das den Ruf hatte, dass man dort machen kann, was man machen will. Ich wollte wissen, was diese Magie ist. Warum es eine so unglaubliche Menge an immens talentierten Menschen gab. Es stimmt, ich habe das noch nie so gesehen, aber genau das hat mich interessiert. Diese Beschaffenheit, die sich aus meiner Sicht aus Leuten zusammengesetzt hat. Jedes Mal, wenn man etwas gesehen hat, das einen beeindruckt hat, kam das aus New York.

Eine geistige Heimat zu schaffen, ein Gefühl der Dazugehörigkeit, bzw. der Wille, nicht Teil dieses Systems zu sein. Ist das etwas, was euch angetrieben hat, was man in Städten wie Berlin und New York finden konnte?

Sahihi: Es war sogar eine Rettung. Die Geschichte meines Lebens ist ja, dass ich nirgendwo dazugehöre. Ich bin Perser, aber dadurch, dass wir nicht Moslems sind, waren wir Außenseiter. Ich habe nicht dazugehört. Dann kamen wir nach Deutschland. Mir ist nichts passiert, niemand hat mich bedroht, aber ich war jahrelang der dunkelste im Jahrgang. Ich sah immer anders aus und habe auch da nicht dazugehört. Auf jeden Fall war New York für mich auf einmal ein Ort, wo ich zum ersten Mal ein Gefühl der Dazugehörigkeit empfunden habe. Weil das eine Koalition der Aussätzigen, Durchgeknallten und Verrückten war. I belonged.

Rost: Ich glaube, ich kann von mir sagen, ich hab' mich in diesem Land, in das ich hineingeboren wurde, auch nie zugehörig gefühlt. Ich war immer Außenseiter. Aber mein Außenseitertum war anders als das von Ashkan, weil er so aussieht, wie er aussieht. Unglaublich toll, im Übri-

gen. – Mein Außenseitertum war ein Stück weit freiwillig gewählt, denn ich sehe so aus wie jeder Deutsche. Aber durch mein Punksein, durch meine Haltung, durch meine Auffassung, gehörte ich nicht dazu. Auch in den 1990ern hatte ich das Gefühl, nicht dazuzugehören. Es gab eigentlich nur ein kurzes Gefühl, als ich dachte, das ist meine Welt, das ist meine Heimat, das war dieser merkwürdige Oktober, November, Dezember '89, als wir etwas bewegen konnten.

In dem Moment, in dem man hinter eine große Kamera tritt, distanziert man sich auch intensiv von der Geschichte, die man da fotografiert, und das war auch bei der Wiedervereinigungsfeier so. Man steht außen vor, man betrachtet es. Man ist anwesend, aber nicht involviert. Das bekommt dann etwas Soziologisches, fast Wissenschaftliches. Das war möglicherweise für mich durchaus wichtig, diese Distanz herzustellen, um den Kummer und den Schmerz loszuwerden. Insofern gibt es da vielleicht emotionale Unterschiede, auch wenn unsere Arbeitsmethoden sich sehr ähnlich sind.

Sahihi: Die Parallele ist, sich die Aufgabe des Beobachtens zuzugestehen. Das war immer eine Möglichkeit, dabei zu sein und zu behaupten, man dokumentiert nur. Das ist eine merkwürdige Kombination aus extremem Privileg und Unsichtbarkeit. –

Rost: Weil wir heute so oft August Sander hatten: Der Leitspruch seiner Arbeit war „Sehen, Beobachten, Denken.“ Das ist genau dieser Moment.

Man ist da, aber man ist nicht involviert. Ich bin ja nicht am Protestieren, sondern ich bin am Fotografieren. Ein Großteil meiner Aufnahmen sind Demonstrationen und Massenveranstaltungen, und ich kann eines von mir sagen: Als Ossis mussten wir immer demonstrieren und ich hasse es. Ich habe immer versucht, mich zu drücken und da nicht hinzugehen, um dann den Rest meines Lebens Demonstrationen zu fotografieren. Das ist auch ein bisschen bekloppt.

Sahihi: Fotografierst du gerne?

Rost: Ja, wahnsinnig gerne. Ich bin in gewisser Weise schon auch ein Technik-Narzisst. Wenn ich eine schöne Kamera habe, eine Leica in der Hand zu halten ist einfach auch ein gutes Gefühl. Wenn ich irgendwo hinkomme und mir fällt nichts ein, hole ich erst die Kamera raus, spiele an der rum, stelle was ein und gucke durch, dann komme ich ganz automatisch zum Fotografieren. Im Moment fotografiere ich sehr viel analog, mit einer 4x5 Inch oder 8x10 Inch. Old fashioned.

⁵ Amerikanische Fotografin, 1923–1971.

Sahihi: Keine Frage, das ist was anderes. Die Übung, das Sich-vertrauen-Müssen, ein Gefühl herzustellen, wann man das Bild geschossen hat, das war spannend. Aber ich finde es auch sehr anstrengend zu fotografieren. Man lernt ja Menschen kennen und will es richtig machen. Das ist schon eine sehr spannende Dynamik. Oder auch von der Aufnahme wegzugehen mit dem Gefühl „Das war nichts“, das Gefühl von Enttäuschung, so dass man dann an seinem Selbstwertgefühl rummacht.

Rost: Dann kriegst du die Bilder wieder oder entwickelst sie selbst und stellst fest, dass doch was drauf ist. Das ist wie Weihnachten.

Wenn man mit dem Selbstwertgefühl zu kämpfen hatte und die Arbeiten dann 30 Jahre später noch einmal betrachtet, fragt man sich dann: Warum hast du dich damals so verrückt gemacht?

Sahihi: Deswegen halten die Sachen auch stand, denn the struggle is real. Diese Fragen: Muss es das beste Foto werden, das ich je gemacht habe? Kann ich mich auf diese Person einlassen? Bringe ich sie dazu, sich auf mich einzulassen? Kriegt man das hin? Ich weiß nicht, wie ich das beschreiben soll, aber ich bin sehr dankbar, dass das Zeug meinem eigenen Auge standhält. Es hätte auch sein können, dass wir das alles rüberholen und ich sitze dann drei Wochen vor sieben staubigen Kisten und denke „Konditor hättest du werden sollen“.

Das Wichtigste ist, dass es dem eigenen Auge standhält, denn man selbst ist ja der härteste Kritiker.

Rost: Das ist schon ein bisschen absurd. Im Moment denke ich wirklich – und das ist kurz vor Größenwahn – dass ich neben Michael Schmidts⁶ Buch „Einheit“ vielleicht das wichtigste Buch zur deutschen Wiedervereinigung gemacht habe. So arrogant bin ich. Aber noch vor fünf Jahren hätte ich so etwas nie gesagt und ich hätte immer gedacht „Das ist alles Schrott und interessiert keine Sau“.

Sahihi: Bei dir war es tatsächlich ein Zufall, dass dir dieses Paket mit Filmen wieder in die Hand fiel?

Rost: Das war ein totaler Zufall. Ich hatte das fast vergessen und ich hatte es ja auch unter Kamerateat verbucht. Ein Museum wollte Fotos vom Tacheles haben, deswegen musste ich an die Ordner. Dort lag so ein Packen, auf dem stand „Wiedervereinigung.“ Dann habe ich mir die Lupe genommen und habe geguckt, ob das wirklich die Wiedervereinigung ist. Die hatten alle so Buttons, auf denen stand 3. Oktober 90. Da war mir klar, das ist die Wiedervereinigung. Dadurch, dass ich mir das mit der Lupe ange-



*Nam June Paik, Chinatown, NYC, NY, 1999
Mit freundlicher Genehmigung von MCLAUGHLIN.*

sehen habe, habe ich eben viele Begebenheiten am Rand entdeckt, die mich zu diesen extremen Ausschnitten geführt haben. So habe ich das gezeigt, was ich eigentlich gar nicht fotografieren wollte. Ich wollte ja eigentlich nur die Porträts machen. Das war natürlich klar, dass bei so einer Massenveranstaltung ständig jemand ins Bild rennt oder irgendwas passiert. Das war gar nicht so sehr mein Wunsch, es ließ sich nur nicht vermeiden. Heute denke ich: Zum Glück sind die mir ins Bild reingerannt.

Fungieren die Ausschnitte als eine Art Kommentar?

Rost: Das denken immer alle Leute, dass ich mir etwas dabei gedacht habe. Aber in Wahrheit würde ich sagen: Zwischen ein und vier Uhr morgens, eine Flasche Rotwein und nicht mehr so ganz munter, da habe ich Ausschnitte gemacht und irgendwie montiert. Was ich damit sagen will, ist, das folgt keinem rationalen, soziologischen, wissenschaftlichem Programm. Das ist mehr eine Intuition, was zusammen passt und was nicht. Was passiert, wenn die Bilder nebeneinander stehen, sprechen die miteinander oder nicht? Ich bin kein konzeptionell arbeitender Künstler, auch wenn es jetzt so aussieht. Das war wirklich reine Intuition.

⁶ Deutscher Fotograf, 1945–2014.

Es ist für mich eher wie Musik, in diesem Fall eher wie Punk. Es gibt keine logische Erklärung.

Es muss kein Konzept oder soziologische Beobachtung zugrunde liegen, aber du hast dich entschieden, dass die Leute alle nach oben gucken.

Rost: Das ist auch so eine von den vielen Geschichten. Warum gucken die nach oben? Ganz logisch, die standen vor dem Reichstag. Im Reichstag fand die Party der politischen Führung statt. Ab und zu gingen unsere Anführer mal auf den Balkon und winkten dem unten stehenden Volk zu, was dazu führte, dass das unten stehende Volk immer nach oben guckte. Das ist die ganz einfache Erklärung. Im Nachhinein ist die Erklärung natürlich völlig unwichtig, denn in gewisser Weise sind das ja fast religiöse Bilder mit einer Heilandserwartung.

An dem Tag ist ein Bild entstanden, da bin ich drauf. Das hat Jochen Sandig vom Radialsystem, damals Geschäftsführer vom Tacheles, fotografiert. Ich stand vor dem Reichstag und habe fotografiert, Jochen stand mit der Regierung im Reichstag. Er erzählte die schöne Geschichte, dass Helmut Kohl Lothar de Maizière bat, auch mal auf den Balkon zu gehen, aber de Maizière wollte eigentlich nicht, und der war ja auch in der Bevölkerung nicht beliebt. Dann ging er doch raus, auf den Balkon, und die Masse brüllt auf, schreit, applaudiert. De Maizière geht wieder rein, zu seiner Tochter, die stand bei Jochen Sandig, und sagte „Die waren glücklich, dass sie mich gesehen haben, die haben applaudiert“. Was de Maizière nicht gesehen hat, war, dass in dem Moment, in dem er auf den Balkon ging, jemand unter dem Balkon die Fassade hochkletterte. Die Leute haben dem Fassadenkletterer applaudiert.

So ist das auch mit meinen Bildern. Die wahre Ursache, warum die nach oben gucken, ist für die Bilder uninteressant. Interessant ist der Ausdruck, der in den Blicken steckt, nämlich diese Heilserwartung. Ashkan, wenn du Porträts machst, gehst du mit einem festen Plan rein? Gerade bei dem Paul Auster Bild, das ich so liebe, ist ja im porträttechnischen Sinne fast alles falsch gemacht, was man falsch machen konnte. Trotzdem ein geniales Bild.

Sahihi: Nein, überhaupt nicht. Die große Ausnahme ist Irvine Welsh, da habe ich diesen komischen Flohkragen mitgenommen und habe ihn gefragt, ob er das mitmacht. Ich denke immer, das sind so interessante Leute, wenn man sich auf sie einlässt, wird es schon interessant werden.

Rost: Du gehst in der Situation voll auf?

Sahihi: Schön gesagt, ja. Wenn es klappt, fühlt es sich ja so ein bisschen an, als würde man sich verlieben. Das war das schönste Gefühl, wenn so ein Begegnungsmoment da war und man sich traute, etwas zu sagen. Als ich Paul Auster fotografiert habe, war er ja in Deutschland schon ein Star, in den Staaten nicht. Die Europäer haben ihn viel früher entdeckt, in Deutschland war er schon bei Fischer. Ich war schon sehr gespannt, ihn kennenzulernen. Ich war 24, und dass ich mit 24 auf die Idee kam, zu Paul Auster zu sagen, er solle sich aufs Bett legen, einen Basketball unter dem Kopf, dann solle er rauchen und wie ein wahrer, französischer Existenzialist an die Decke gucken, das war schon was. Im Nachhinein denke ich, nicht schlecht für 24. Ich glaube, ich gehe eher rein mit dem Gedanken „Hoffentlich klappt es, hoffentlich mögen sie mich“. Ich würde es gar nicht wagen, mir vorher ein Konzept zurechtzulegen. Wahrscheinlich auch, weil wir diese Generation sind, die diese konzeptionellen Fotos, Annie Leibovitz⁷ zum Beispiel, so peinlich fand. Ich fand die so langweilig und die wurde in den 1980ern hoch und runter gefeiert. Aber genau darum geht es doch in der Fotografie nicht.

Wer war denn für dich ein Negativ-Beispiel? So mache ich das nicht?

Rost: Die waren für mich nicht wichtig und ich habe mich auch nie damit auseinandergesetzt. Ich hatte eben Arno Fischer und konnte mir nicht vorstellen, dass man mit einer anderen Haltung an die Fotografie treten würde als Arno Fischer oder Evelyn Richter. Das war für mich ausgeschlossen. Es gibt ja schon große Fotografen, was mich aber eigentlich nicht interessiert. Dieter Appelt finde ich großartig, aber ich könnte das nie machen. Oder selbst die Bechers finde ich großartig, aber ich bin viel zu faul, um so etwas zu machen. Ich würde sterben vor Langeweile, wenn ich jetzt ein Leben lang Wassertürme fotografieren würde. Sie haben ein großartiges Werk geschaffen, aber es ist eine Haltung, die nichts für mich ist.

Mir gefällt das ja, dass dir August Sander gefällt. In Deutschland ist Sander der große Soziologe. Wenn August Sander Soziologe gewesen wäre, wären die Fotos komplett langweilig. Das sind Porträts, die sprechen. Wenn ich mir den Soldaten von 1944 angucke, den Blick in die Kamera, dann weiß ich, dass er weiß, dass der Krieg verloren ist. Wenn das nicht mehr wäre als Soziologie, dann wäre das nicht so großartig, wie es ist.

Sahihi: Sander war der Stern, an dem sich *Die Berlinerinnen*⁸ orientierte. Diese Arbeit ist ganz klar an seine angelehnt, mit allem, was sich verändert hat, mit allem, was jetzt anders ist. Aber bei der *Berlinerin* ging es genau da-

7 Amerikanische Fotografin, *1949.

8 Ashkan Sahihi, *Die Berlinerinnen*, Distanz Verlag, 2015.

rum, ob man eine Stadt über sich selbst erzählen lassen kann. Ein Gewebe aus Porträts erzählt etwas über sich, und auch hier ging es darum, wie weit man sich zurücknehmen kann. Zu jeder Aufnahme alleine zu gehen, keine Assistenten, kein Blitz, es sei denn, der war erwünscht. Eine ganz einfache Kamera mitzunehmen. *Die Berliner* ist der große Liebesbeweis an August Sander.

Rost: Lustig ist ja, dass ein richtiger Soziologe sagen würde, dass schon die Kategorien von Sander gar nicht stimmen, nicht funktionieren. Die Frau, das ist doch keine soziologische Kategorie. Es ist natürlich wunderbar, ein Buch zu machen, *Die Berliner* und erzählen zu lassen. Der New Yorker Geschichte ist das nicht ganz unähnlich. Man fotografiert Frauen und man fotografiert Persönlichkeiten. Man fotografiert immer einzelne Menschen, aber wenn man sie dann nebeneinander hat, ist es doch wieder Berlin.

Ich war auch 24, als ich diese Bilder gemacht habe. Mit 24 hat man anderen Größenwahn. Das Konzept war von jung bis alt, arm bis reich, Ost bis West. Also möglichst viele verschiedene Menschen zu fotografieren, wie sie auf die Wiedervereinigung reagieren. Was in gewisser Weise ein August Sander-Konzept ist. August Sander in einer Nacht ist ein Ausdruck von Größenwahn. Das würde ich mich heute leider nicht mehr trauen.

Sahihi: Es ist eine Anlehnung an einen Meister, dem man das Meistersein zugesteht. Ich verstehe, was du meinst. Ich komme immer wieder an die gleiche Geschichte. In der Nacht, als Barack Obama gewählt wurde, wurde unser damaliger, erster und einziger schwarzer Bürgermeister – der er damals schon nicht mehr war – David Dinkins gefragt, ob Obama ohne ihn möglich gewesen wäre. Er meinte nur „We all stand on each other's shoulders“. Ich verstehe das, wenn du sagst, es hat was von Größenwahn. Aber es sind ja eher die Leute, die einen geprägt haben. Würde man so tun, als hätten sie einen nicht geprägt, würde man so tun, als wüsste man nicht, dass man auf deren Schultern steht und ihnen etwas schuldig ist, dann wäre das problematisch.

Was ein Ding, dass deine Bilder auch 30 Jahre rumlagen. Du hast es zufällig gefunden, ich hab' Druck gemacht bekommen. Eineinhalb Jahre hat eine Person auf mich eingeredet. Jetzt ist die Zeit, jetzt sind wir in dem Alter, in dem wir uns umdrehen, umschauen und auf unsere Jugend schauen und wissen wollen, was war damals eigentlich. Er meinte, in fünf Jahren interessiert sich keiner mehr dafür. Dann haben wir Enkelkinder und müssen uns mit falschen Hüftgelenken rumschlagen, dann interessiert das keinen Menschen mehr. Ich habe mich geweigert, dann hat er mir die Pistole auf die Brust gesetzt und den Transport bezahlt. Dieses Weigern, sich wehren, dass du es in die Ecke gepfeffert hast, weil es Testrollen waren, und ich



sagte, es interessiert keinen Menschen, das ist das Pendant zum Fassadenkletterer. Ein ganz anderes Bild als dann wirklich erscheint.

Rost: Bei mir war es komplizierter, weil ich auf der einen Seite sehr arrogant bin, auf der anderen sehr schüchtern. Arrogant bin ich bei Fotografie. Ich weiß ganz genau, was ich kann, worin ich gut bin. Ich weiß aber auch, was ich nicht kann. Bestimmte Sachen kann ich gar nicht. In der Fotografie bin ich sehr arrogant und sehr hart in meinem Urteil. Aber ich hätte das nie hingekriegt, Paul Auster zu besuchen und ihm zu sagen, was er machen soll. Ich finde, deine Haltung, zu sagen „Hoffentlich mag er mich“, ganz prima. Ich wäre eher davon ausgegangen, dass er mich nicht mag und mich zu dumm findet. Man hat eigentlich mindestens 25, fast 30 Jahre immer gesagt, dass diese Fotografie aus dem Osten Deutschlands nichts wert ist und irgendwas Sozialdokumentarisches in Schwarz-Weiß und ohne künstlerische Relevanz. Das führte dahin, dass ich selber zwar weiter fotografiert habe, aber irgendwann aufgehört habe, Sachen zu zeigen. Weil der Kunstmarkt und die Museumsdirektoren uns immer bedeutet haben, dass wir Schrott produzieren.

Sahihi: Vergleichbar mit dem Reifeprozess. Jetzt haben wir die Ruhe, uns umzudrehen und noch mal zu gucken.

Rost: Ja. Erstaunlicherweise fiel das mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zusammen, als andere Leute auch merkten, dass nicht alles doof war, was wir gemacht haben. Es ist sogar interessant und erklärt einiges. Es gibt gerade ein sehr intensives Interesse an Fotos aus dieser Zeit und an Erklärungen. Es war lange Zeit ein schwarzes Loch in dieser Gesellschaft und jetzt kommt es aus irgendwelchen Gründen hoch, die vielleicht auch etwas mit dieser untergehenden Welt zu tun haben.

Interessant ist, Ashkan muss aus Gründen aus dem Iran weg, wächst in Deutschland auf, geht aus Deutschland weg, nach New York, er ist überall Außenseiter. Auf eine andere Art und Weise, nicht so existenziell, bin ich ja auch immer Außenseiter gewesen. Das Merkwürdige an dem Außenseitertum ist, dass ich das sichere Gefühl habe, von den Rändern aus intensiver gucken zu können.

Sahihi: Ich bin ganz deiner Meinung. Es ist ein Privileg, keinen klassischen bürgerlichen Beruf auszuführen. Ich empfand das als Privileg, nicht tagtäglich die gleichen Dinge tun zu müssen und das ganze fünf oder sechs Mal die Woche. Es war ein Privileg, an verschiedenen Orten sein zu können, verschiedene Menschen kennenzulernen, zu reisen und mit anderen Leuten zu reden, die die Welt ganz anders sahen. Ich empfand es als meine Verantwortung, eine Geschichte zurückzubringen. Das Privileg war, du darfst raus, du darfst berichten, aber du musst eine Geschichte mitbringen. Ich habe mich gefunden in der Rolle des Außenstehenden. Dieser Austausch hat funktioniert. Ich musste nicht ein Leben leben, für das ich mich nicht als gemacht empfinde. Aber dafür erzähle ich, dafür zeige ich, was an anderen Orten passiert.

Ihr habt beide ein Format gewählt, das an ein Magazin erinnert.

Sahihi: In meinem Fall waren das alles Auftragsporträts. Deshalb war es mir sehr wichtig, nicht so zu tun, als sei ich irgendwie der Promifotograf, der ein riesiges Coffeetable Book macht. Deswegen das Originalformat des amerikanischen Fotopapiers. Außerdem haben wir die Originalabzüge gescannt, damit man nicht nur die Beschaffenheit von Film und Papier, das Charakteristische einfängt, sondern auch das, was Zeit und Umwelt den Drucken angetan haben. Deswegen auch das Softcover, weil ich mir wünsche, dass auch das Buch irgendwann Benutzungsspuren hat. Es ist ein Ding, das lebt.

Rost: Wir haben ja sogar eine Nut eingestanz, dass man das Buch einreißen kann. Wenn auf meinem Grabstein stünde „Er war ein großer Künstler“, dann fände ich das okay. Mir persönlich wäre wichtiger, wenn auf meinem Grabstein stünde „Er war ein Fotograf“. Die Arbeit war so autonom, dass ich keine Rücksicht nehmen musste, und ich versuche, eine Form zu finden, die dem gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht, wie ich über die Bilder denke. Es sollte wie eine Verlautbarung der Bundesregierung rüberkommen und nicht wie ein Buch von Lee Friedländer oder so. Es sollte kein Kunstprodukt werden, das Papier nicht zu edel, weil das dem Thema widerspräche.

Die Ursprungsidee war: Folge den Bildern. Ich hatte nicht die Absicht, etwas anderes rüberzubringen als das, was in den Bildern steckt.

Sahihi: Meine Sorge war, dass es eine Nostalgie Nummer wird. Deshalb habe ich einen Trick angewandt und beschlossen, dass ich nicht mit jemandem in meinem Alter zusammenarbeite, nicht mit einem Mann. Ich habe beschlossen, mit einer jungen Grafikdesignerin zusammenzuarbeiten und mich rauszunehmen. Ich habe ihr 224 Bilder gegeben und sie zweieinhalb Monate in Ruhe gelassen, so dass sie tun konnte, was sie für richtig hielt. Hilka Dirks hat die Reihenfolge der Bilder zusammengestellt und die Typo ausgesucht. Sie hat die Futura ausgesucht und hat es sicherheitshalber noch einmal ihrem Professor gezeigt, der dann meinte, man könne diese Typo heutzutage nicht mehr benutzen, das gehe nicht. Ich habe ihr dann die Geschichte von Julian Schnabel⁹ erzählt. Als er an die Cooper Union¹⁰ kam, wurde er gefragt, warum er denn Malerei studierte, Malerei sei doch tot. Er sagte, dann wäre es ja der perfekte Zeitpunkt, mit der Malerei anzufangen. Wenn also der Professor sagt, diese Typo könne man nicht benutzen, dann ist das genau die richtige Zeit, um sie zu benutzen. Das sind Momente bei der Arbeit gewesen, da hatte ich das Gefühl, wir bringen eine alte Sache in die Zukunft, dadurch dass es von einem neuen, jungen Blick bearbeitet wird. Spannend, wie das bei der nächsten Arbeit wird.

Das ist es in der Tat.

In spätestens 30 Jahren erwarten wir zwei neue Bücher. Wäre aber auch schön, wenn es vorher schon klappt.

Vielen Dank, Ashkan Sahihi und Andreas Rost, für dieses schöne und spannende Gespräch über Zoom, an einem späten Novemberabend und trotz Covid-Erkrankung.

⁹ Amerikanischer Maler, *1951.

¹⁰ The Cooper Union for the Advancement of Science and Art ist ein privates College in Lower Manhattan, New York City.

Neuerscheinungen Winter 2020



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Partizipation im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement Methoden für die Praxis

2020, 86 Seiten, Broschur
16,- € (D)
ISBN 978-3-86793-743-6



Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Instrumente für kommunales Nachhaltigkeitsmanagement Eine Einführung

2020, 94 Seiten, Broschur
16,- € (D)
ISBN 978-3-86793-921-8



Auch als E-Book erhältlich



Bertelsmann Stiftung,
Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik
(Hrsg.)

Unternehmensverantwortung im digitalen Wandel Ein Debattenbeitrag zu Corporate Digital Responsibility

2020, 364 Seiten, Broschur
35,- € (D)
ISBN 978-3-86793-915-7



Auch als E-Book erhältlich



René Martin, Julia Tegeler

Wertebildung im Jugendfußball – Ein Handbuch für Trainer TeamUp! – Werte gemeinsam leben

2020, 208 Seiten,
Broschur (Spiralbindung)
16,- € (D)
ISBN 978-3-86793-907-2



Auch als E-Book erhältlich

Susanne Ulrich, Andreas Schröer,
Kirsten Nazarkiewicz

Toleranz-Bilder Fotobox für die politische Bildung

2020, überarbeitete Neuauflage,
63 Fotos in handlicher Box
inkl. Begleitbuch (104 Seiten)
mit didaktischer Anleitung
und praktischen Übungen
30,- € (D)
ISBN 978-3-86793-814-3



The Harley Davidson Book

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

„I LIKE MY BIKE CLEAN AND WOMEN DIRTY“ steht auf der hinteren Umschlagseite des *Harley-Davidson*-Buches. Für den „unbefangenen“ – sprich: nicht in der *Harley*-Szene bewanderten – Leser mag dies befremdlich wirken, zumindest liegt die Mutmaßung nahe, hier tobe sich ein Chauvinist aus. Wer freilich selbst eine *Harley* fährt, nimmt den Spruch so wie er gemeint ist, nämlich als Hommage an sein Motorrad und die Frauen, die es entweder selbst steuern oder als Sozia am Fahrspaß von Mann und Bike teilhaben. *Harleys* sind nicht jedermanns Sache, dafür sorgt schon der Preis. „Knieschleifer“ aus Fernost bekommt man weitaus billiger, was die unausweichliche Konsequenz hat, dass *Harley*-Driver in aller Regel ein gewisses Alter haben. Und Kurvenfahren ist so eine Sache – mit *Harleys* fährt man am besten geradeaus. Außerdem sind die Maschinen nicht gerade Leichtgewichte. Die Maschine – eine *Road King* –, welche der Autor dieser Zeilen auf ein paar tausend Meilen durch Arizona, Kalifornien, Nevada und Utah und dabei natürlich auch über die route 66 bewegt hat, wiegt rd. 375 kg; also nicht gerade ein Leichtgewicht. Auf den amerikanischen Highways mit wenig Verkehr und insbesondere durch die dünn besiedelten Gebiete im Süden macht das Cruisen mit einer *Harley* unglaublich Laune. Aber auch im ampel-, kurven- und verkehrsreichen Deutschland kann man dem noch einiges abgewinnen. Der Enkel des Firmengründers, Willy G. Davidson, hat es treffend so formuliert: „*Harley-Davidson* verkauft ein Lebensgefühl. Das Motorrad gibt es kostenlos dazu“. In der Tat gibt es zwischen den Angehörigen der *Harley*-Gemeinde kaum Kontaktschwierigkeiten. Trifft man sich auf den diversen events – auf denen zu meist auch gute Rockbands spielen –, ist man gleich beim vertrauten Du. Totenkopf-T-Shirts und schwarze Lederklamotten sollten einen allerdings nicht stören; ein bisschen Verkleidung gehört dazu.

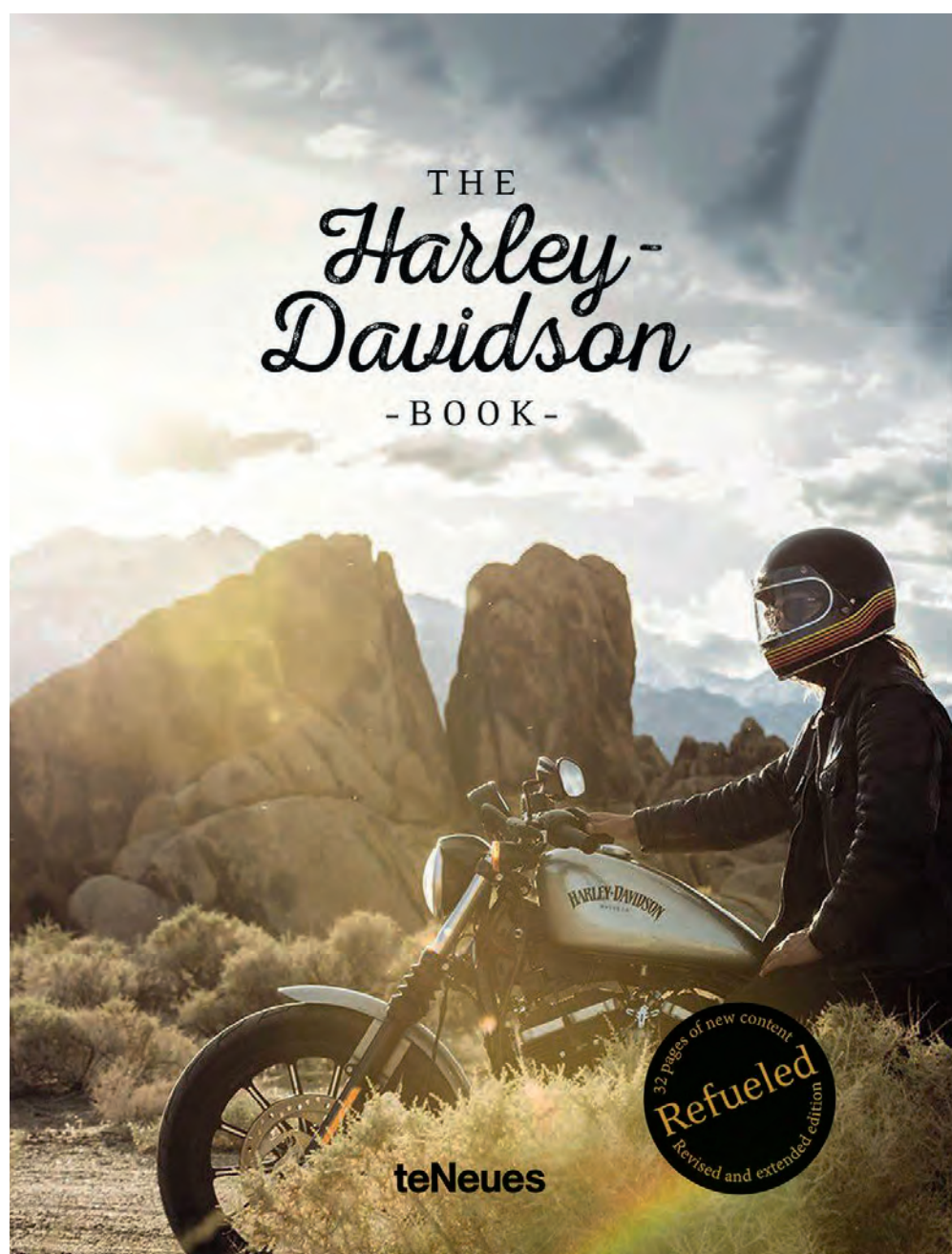
Damit wären wir beim *Harley-Davidson – Book*. Schon beim ersten Durchblättern fallen dem Betrachter die vielen ganzseitigen Fotografien auf, mit denen der Text unterlegt ist. Man kann sich an *Harleys* aller Art und Generationen in allen denkbaren Farben und Einsatzmöglichkeiten vor einer jeweils tollen Kulisse sattsehen. Schon die ersten Seiten noch vor dem Inhaltsverzeichnis sind eine Augenweide. Gegliedert ist das Buch in sieben Kapitel. Begonnen wird mit der *History*. Man erfährt, wie die Marke entstand und lernt die Parallele zu *Microsoft* und *Apple* kennen: *Arthur Davidson* und *William S. Harley* – damit wäre auch schon der Name geklärt – haben zu zweit in einer Garage begonnen. Das erste Serienmodell entstand im Jahre 1903: de facto ein Fahrrad mit Hilfsmotor, das 3 PS auf die Straße brachte. Schon 1909 machte die Evolution einen bahnbrechenden Schritt nach vorne: Ein V-Zweizylindermotor mit 7 PS und einer Höchstgeschwindigkeit von 105 km/h (!) ermöglichte schnelles Fahren – soweit es die damaligen Straßen zuließen. Auf rund 25 Seiten wird dann die Entwicklung bis heute nachgezeichnet. Die Überschrift „From *Flathead* to *Shovelhead* to *Twin Cam Engine*“ sagt hier schon alles aus. Im Jahre 2019 endet die Darstellung mit der *FXDR*, einem Power Cruiser mit dem Milwaukee-Eight-Motor 114 mit 1.868 ccm Hubraum. Abschließend zu diesem Komplex findet man eine Fotografie von *Clark Gable* auf einer *Harley* als Werbeträger für ein Motorrad-Magazin. Wer seinen *Harley*-Dealer aufsucht, sei es in den USA oder in Deutschland, wird neben Motorrädern jede Menge Accessoires finden. Nicht nur Kleiderschränke lassen sich so bestücken.

Racing steht an zweiter Stelle. Das mag manchen überraschen, verbindet man die Motorradrennszene doch eher mit anderen Marken. Die Aufforderung zu Beginn „Bleibe auf dem Motorrad. Stürze tun weh. Sie schaden Deinem Körper und Deinem Bike.“ sollten freilich nicht nur Racer

beherzigen. Selbst mit besten Lederklamotten kommt man um Arzt- bzw. Krankenhausbesuch und täglichen Verbandswechsel bisweilen nicht herum; der Autor spricht da aus Erfahrung. Dass man davon einmal abgesehen Sandbahnrennen mit *Harleys* gefahren ist, wird auch nicht jeder wissen. Ebenso wenig zum Allgemeinwissen dürfte es gehören, dass *Harley-Davidson* Ende der Dreißiger-Jahre des letzten Jahrhunderts den Geschwindigkeitsweltrekord mit 219 km/h erzielte, der über ein Jahrzehnt Bestand haben sollte. Dass im Jahre 1970 eine vollverkleidete Maschine auf 426 km/h getrieben wurde, sei auch noch erwähnt. Weiter erfährt man im Buch, dass die *V-Rods* der Pro-Stock-Klasse mit 2,6 l Hubraum in weniger als 7 Sekunden auf über 300 km/h beschleunigen. Die Bilder der Maschinen sprechen hier für sich. Vielleicht bekommt ja dann die

eine oder der andere Lust, sich auf den Rängen der Drag-Strips die Vollgas-Show anzuschauen.

Der dritte Abschnitt ist *Events* gewidmet. Hier muss man Ortsnamen sprechen lassen: *Faaker See* in Kärnten (Österreich), *Sturgis* in South Dakota (USA), *Daytona* in Florida (USA), *Hamburg* und *Mallorca*, um nur die größten und längsten Treffen zu nennen. So dauert die European Bike Week am Faaker See, das größte europäische und drittgrößte *Harley-Event* der Welt rund zehn Tage. Hinzu kommen viele kleinere Veranstaltungen, so etwa in *Rüdesheim am Rhein*. Gemeinsam haben alle diese Veranstaltungen Ride-in-Bikeshows, Rockkonzerte, Stuntvorführungen, Bike-Builder, Zubehörhändler und natürlich *Harleys* aller Art. Wer will, kann neu eingekleidet und/oder volltätowiert nach Hause gehen. Die Bilder im *Har-*



The Harley-Davidson
- Book -

Refueled, Revised and
extended edition, teNeues
Media GmbH Co KG,
Kempfen 2020, 240 S., geb.,
ISBN 978-3-96171-299-1,
€ 50,00.

ley-Davidson – Book lassen erahnen, was einen erwartet. Wer es nicht laut mag, bleibt da besser weg. Aber welcher Biker mag es denn nicht laut?

Wer schon einmal mit dem Motorrad eine Polizeikontrolle über sich hat ergehen lassen müssen, weiß, was die Ordnungshüter gerade bei *Harleys* interessiert: Umbauten. Es bedurfte beim letzten Mal einiger Überzeugungsarbeit, den Ordnungshütern klarzumachen, dass die Fahrzeuge und die jungfräulichen Kfz-Zulassungsbescheinigungen Teil I (ehemals: Fahrzeugschein) übereinstimmen. Fast schon bedauernd fiel die Verabschiedung aus: „Nur etwas Flugrost. Und dagegen können wir nichts machen“. Dass die *Harleys* des Autors und seiner Frau nach der Winterpause etwas Flugrost angesetzt hatten, ist natürlich peinlich, deshalb schnell weiter im Buch, womit der Zusammenhang hergestellt wäre: Kapitel 4 ist mit *Customizing* überschrieben. Dahinter steht der Wunsch nach Individualismus, zum Leidwesen vieler jeweils begrenzt durch die technischen Vorgaben des Straßenverkehrsrechts. Genannt seien hier nur extrabreite Reifen sowie eine stark verlängerte Gabel, weitere Anregungen kann man sich beim Betrachten der Bilder und der Lektüre des Textes holen. Darüber hinaus werden auf rund 50 Seiten einige Customizer aus aller Welt mit ihren Produkten vorgestellt. Wer also zu „angesagten Bastlern“ möchte, hat hier eine schöne Auswahl. Am Ende dieses Abschnitts finden sich noch passende Sprüche: „Never ride faster than your guardian angel can fly“ sollte jeder beherzigen, „real women ride men with harleys“ wäre vor einigen Jahrzehnten wohl noch nicht als jugendfrei angesehen worden.

Lifestyle lautet der Titel von Kapitel 5. Rund 60 Seiten nimmt dieser Abschnitt ein. Richtig ist sicher, dass in einer zunehmend digitalen Welt *Harley-Davidson* ein analoger Zufluchtsort ist. Und ebenso zutreffend ist, dass das Fahren eines solchen Motorrads ein kulturelles Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt. Vielleicht kann man das an einem Beispiel illustrieren: Als *Harley-Fahrer* geht man wie selbstverständlich in entsprechende Biker-Lokalitäten, gerade in den USA gibt es davon jede Menge. Man gehört mit seiner Maschine einfach dazu. Schlichte Touristen trauen sich da regelmäßig nicht hinein, jedenfalls sieht man keine. Sie beschleicht angesichts der Szene wohl ein ungutes Gefühl. Auch insoweit sprechen die Bilder im *Harley-Davidson – Book* eine beredte Sprache. Natürlich sind Rundstrecken-Wettbewerbe von Vintage-Bike-Fahrern in winterlicher Schneelandschaft nicht jedermanns Sache. Gleiches gilt für Schlammrennen mit antiken Motorrädern. Aber niemand wird bestreiten können, dass die Betreffenden bei alldem eine bestimmte Vorstellung vom way of live verinnerlicht haben. Für die Teilnehmer am distinguished gentleman's ride, am dirt quake oder am Hillclimb on ice gilt das natürlich genauso.

Nun ja, manche mögen auf Kapitel 6 gewartet haben: *Art & Girls*. Um es vorweg zu sagen: Das Buch ist jugendfrei,

im Vordergrund steht bei *Girls on bike* das emanzipatorische Element. Frauen mit Motorradführerschein, die vor dem Gewicht der Maschinen etwas Respekt haben, sei folgendes gesagt: Wenn die *Harley* mal rollt, ist alles gut. Und sollte das bike sich mal hinlegen – was bei jedem driver passieren kann –, dann kann man sich ja immer noch einen Mann holen, der beim Aufrichten hilft. Im Übrigen gibt es ja auch nicht ganz so gewichtige Modelle – also unbedingt vor einem Kauf Probe fahren! Bei der Motorcycle Art lässt das Buch dann wieder seine Bilder sprechen. Der Kreativität sind, wie man sehen kann, keine Grenzen gesetzt.

Mit *New Area* endet das *Harley-Davidson – Book*. Angesichts der immer schärfer werdenden Abgasnormen und dem Aufkommen der E-Mobilität musste sich auch *Harley-Davidson* der damit verbundenen Herausforderung stellen. Mittlerweile zählt auch ein Bike mit Elektro-Motor (der Begriff E-Bike ist ja zwischenzeitlich anderweitig besetzt) zum Angebot: *Lifewire* wurde es getauft, was wohl heißen soll, dass die Maschine vor Temperament sprüht. Traditionalisten wird es freuen, dass nach Einschätzung von *Harley-Davidson* auch der klassische Verbrenner eine Zukunft hat: Genannt seien der Adventure-Tourer *Pan America* sowie der *Streetfighter Bronx*.

Fazit: Das Buch können sich Harley-Fahrer und solche, die es werden wollen oder an der Marke interessiert sind, natürlich selbst kaufen. Nun ist es freilich so, dass – das dürfte keine Fehleinschätzung sein – vor Anlässen wie Weihnachten oder Geburtstagen sich häufig die Frage stellt: „Was schenke ich?“; ab einem gewissen Lebensalter, wenn Mann schon alles hat, tut man sich da eher schwer. Deshalb mein Tipp: das Buch verschenken. Bei einem Motorradfahrer kann man da eh nichts falsch machen. Man riskiert dann nur, dass sich das männliche Mitglied der Familie nach der Bescherung für den Rest des Weihnachtsabends zurückzieht, um das *Harley-Davidson – Book* zu lesen. Das ist aber immer noch besser als das Genörgel über irgendwelche sinnlosen Gaben – und die damit verbundene schlechte Laune. Aber auch derjenige, der nicht alles mit zwei Rädern fährt, was es bei drei nicht auf den nächsten Baum schafft, wird sich über das farbenprächtige Werk freuen. Frauen sollte man das Opus nur dedizieren, wenn sie zweiradaffin sind. Dann aber trifft man auch da ins Schwarze. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Dr. Peter Sattelberger

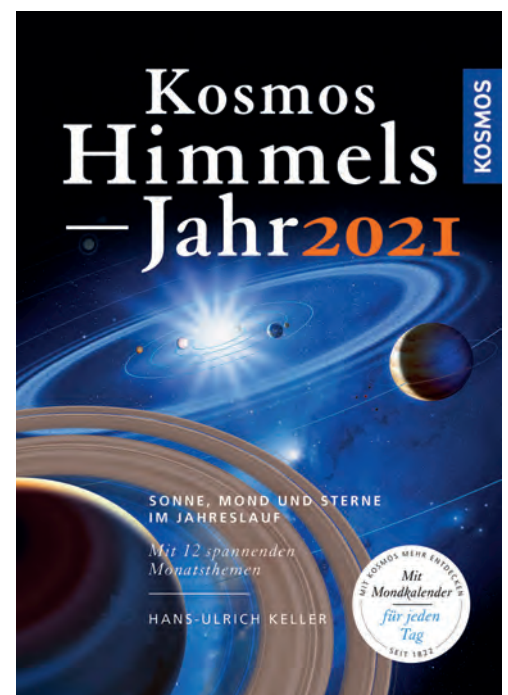
Hans-Ulrich Keller: Kosmos Himmelsjahr 2021. Sonne, Mond und Sterne im Jahreslauf. 304 S., 233 Farbzeichnungen, 35 Farbfotos, 8 SW-Fotos. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2020, ISBN 978-3-440-16868-4, € 18,00.

Ein astronomisches Jahrbuch, das mittlerweile seit 111 Jahren veröffentlicht wird, kann man getrost als Klassiker bezeichnen. Der Leser findet die wichtigsten Kalenderdaten mit den Fest- und Feiertagen, Hinweise zu Mond- und Sonnenfinsternissen (leider ist nur eine davon auch von Mitteleuropa aus teilweise beobachtbar), nach Monaten geordnete Angaben zu Auf- und Untergangszeiten von Mond und Sonne, Angaben zur Stellung und Beobachtbarkeit der Sonne, Mond Planeten und deren Monden, Angaben zum aktuellen Sternhimmel, Tipps zu interessanten Beobachtungsobjekten und vieles mehr. Jeden Monat wird ein bestimmtes astronomisches Thema besprochen. Adressen von Sternwarten, Planetarien und astronomischen Vereinigungen erleichtern den Kontakt mit Gleichgesinnten und die Möglichkeit zu Beobachtungen. (ps)

Hans Roth: Der Sternenhimmel 2021. Das Jahrbuch für Hobby-Astronomen. 336 S., 100 Farbzeichnungen, 7 Farbfotos. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart 2020. ISBN 978-3-440-16970-7, € 36,00.

Auch dieses Jahrbuch erscheint im 81. Jahrgang und seine Konzeption ist deutlich verschieden vom „Himmelsjahr“. Der Leser findet auch hier für jeden Monat eine Übersicht mit allen Angaben zu Sonne, Mond und Planeten, aber der Hauptteil stellt einen täglichen Astrokalender da, in dem interessante astronomische Ereignisse auf einen Blick entnehmbar sind. Für den Beobachter auch ganz wichtig: man sieht sofort, ob der Mond am Abend des betreffenden Tages durch sein helles Licht die Beobachtung schwacher Himmelsobjekte stört. Die Auflistungen sind deutlich detaillierter und zahlenorientierter als im „Himmelsjahr“. So ist es letztlich Geschmacksache, für welchen der Kalender man sich entscheidet. (ps) ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig.
sattelbe@uni-mainz.de



Der Maler Sam Francis in Japan

Die Leere gestalten

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

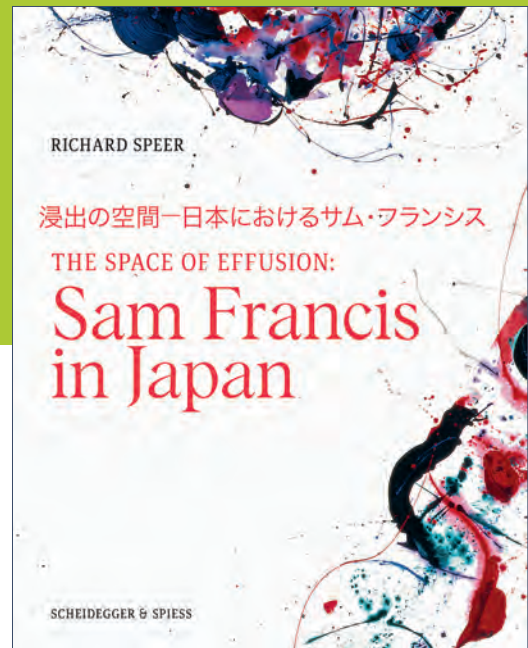
**Richard Speer, The Space of Effusion:
Sam Francis in Japan. Edited by Debra Burchett-Lere.
Zürich: Scheidegger & Spiess 2020, 224 S.,
ISBN 978-3-85881-861-4, € 68,00.**

Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und mehrere Ausstellungen haben in den vergangenen Jahren den Einfluss westlicher Kunst auf das moderne Japan rekonstruiert oder haben der Faszination, die von der japanischen Kunst, insbesondere von den Farbholzschnitten, auf europäische Maler ausgegangen ist, nachgespürt. Der hier besprochene Band sticht auf dem Gebiet der transkulturellen Kunst- und Kulturgeschichte insofern hervor, als er beide Perspektiven miteinander kombiniert. Er dokumentiert die wechselseitige Beeinflussung zwischen dem amerikanischen Maler Sam Francis (1924–1994), einem auch hierzulande bekannten Vertreter des abstrakten Expressionismus, und der Kultur und Kunstszene Japans. Das aufwendig gestaltete, mit hochwertigen Abbildungen und zahlreichen Fotos versehene Buch ist zugleich eine Monographie über den Maler Sam Francis und ein Katalog, der eine für 2020/21 geplante, derzeit aber verschobene Ausstellung im Los Angeles County Museum of Art über sein Werk begleitet. Die Ausstellung wird den Titel „Sam Francis in Japan: Emptiness Overflowing“ tragen; dieser Titel wird dem Oeuvre von Francis eher gerecht als der etwas sperrige Buchtitel „The Space of Effusion“.

Sam Francis stammte aus Kalifornien und studierte in den Jahren zwischen 1948 und 1950 Kunst, beeinflusst u.a. von Mark Rothko. Er verstand sich nicht als „Kalifornier“, sondern eher als Kosmopolit. Frankreich, Mexiko, die Schweiz und Japan gehörten zu den Stationen seines Lebenswegs. In Paris, wo er Kontakt zu den Malern des Informel und zu bekannten Intellektuellen fand, hatte er 1952 seine erste Einzelausstellung. Während dieser Zeit

traf er auch auf japanische Maler und Mäzene, die ihn 1957 zum ersten Mal nach Japan einluden. Damit begann eine Lebens- und Werkgeschichte, die – das zeigt die Studie des Kunstkritikers Richard Speer überzeugend – Sam Francis in die japanische Kunstszene hineinstellte. Über mehrere Jahrzehnte hinweg inspirierte Japan seine Malerei wie auch er die japanische Kunst beeinflusste und japanischen Künstlern zu Ausstellungen in den USA verhalf. Die Studie von Speer (und der Katalog) sind in zwei Teile untergliedert: der erste geht den persönlichen Bezügen von Sam Francis in Japan nach, der zweite thematisiert einen zentralen Aspekt seines Werks, nämlich die häufig in weißer Farbe gestaltete Leere zwischen den Farben. Es geht dabei um den japanischen Begriff des „Zwischenraums“ und die Frage, inwieweit er für die Kunst von Francis eine gestaltgebende Funktion hatte.

Schon als Schüler und junger Mann hatte Sam Francis ein Interesse an Asien entwickelt. Die Bombardierung Hiroshimas und Nagasakis mit Atombomben lenkten das Augenmerk auf Japan, das sich nach dem Friedensvertrag von San Francisco von 1951 und dem Eintritt in die Vereinten Nationen 1956 wieder der Welt gegenüber zu öffnen begann. Die erste Japan-Reise im September 1957 war für Francis ein einschneidendes Erlebnis. „The Orient opened to me and I opened to the Orient“, schrieb er einige Jahre später in der Rückschau auf den gut zwei Monate währenden Aufenthalt (S. 35). Diesem folgten weitere Reisen in den 1960er und 1970er Jahren, in deren Verlauf Francis zum einen mit den traditionellen Künsten Japans in Kontakt kam und zum anderen die aktuelle Kunstszene in den japanischen Metropolen kennenlernte. Die wechselseitigen Einflüsse dokumentiert der Katalog anschaulich, etwa in der Gegenüberstellung der bemalten Wandschirme von Yamaguchi Soken (1759–1818) mit großflächigen Gemälden



*Sam Francis, Untitled, 1988. Etching,
edition of 22, 142.24 x 56.52 cm (56 x 22 ¼ in.),
printed by the Litho Shop, Inc., Santa Monica.*

© Photo: Douglas M. Parker Studio, Los Angeles.

von Francis (S. 6/7 und S. 42/43) bzw. in den Bezügen zur japanischen Avantgarde in den 1950er und 70er Jahren, etwa der Gutai-Bewegung. Dieser Gruppierung ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das allerdings angesichts ihrer internationalen Bedeutung zu knapp ausfällt. Bald hatte Francis auch in Tōkyō ein Atelier, wo er über die Jahre hinweg mehr als 1000 seiner Werke schuf. Er blieb aber nicht ständig in Japan, sondern kehrte immer wieder nach Kalifornien zurück, wo er im Jahre 1994 starb. Fünf Ehefrauen, darunter zwei Japanerinnen, haben ihn auf seinem Weg zwischen den Kulturen begleitet.

Die kunsthistorischen und ästhetischen Dimensionen der Beziehung zwischen Sam Francis und Japan leuchtet der zweite Teil des Bandes aus. Speer korrigiert die ältere These, wonach Francis erst in Japan auf das Konzept der Leere und des Zwischenraums aufmerksam geworden sei, und er zeigt, dass es schon vor dem ersten Japan-Aufenthalt 1957 zur Ausgestaltung freier Farbflächen kam. Das „Weiß“ in den Bildern von Francis ist kein leerer Raum, sondern ein „gemaltes Weiß“, das die Farben an den Rändern zum Leuchten bringt. Die Japan-Erfahrung hat diese Fokussierung auf den „freien Raum“ zwar nicht ermöglicht, aber unzweifelhaft verstärkt. Francis war, so Speer, auch aus persönlichen Gründen für die „Leere“ empfänglich, da er im Alter von 12 Jahren den Verlust seiner Mutter zu verkraften hatte – eine Grenzerfahrung, die ihn dauerhaft prägte. Sind die Thesen des Buchs insgesamt plausibel, so bleibt durch die starke Betonung der Farbe Weiß als Farbe des gestalteten „Zwischenraums“ ein Aspekt (und eine Farbe) unberücksichtigt, die für Francis vielleicht und für Japan ganz sicherlich von zentraler Bedeutung ist: das Blau, vor allem in seiner Variante des Kobaltblau. Sie ist in der japanischen Alltagskultur überall präsent, z. B. in der Keramik oder in den Textilien. Die Abbildungen im Katalogteil zeigen sehr schön, wie sich Francis dieser Farbe annimmt, und zwar nicht nur in seiner Malerei, sondern auch in der von ihm hergestellten Keramik, in Gouachen oder auf Plakaten. Die Titel einiger Bilder – „Blue Balls“ von 1961/62 oder „Floating Blue“ von 1958/59 – sprechen die Bedeutung dieser Farbe im Werk von Sam Francis unzweideutig an. Hier scheint ein weiterer Aspekt der „Inspiration Japan“ auf, dem der Autor nicht nachgeht.

In der Gesamtschau bietet der Band seinen Lesern allerdings eine gut geschriebene, reich bebilderte Biographie von Werk und Person. Es wäre zu wünschen, dass ein europäisches Museum in nicht allzu ferner Zukunft diese Ausstellung aus Los Angeles übernimmt. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Ōsaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

schwentker@hus.osaka-u.ac.jp



Reise durch ein verborgenes Land

Dr. Thomas Kohl

Clemens Sehi, Anne Steinbach: Backpacking in Pakistan. Unsere Reise durch ein verborgenes Land. 284 S., mit zahlr. Farbfotos. Düsseldorf: conbook 2020. Broschiert, ISBN 978-3-95889-327-6, € 14,95.

Nicht erst seit sich der „Wandervogel“ Oss Kröher 1951 mit einem Freund auf einem uralten NSU-Motorrad von Pirmasens aus zu einer abenteuerlichen Reise über Istanbul und das pakistanische Lahore nach Indien aufmachte – die Reise finanzierten sich die beiden mit Gesangseinlagen, Zauberkunststücken und Feuerschlucken –, schlägt der Subkontinent durch seine Exotik immer wieder Asienbegeisterte in seinen Bann.¹ Anders jedoch als die Pfälzer, die zuvor nicht einmal Motorrad fahren konnten und zwei Jahre für ihre Reise brauchten, mussten die beiden jungen, aber bereits weitgereisten Verfasser des vorliegenden Bändchens für ihre vierwöchige Reise in Berlin nur einen Jet besteigen und – das war noch vor der Coronapandemie – fanden sich bereits kurz darauf in einem Land wieder, das wohl zu den verschlossensten und am schwersten zugänglichen dieser Erde zählt – Pakistan.

„Es geht darum, die Welt mit neuen Augen zu entdecken, wie ein Neugeborenes, das sie zum ersten Mal öffnet“,

Es geht darum, die Welt mit neuen Augen zu entdecken, wie ein Neugeborenes, das sie zum ersten Mal öffnet.

lautet das Motto des Autorenduos – später stößt noch ein Schweizer hinzu –, das sich in seinen tagebuchartigen oder szenischen Schilderungen untereinander ablöst. Dieses Wechselspiel von Flo, Anne und Clemens freut den Leser, dem der fast 300 Seiten dicke Band zunächst einigen Respekt einflößt, vor allem, wenn er spürt wie sich Kapitel für Kapitel, Reisestation für Reisestation unaufdringlich die Kultur(en), Religion(en) und Politik(en?) dieses Landes vor dem Auge des Lesers entfalten, gesehen durch die Augen von drei Personen – ein Vorteil, der handbuchartigen Landeskunden und konventionellen Reiseführern notgedrungen abgeht. Die Kenntnisse drängen sich nicht auf, sie bieten sich an.

Wer sich auf die flüssig geschriebene und in 39 Kapiteln gut gegliederte Lektüre einlässt, stellt rasch fest, dass alle Befürchtungen, hier werde nur ein Reisebilderbuch nacherzählt, aufs Angenehmste enttäuscht werden. Die beiden Reisenden sind gut informiert und berühren auf ihrer kurzen,

aber intensiven Tour durchaus die meisten repräsentativen Städte, Monumente, Regionen und kulturellen wie religiösen Highlights dieses beeindruckenden Landes – vom winzigen Seeort Mubarak im Süden bis zur Fairy Meadows am Fuß des Nanga Parbat, wo die Backpackertouristen angesichts der Höhe, der brutalen Kälte und der allgegenwä-

¹ Oss Kröher: Das Morgenland ist weit. Die erste Motorradreise vom Rhein zum Ganges. München: Frederking & Thaler 2002.

tigen Durchfallerkrankungen doch ein wenig der Mut zu verlassen scheint.

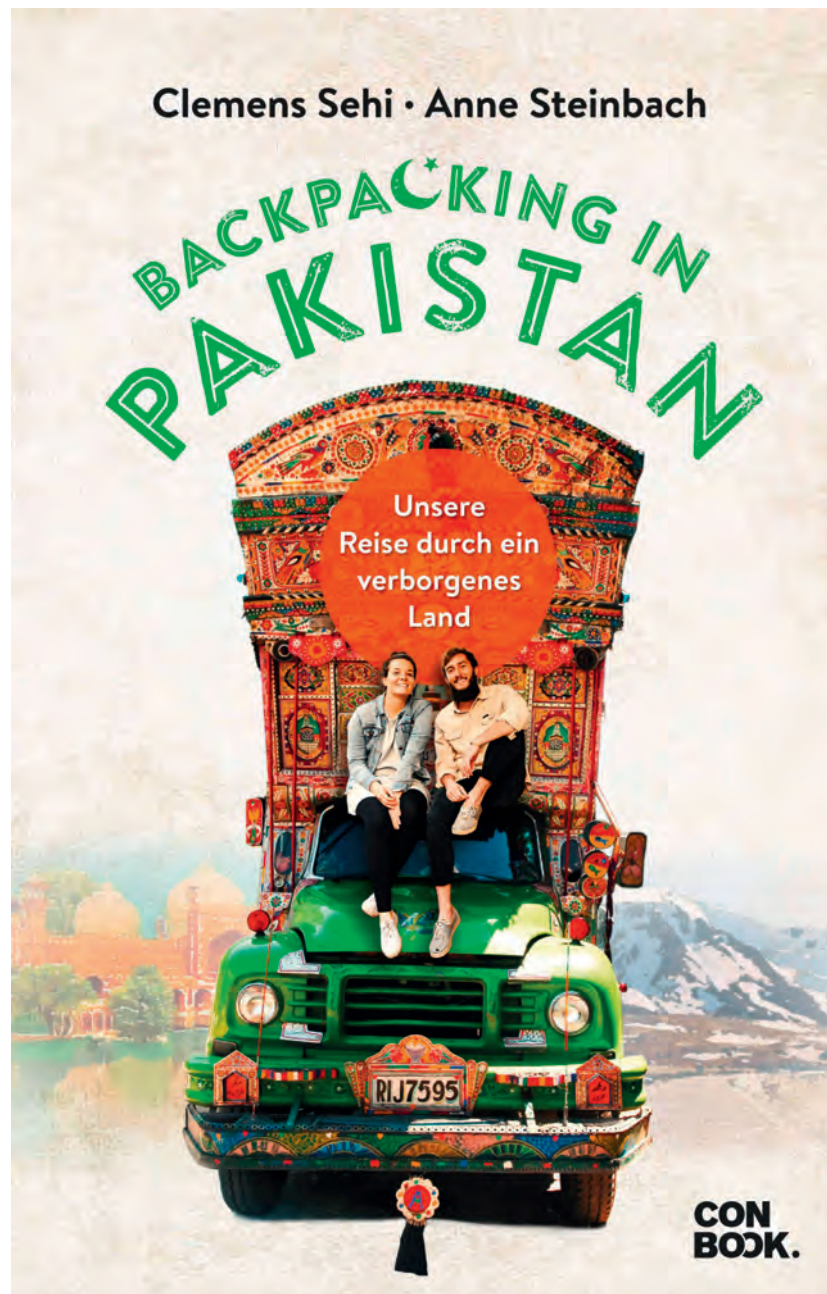
Die eingestreuten und grafisch gut abgesetzten Reisetipps mit ihren praktischen Hinweisen zählen zum kleinen Einmaleins, gegen das zu verstoßen sich nicht empfiehlt. „Passkopien und Pakistan gehören zusammen wie Minarette und Moscheen“, „Einladungen aller Art niemals ausschlagen. Das gilt als unhöflich“, „Chai ist in Pakistan mehr als nur Tee, sondern vielmehr eine Friedenspfeife in allen möglichen Situationen und Diskussionen“ und wie sie alle lauten. Schön auch, dass sich die „Pakistan-Lektionen“ mit den im Buch abgedruckten QR-Codes über Smartphone abrufen lassen. Durchbrochen wird die Abfolge der Erzählung durch Retrospektiven und Einschübe, so etwa durch die biographische Rückblende auf die Kindheit als Gastwirtstochter in Berlin und den pakistanischen Rosenverkäufer vom Alexanderplatz (Anna) oder die Episode mit dem dicklichen Buben, der im Rotlichtviertel von Lahore von Gleichaltrigen gejagt wird und als Dank für die Befreiung von seinen Peinigern – eine wunderschöne Arie singt (Clemens). Diese erzählerische Miniatur aus dem Herzen des alten Lahore sagt auf ihre Weise mehr über Pakistan aus als manche Analyse.² Für einen Nachdruck oder eine Neuauflage wünschte man sich eine Karte des Landes mit der Reiseroute – nicht jedem Leser sind Karachi, Islamabad oder Rawalpindi auf der Stelle präsent, ganz zu schweigen von Baltistan oder Gilgit.

Das vorangestellte Motto „Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung derer, die die Welt nie angeschaut haben“ ist einleuchtend, stammt aber nicht von Alexander von Humboldt, der viel Kluges gesagt haben mag, dies jedoch nicht – es handelt sich um ein zwar weit verbreitetes, aber untergeschobenes, ein so genanntes „Kuckuckszitat“; hier wäre ein „fraglich“ oder „zugeschrieben“ angebracht. Sollten die Autoren die Humboldt-Quelle doch noch finden, dann Gratulation – sie wären die Ersten.

Zum Abschluss noch ein Hinweis auf einen – allerdings verständlichen – Irrtum: auf der *Grand Truck Road* fahren zwar viele Trucks, aber die legendäre Route, die erst bei der Howrah-Brücke in Kalkutta endet, heißt seit eh und je *Grand Trunk Road*.

Das Reisehandbuch ist handlich und schön aufgemacht (Kompliment an die Herstellung!), die Fotoauswahl im Innern repräsentativ und in ihrer Sicht auf die freundlichen Menschen Pakistans – gerade in diesen Zeiten – ermutigend. Sie sagt auch etwas über die Menschenzugewandtheit der Fotografen, denn nicht jedem gelingt es, Personen so aufgeschlossen zu fotografieren.

² Der Rezensent fühlt sich erinnert an Mirza Ruswas Roman „Die Kurtisane von Lakhnau“, eine atmosphärische Beschreibung des muslimischen Paris‘ Nordindiens um 1850.



Wer daher in Coronazeiten nach einer ebenso angenehmen wie ungefährlichen Möglichkeit sucht, ein Land, das so oft für Negativschlagzeilen sorgt, ohne CO₂-Ausstoß, aus der Nähe und ohne die üblichen Scheuklappen kennenzulernen – hier ist die Gelegenheit dazu. Selbst hinfahren? Momentan wohl eher nicht, aber fragen Sie im Zweifelsfall die beiden Autoren. (tk) ●

Dr. Thomas Kohl (tk) war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und bereist Südasien seit vielen Jahren regelmäßig.
thkohl@t-online.de

Respekt für das Handwerk des Metzgers

Darf's ein bisschen mehr sein?

„Über die Wertschätzung unseres Essens und die Liebe meines Vaters zu seinem Beruf“, der Untertitel von Klaus Reicherts Buch „Fleisch ist mir nicht Wurst“ machte mich besonders neugierig. Klaus Reicherts Großvater und sein Vater waren Metzger. Sein Bruder ist Metzger. Die Liebe eines Metzgers zu seinem Beruf? Und das in Zeiten von skandalösen Zuständen in Riesenschlachthöfen und in der Massentierhaltung?

Erwartet habe ich anstrengende Lektüre. Das Gegenteil ist der Fall. Klaus Reichert hat ein wunderbares Buch geschrieben. Er verbindet die autobiografische Erzählung und die Geschichte seiner Metzgerfamilie, der „Haxen Reicherts“ aus Frankfurt-Höchst, mit historischem und aktuellem Wissen über den Metzgerberuf. Dabei gelangen ihm wohltuend undogmatische und kluge Betrachtungen über das Thema Fleisch und Fleischkonsum. (ab)



Der Laden in Frankfurt-Höchst war immer voll: „Die Leute aßen, als gäbe es kein Morgen und kein Cholesterin.“

Herr Reichert, wer kam auf die Idee für dieses Buch?
Ist es ein gemeinsames Projekt der beiden Metzgerbuben Klaus und Thomas?

Wenn ich von unserer Kindheit erzähle, habe ich immer den Eindruck, die Leute glauben, mein Bruder und ich wären auf einem fremden Planeten aufgewachsen. Über dieses fremde Leben in der Mitte der Gesellschaft wollte ich schon immer schreiben. Wirklich angefangen habe ich dann, nachdem ich auf der Autobahn einen LKW überholte, der Fleisch transportierte. Der Lastwagen war bedruckt mit lachenden Kühen und Schweinen. Weiter kann man sich von der Realität nicht mehr entfernen. Die Leute wissen heute kaum noch etwas darüber, wo ihr Essen herkommt und was nötig ist, damit das Schnitzel auf dem Teller landet. Der dritte Grund hat mit unserer Familientradition zu tun. Mein Bruder Thomas war der Meinung, ich könnte mal meine Fähigkeiten als Schriftsteller in den Dienst der Familie stellen. Das Buch ist eine Hommage an den Metzgerberuf, der sehr hart ist, es ist eine Verbeugung des Künstlers vor dem Handwerk.

Gehen wir gleich ans Eingemachte. „Knaargh!“. Mit diesem Wort umschreiben Sie ein Geräusch – und mit diesem Wort beginnt Ihr Buch. Sie waren fünf Jahre alt, als Sie dieses Geräusch das erste Mal hörten. Es begleitet Sie durch Ihr Leben. Dieses „Knaargh!“ zieht sich auch wie ein roter Faden durch Ihr Buch. Beschreiben Sie bitte diese Szene.

Stellen Sie sich einen kleinen, kargen Bauernhof in Hohenlohe vor, der so gar nichts mit der Idylle zu tun hat, die wir heute in den Medien vorgegaukelt bekommen, wenn über das lustige Landleben berichtet wird. Die Geschwister meines Großvaters Hans lebten von der Hand in den Mund. Sie waren arm, einfache aber herzliche Menschen. Mittendrin in dieser Gemeinschaft aus Erwachsenen und Kindern stand mein Vater Willi damals auf dem Hof mit einem Beil in der Hand. Ein Schwein wurde aus dem Koben geführt, trottete voller Vertrauen – es kannte ja die Menschen, die es aufgezogen hatten gut – zur Stalltür heraus, blieb vor mir stehen und blinzelte mir freundlich zu. Papa hob die Axt in den Himmel und hieb mit voller Wucht mit der Rückseite des Blattes auf den Hinterkopf des Tieres. Ich war geschockt über die Gewalt, mit der mein sonst so sanfter Vater zugeschlagen hatte. Dieses „Knaargh!“ drang in meinem Körper ein. Ich kann es jetzt spüren, da ich Ihnen davon erzähle.

Das ist ja auch dramatisch.

Ja, für mich als Stadtkind war das eine traumatische Erfahrung. Für meine Verwandtschaft vom Land war das ein Fest, sie hatten die nächsten Monate satt zu essen. Ich würde meinem Vater niemals vorwerfen, mich diesem Teil des Schlachtvorgangs ausgesetzt zu haben. Er hätte mich nur besser darauf vorbereiten müssen.



Klaus Reichert,
Fleisch ist mir nicht Wurst,
Harper Collins,
Hamburg 2020,
192 S., ISBN 978-3-
95967-369-3,
€ 16,00.

„Über 55 Millionen Schweine und 3,4 Millionen Rinder werden jedes Jahr in Deutschland zur Schlachtbank geführt. Dazu kommen 660 Millionen Hühner, 1,7 Millionen Schafe, Lämmer und Ziegen. Allesamt Nutztiere, die nur geboren werden, damit wir sie aufessen können. Doch bevor diese Lebewesen in Folie eingeschweißt als Mortadella mit Grinsegesicht im Kühlregal landen, als delikates Dry-Aged-Steak im Fleischhumidor hängen oder als gebackener Leberkäse in der heißen Theke liegen, müssen wir die Tiere umbringen. Das Töten gehört zu unserer Natur. Wir verdrängen das nur gerne. Wir tun so, als wüssten wir nicht oder hätten wir vergessen, wie das Fleisch und die Wurst in die Kühlregale und Ladentheken beim Metzger und im Supermarkt kommen.“



Klaus (links) und Thomas Reichert.

Klaus Reichert, geboren 1963 in Frankfurt-Höchst, wuchs in einer Metzgerfamilie auf. Er ist Journalist und schreibt Drehbücher und Hörspiele, hat als Ghostwriter Sachbücher verfasst und moderiert im Radio Talksendungen und aktuelle Magazine.

Klaus Reichert gehört zu den Gründern der Künstlergruppe Gotensieben, deren Ausstellung „Metzgerei Seele & Söhne“ große Beachtung fand.

Gemeinsam mit seinem Bruder Thomas, der den Familienbetrieb in dritter Generation führt, diskutiert er in dem Podcast „Die-Welt-von-hinter-der-Fleischtheke“ Fragen zu den Themen Fleisch, Wurst, Schlachten und Tierwohl.

Klaus Reichert ist auch Kommunikationsberater eines Bestattungshauses und produziert mit dem Bestatter David Roth den Podcast „Talk about Tod“.

Wie ist es Ihnen dann im weiteren Verlauf damit ergangen, in einer Metzgerfamilie zwischen Schweinehälften und Kuhaugen und mitten in einem immer sehr geschäftigen Familienbetrieb aufzuwachsen?

Es war schrecklich und schön zugleich. Schön, weil die Metzgerei für uns ein Abenteuerspielplatz war. Kinder spielen mit allem, was sich ihnen bietet. Wir haben uns tatsächlich mit Kuhaugen beworfen, wir haben unsere Arme als Mutprobe in Eimer mit Blut und Därmen gesteckt und im Kühlhaus Polarforscher gespielt. Natürlich haben wir wie Rocky Balboa die Rinder und Schweinehälften als Boxsäcke benutzt.

Schrecklich war, dass unsere Eltern und Großeltern nie Zeit für uns hatten. In unserem Familienbetrieb wurde rund um die Uhr geschuftet und auch am Wochenende haben Oma und Opa ihre Metzgerkittel und Schürzen nie ausgezogen.

Hat Sie das alles in besonderer Weise geprägt, eventuell auch anders als Gleichaltrige in den 1960er- und 70er-Jahren?

Ich war ein sensibles und sehr dünnes Kind. Die Metzgergesellen haben mir hinterhergerufen: „Da ist ja der Klaus, der einzige Metzgerbub, der beim Laufen klappert.“

Machen wir uns nichts vor. In einer Metzgerei ist der Tod allgegenwärtig. Die Tiere sterben, weil wir Hunger haben. Ohne Fleisch kein Mensch. Wir leben so gut, weil wir es an die Spitze der Nahrungskette geschafft haben. Wenn in meiner Gegenwart jemand die abgedroschene Formulierung „... das Leben ist kein Ponyhof“ verwendet, dann schicke ich hinterher: „Auch auf dem Ponyhof kommt irgendwann der Abdecker.“ In meinem Buch sterben ja nicht nur die Tiere, ich schreibe auch über den Tod meines Vaters und meines Großvaters. Dieses Bewusstsein, dass es irgendwann für jeden von uns vorbei ist und wir unsere Zeit nutzen sollten, das habe ich schon sehr früh gelernt. Auch wenn es merkwürdig klingt, das war eine sehr wertvolle Erfahrung für mich.

Ihr Bruder Thomas ist Inhaber der Metzgerei Haxen-Reichert in Frankfurt-Höchst und Obermeister der Fleischerinnung Frankfurt-Darmstadt-Offenbach. Er bezieht seine Rinder von regionalen Höfen. Er weiß, in welcher regionalen Schlachtstätte sie geschlachtet werden. Das hört sich gut an. Wie diskutieren Sie beide das Thema Massentierhaltung, Tierschutz und industrielle Fleischerzeugung?

Ja, das ist so, mein Bruder verkauft kein Fleisch aus Massentierhaltung. Er ist aber überzeugt davon, dass wir diese Haltungsform brauchen, wenn wir die Leute satt bekommen wollen. Wir essen allein in Deutschland jedes Jahr viele Millionen Schweine, Rinder und Hühner. Dass diese Mengen nicht in Freilandhaltung aufzuziehen sind, müsste jedem klar sein. Wir müssen als sehr wohlhabende Ge-

sellschaft aufpassen, dass wir uns da nicht in die Tasche lügen. Und mit dem weitverbreiteten Empörungsgehebe kommen wir auch nicht weiter.

Machen wir uns nichts vor. Fast 90 Prozent der Tiere werden in zehn riesigen Schlachtfabriken in NRW und Niedersachsen geschlachtet. Wenn wir wegwollen von dieser Art der industriellen Fleischproduktion, müssen wir viele kleine regionale Schlachthöfe bauen. Jede größere Stadt und jede Region sollte einen eigenen Schlachtbetrieb betreiben unter staatlicher Kontrolle. Das wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Nur, wenn Ihr Bürgermeister jetzt sagen würde, wir bauen am Stadtrand einen Schlachthof, was glauben Sie, was da los wäre?

Ich will es mir gar nicht vorstellen. Und die nächste Wahl würde er krachend verlieren.

Sehen Sie, und das ist das Problem. Alle wollen leckeres Fleisch. Nur 6 Prozent der Bevölkerung ernähren sich vegan oder vegetarisch. Aber keiner will einen Schlachthof in seiner Nähe.

Die Fleischfabriken sind in den späten 1980er-, Anfang der 1990er-Jahre entstanden. Das war damals politisch so gewollt. Man hat die regionalen Schlachthöfe geschlossen und daraus eine Industrie gemacht. In den Fabriken werden bis zu 30.000 Tiere am Tag geschlachtet. Mit dieser Entwicklung verschwand der Schlachtvorgang aus dem Blick und das ist vielen auch ganz recht so. Natürlich ist die Aufregung immer groß, wenn mal wieder Bilder aus den Fabriken auftauchen. Aber es ändert sich halt nix.

Selbst nach den Skandalen bei Tönnies, wo Änderungen diskutiert und in Reichweite kamen, wird jetzt schon wieder zurückgerudert. Es muss sich aber etwas ändern.

Wenn wir ernsthaft was ändern wollen, dann müssen wir da wieder näher ran, also regionale Schlachthöfe eröffnen, wo eine größere soziale Kontrolle allein schon deshalb gegeben wäre, weil die Schlachthöfe wieder sichtbar wären. Auch die Transportwege würden sich verkürzen, weil die Schweine in der Region, in der sie aufwachsen, geschlachtet werden könnten. Die Tiere würden wieder in den Blick der Menschen rücken. Das macht das Wegschauen deutlich schwieriger.

Wegschauen ist das Stichwort. Seit einigen Jahren veranstaltet Ihr Bruder Schlachtfeste mit Gästen, bei denen tatsächlich ein Tier vor aller Augen geschlachtet und weiterverarbeitet wird. Was ist die Idee dahinter? Und warum sind Sie dabei?

Mein Bruder und ich sind überzeugt davon, dass jeder, der Fleisch isst, einmal im Leben beim Schlachten dabei gewesen sein sollte. Der Besuch im Schlachthof gehört in der 9. Klasse auf den Stundenplan.



Die beiden Metzgerbuben Klaus (vorn) und Thomas mit Mutter Doris.



Opa Hans und Vater Willi Reichert mit Gesellen in der Wurstküche.



Schweine, halbiert.

Ich höre heftige Aufschreie.

Wir müssen uns den Tod der Tiere vor Augen führen und dazu gehört, diesen Vorgang mit eigenen Augen gesehen zu haben. Wer das erlebt hat, der wird wieder Respekt und Wertschätzung für das wertvolle Lebensmittel Fleisch empfinden.

Ein in Klarsichtfolie verschweißtes und mit bunten Bildern bedrucktes Stück Fleisch wird diese Wirkung nicht erzielen. Es geht um Demut und das Bewusstsein, wie privilegiert wir sind, dass wir genug und so gutes Essen zur Verfügung haben. Am besten lernt man das durch persönliche Erfahrung.

Die haben Sie gemacht. Sie beschreiben im Buch eines dieser Schlachtfeste, bei dem Sie einen Engelbert genannten Eber vom Leben in den Tod befördern sollten. Und wie schwer das für Sie war.

Mein Bruder hat mich tatsächlich in diesem einen Fall aufgefordert, selbst für mein Essen zu sorgen und den Eber Engelbert zu töten. Mein Bruder wollte mich wieder spüren lassen, was es heißt, ein Tier zu töten, was getan werden muss, damit wir Fleisch essen können. Als Kinder waren wir natürlich oft beim Schlachten dabei.

„Am Anfang war das Feuer, und daran wärmte sich der erste Metzger und brutzelte das erste Steak. Ohne Fleisch kein Mensch. An der Wiege der Menschheit stand einer von uns...“, so zitieren Sie augenzwinkernd Ihren Bruder Thomas. Die Evolution ist tatsächlich ohne Fleischkonsum nicht denkbar. Und das Metzgerhandwerk war in der Geschichte natürlich nicht zuletzt deshalb hoch angesehen. Und heute? „Sag mir, wo die Metzger sind; wo sind sie geblieben?“, das ist eine Kapitelüberschrift. Warum gibt es heute kaum Nachwuchs für diesen Beruf?

Eine Metzgerei ist am besten als Familienbetrieb zu führen. Bei unserer Vorstellung von Work-Life-Balance ist das heute kein erstrebenswertes Lebensmodell mehr. Nicht mal für die Kinder von Metzgern. Wer sich für diesen Beruf entscheidet, kann ein sehr selbstbestimmtes Leben führen, aber man muss auch ranklotzen. Man kann da auch richtig gut verdienen. Aber der Einsatz ist hoch.

Ich könnte mir vorstellen, dass Metzgerbuben mit Veganern und Vegetariern nicht wirklich viel anfangen können.

Es geht um Demut und das Bewusstsein, wie privilegiert wir sind, dass wir genug und so gutes Essen zur Verfügung haben.

Ich schätze an Veganern und Vegetariern sehr, dass sie bewusste Esser sind. Sie fällen irgendwann die Entscheidung, kein Kotelett und keine Salami mehr zu mampfen. Ich würde mir wünschen, dass auch alle Fleischesser sich Gedanken über ihr Essen machen und dann eine bewusste Entscheidung für dieses wertvolle Lebensmittel fällen und nicht einfach aus Gewohnheit oder weil es billig ist zum Nackensteak greifen.

In der Geschichte haben reiche Metzgerzünfte großen Einfluss auf die Kunst ausgeübt. Das ist alles ganz spannend und man kann es in Ihrem Buch nachlesen. Sie haben die Künstlergruppe Gotensieben gegründet und ich nehme an, dass Ihre Herkunft auch Einfluss auf Ihre Kunst nimmt?

Kunst ist nach meiner Überzeugung immer biografisch, auch wenn man das bei vielen Künstlern in ihren Wer-

ken nicht auf den ersten Blick erkennt. Bei mir ist das sehr offensichtlich. Ich nutze Schlachtabfälle und Innereien um kleine Skulpturen zu gestalten, die dann aufwendig fotografiert werden. Dann behaupte ich, dass das, was da zu sehen ist, Seelen wären. Die Leute reagieren ganz unterschiedlich auf die Kunstwerke. Die einen finden sie ekelhaft, andere halten mich

für durchgeknallt und wieder andere sind fasziniert davon und hängen sich die Bilder ins Wohnzimmer.

Und jetzt interessiert mich noch, ob es in Ihren Schubladen Pläne für weitere Buchprojekte gibt?

Oh ja, in dem Buch erzähle ich die Geschichte meines Großvaters, Vaters und meines Bruders. Im nächsten Buch geht es um meine Mutter, die sich von meinem Vater hat scheiden lassen und uns Kinder in der Metzgerei zurückgelassen hat. Damals in den 1970ern war das ein Skandal. Doris wechselte von hinter der Fleischtheke auf den Laufsteg. Sie wurde Model und hat dann viele Jahre in der Modebranche gearbeitet. Auch, wie aus einem Metzgersohn ein Schriftsteller und Künstler wurde, ist eine spannende Geschichte. Im nächsten Buch werde ich dann ein bisschen mehr über mich erzählen.

Sehr interessant. Zunächst wünsche ich aber Ihrem „Metzgerbuch“ richtig viel Erfolg. Ich habe dieses aufrüttelnd-humorvolle Plädoyer für einen maßvollen Fleischkonsum wirklich mit Vergnügen gelesen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Tim Flannery: EUROPA. Die ersten 100 Millionen Jahre. Aus dem Englischen von Frank Lachmann. Insel Verlag, Berlin 2019, 380 S., 4 Zeittafeln, 4 s/w-Karten, 20 farbige Abb., geb., ISBN: 978-3-458-17822-4, € 28,00.

Der australische Biologe, Paläontologe und Umweltschützer Tim Flannery (*1956) ist ein weltweit geehrter Wissenschaftler, der als ehemaliger Direktor der Abt. Mammologie des *Australian Museum* (1984–1999) u.a. 30 neue Säugetierarten beschrieben und zahlreiche wissenschaftliche Funktionen, z.B. als Gastprofessor für *Australian Studies* an der Harvard University, wahrgenommen hat. Klimaschützern, die nicht nur als Claqueure bei *Friday on Future* demonstrieren, sondern sich intensiv über den Klimawandel informieren, dürfte der umtriebige Autor und Klimaaktivist, der 2019 als *Distinguished Visting Fellow* für Klimawandelforschung an das *Australian Museum* zurückberufen wurde, vor allem durch seine Bestseller *Wir Wettermacher* (Fischer 2006) und *Die Klimawende* (Fischer 2015) bekannt sein.

Mit dem vorliegenden Band liegt die deutsche Übersetzung von Flannerys Sachbuch *Europe. A Natural History* vor, eine Paläobiologie der ersten 100 Millionen Jahre Europas [vielleicht wäre »Die letzten 100 MJ Europas« der passendere Titel wegen der anthropozänen Entwicklungen].

Geographisch gesehen ist Europa eher ein Subkontinent des Kontinents Eurasien, der sich vorwiegend durch seine Kulturgeschichte definiert, denn „[s]eine Vielfalt, seine Evolutionsgeschichte und seine sich wandelnden Grenzen machen es nahezu *proteisch*“ (S. 14, kursiv wh), d.h. vielgestaltig und wandelbar wie der mythologische Meerestgott Proteus.

Flannerys Reise durch Raum und Zeit beginnt in der Oberkreide, in der letzten Phase des Zeitalters der Dinosaurier. Damals war Europa noch ein Archipel, der sich erst durch das geologische Zusammenwirken „dreier kontinentaler »Eltern« [...] – Asien, Nordamerika und Afrika“ formte und

„als eine Brücke zwischen diesen Landmassen fungierte“, womit er „der wichtigste Ort in der Geschichte unseres Planeten [war]“ (S. 13f). Der Superlativ mag übertrieben sein, aber Europa war wegen seiner inselreichen Struktur ein höchst evolutiver »Schmelztiegel«, eine Region ständigen Austausches von Spezies und äußerst dynamischer organischer Entfaltung, wobei Flannery die Weitergabe von Genen durch »Hybridisierung« besonders hervorhebt. Seine Wissenschaftserzählung greift drei große Fragen auf: „Wie ist Europa entstanden? – Wie wurde seine außergewöhnliche Geschichte erforscht? – Und warum wurde Europa so wichtig für die Welt?“ (S. 13).

In meisterhaft eloquentem Schreibstil, einer fesselnden Mischung aus laienverständlicher Wissensinformation und kurzweiligen Erzählungen über das Wirken und Leben der an den Entdeckungen beteiligten Forscher, unterhält Flannery seine Leserschaft. Der vor Wissenschaftsbegeisterung sprühende Autor nimmt seine Leser mit in einer Zeitmaschine, die einen gleich im ersten Hauptkapitel, „Der tropische Archipel“, in die Epoche vor 100 – 34 MJ entführt. In der letzten Phase des Zeitalters der Dinosaurier, der Kreidezeit, blickt man als Zeitreisender hinab auf die Tethys, einen großen Ozean, der entstand, als sich die Superkontinente Eurasien und Gondwana voneinander abspalteten. Mit faszinierendem Einfallsreichtum gelingt es dem Verfasser, „zu jenem Zeitpunkt in der Vergangenheit zurückzukehren, an dem Europa seine ersten zaghaften Eigenheiten zu entwickeln begann“ (S. 17). Aus der Vogelperspektive erscheint bei der Reise zurück in die Zukunft die unfassbar vielgestaltige Inselwelt mit exotisch anmutenden Landschaften, einer tropischen Flora und Fauna, darunter der karnivore *Arcovenator*, ein Dinosaurier, der von Afrika nach Europa gekommen sein dürfte, bevor die Landbrücke mit Afrika vor 66 MJ wieder versunken ist. Über Flüsse von Afrika strömten „urzeitliche Verwandte der Piranhas, [...] Salmir, [...] Hornhechte und Süßwasser-Quastenflosser“ (S. 43) nach Europa. Es kamen Halswender-Schildkröten, pythonartige Schlangen und zacken-

zahnige Krokodile, solange die Landbrücke nach Afrika bestand, während anschließend die Migrationen aus Nordamerika einsetzten, darunter Rennechsen, frühe Beuteltiere, Verwandte der Krokodile und der den Dinosauriern nahestehende *Lambeosaurus*. „Europa war zu jener Zeit also ein Einwanderungsnehmerland, doch hatte es der Welt auch etwas zu geben? Die Antwort lautet nein“ (S. 44). Flannery ‚landet‘ an bedeutenden Grabungsstätten, an denen die Fenster in die Vergangenheit von Forschungs Expeditionen geöffnet wurden. Es geht z.B. nach Hațeg, auf eine kreidezeitliche Insel im heutigen Rumänien, wo Franz Baron Nopcsa von Felső-Szilvás (1877–1933), ein realer transsilvanischer Paläontologe, zusammen mit seinem österreichischen Kollegen Othenio Abel (1875–1946) Grabungen durchführte. Der Wiener Ordinarius, ein berühmter Antisemit, gilt gemeinhin als Begründer der Paläobiologie, ein Privileg, das Flannery aber dem Adligen – „faktisch“ (S. 29) – zuschreibt. Dass diese beiden Paläobiologen der ersten Stunde ausgeprägte Exzentriker waren, steht außer Zweifel. Aber nicht nur bzgl. dieser Protagonisten, sondern auch in vielen anderen Fällen sind Flannerys biographischen Exkurse nicht nur sachbezogen informativ oder amüsant unterhaltend, sondern gern auch bizarr und unpassend lasziv. Durch solche Ausschweifungen wird offenbar der Aufmerksamkeitsökonomie einer breiten Leserschaft entsprochen, die mehr als nüchterne populärwissenschaftliche Aufklärung erwartet. Dabei bieten Fossilien doch genug Sensationsstoff, wie die Entdeckung von *Darwinius mesillae* in der Grube Messel (bei Darmstadt), seit 1995 UNESCO-Naturwelterbe, zeigt. 2009 berichteten Nachrichtenticker weltweit von „ein[em] Schatz, der, was seinen kulturellen Wert angeht, der *Mona Lisa* entspreche“ (S. 73f). Die »Ida« getauften Skelettüberreste wurden als *missing link*, als direkter Vorfahr von Affen und Menschen interpretiert, bis sich herausstellte, dass das norwegische Forschungsteam um Jørn Hurum (*1967) einem »aufgebauchten Hoax« (S. 74) aufgesessen war, da es sich bei dem Fossil *nur* um einen adapiformen Primaten, der Lemuren ähnelt, handelt. Das tut der Bedeutung von Messel als grandioser Fossilienfundstätte des Urpferdchens *Propalaeotherium*, Schuppentiers *Eurotamandua* und einer ganzen Vogelwelt, die sich „wie in Aspik erhalten [hat]“ (S. 76), keinen Abbruch, zeigt aber, wie Raubgräber und „die Zahlung riesiger Summen für Fossilien [...] für Wissenschaftler zur toxischen Gefahr werden [können]“ (S. 75).

Bleiben wir beim Positiven: Zu den Lebewesen, die es Flannery besonders angetan haben, gehören Froschlurche (Alytidae), denn „[s]chaut man einer Geburtshelferkröte in die Augen, dann sieht man eine Europäerin, deren Urahnen noch den schrecklichen *Hatzegopteryx* angeblinzelt haben und die jede Katastrophe überstanden hat...“. Es sind lebende Fossilien, „die als Adel der Natur aufgefasst werden sollten“ (S. 47).

EUROPA

DIE ERSTEN 100 MILLIONEN JAHRE



INSEL

TIM FLANNERY

Das zweite Hauptkapitel, betitelt „Ein Kontinent entsteht“, umfasst die Zeit von 34–2,6 MJ (Oligozän bis Pliozän). Zu Ende des tropischen Eozäns kommt es zur »La Grande Coupure«, einem dramatischen Artensterben, auf welches das kalt-trockene Oligozän folgt. Es ist die Zeit, in der sich Europa mehr und mehr zum gegenwärtigen Erscheinungsbild formte und Grottenholme, Vögel und Katzen sich zunehmend ihre ökologischen Nischen erschlossen. Mit dem Miozän (23–5,3 MJ) begann aufgrund eines günstigen Klimas die wohl malerischste Epoche Europas mit einem Reichtum an fossilen Reptilien und Insekten und einer arktotertiären Geoflora, u.a. dem Ginkgo-Baum, nachdem dieser durch einen Asteroideneinschlag zusammen mit den Dinosauriern ausgestorben war. Flannery beschreibt das „miozäne Bestiarium“ (S. 114) und „Europas exzeptionelle Affen“ (S. 123), darunter Menschenartige wie *Rudapithecus* aus Ungarn sowie *Ouranopithecus* und *Graecopithecus freybergi* aus Griechenland. Letzterer wurde nach jüngsten Zahnfunden aus Bulgarien als Hominine identifiziert. „Das bedeutet, dass wir Griechenland nicht nur als die Wiege der Demokratie und der Gorillas, sondern auch als die der Homininen betrachten müssen – von denen wir Menschen die einzigen lebenden Vertreter sind“ (S. 132). Aufgrund umfangreicher Kritik wäre es angemessen, etwas zurückhaltender zu sein, was insbesondere auch bzgl. der Interpretation der Fußabdrücke aus

Trachilos (Kreta) gilt, die *Graecopithecus* oder einem verwandten Taxon zugesprochen werden.

Um „[d]as Eiszeitalter (von vor 2,6 MJ bis vor 38 000 Jahren)“ geht es im dritten Hauptkapitel. Das Pleistozän ist eine Epoche mit markanten glazialen Zyklen, die auch im anschließenden Holozän anhielten. Flannery beschreibt die europäischen Eiszeitalter, die „durch Migration und Aussterben in massivem Umfang charakterisiert“ (S. 161) waren, und legt den Fokus auf Hybride und Europa als die „Mutter der métissage“ (165f). Er schildert „[d]ie Rückkehr der aufrecht gehenden Affen“ (S. 173f), beginnend mit der Entdeckung der 1,8 MJ alten fossilen Überreste von *Homo erectus* aus Dmanissi, südwestlich von Tiflis (Georgien). Weitere Subkapitel sind den „Neandertalern“ und den „Bastarden“, Mensch-Neandertaler-Hybriden, gewidmet. Nach paläogenetischen Befunden „leben [...] mindestens 20 Prozent (und vielleicht sogar 40 Prozent) des gesamten Neandertaler-Genoms in den Genen der europäischen und asiatischen Bevölkerungen fort, da die Einzelnen jeweils unterschiedliche Segmente davon besitzen“ (S. 194). Denen, die die medialen Laborberichte des MPI *Evolutionäre Anthropologie* Leipzig oder fundierte Sachbücher wie „Der Neandertaler, unser Bruder“ von Silvana Condemi und François Savatier (s. <https://www.fachbuchjournal.de/300-000-jahre-geschichte-des-menschen/>) gelesen haben, wird die grobgerasterte Paläoanthropologie/-genetik, Humanökologie und Kulturgeschichte der frühen Europäer kaum Neues vermitteln, aber vermutlich insofern irritieren, als Flannery die Bezeichnung »Mensch« für den *Homo sapiens* reserviert, um sich nicht die Möglichkeit zu verbauen, „unseren eigenen spezifischen Menschentypus ohne Weiteres abzugrenzen“ (S. 180). Da runzelt manch ein Paläoanthropologe die Stirn und denkt: »*Sic tacuisses, philosophus mansisses*«. Erleichtert stellt man dann fest, dass sich der Autor im 4. Kapitel „Das Europa des Menschen – Von vor 30 000 Jahren bis in die Zukunft“ überwiegend seinen ureigensten »Leisten« zuwendet. Es geht um das Aussterben der europäischen Megafauna seit Beginn des Jungpaläolithikums, um die Prozesse der Domestizierung, zunächst von Wölfen und ab dem Neolithikum von Ziegen, Schafen, Schweinen und Rindern, wobei die Domestikation von Wildpflanzen leider zu kurz kommt. Flannery schildert die mit Ackerbau und Viehzucht auftretenden gravierenden Eingriffe des Menschen in die Lebensräume der Wildtiere. Während die menschliche Zu- und Abwanderung nach und aus Europa, also Immigration, europäische Kolonisierung und Dekolonisierung, nur gestreift werden, konzentriert sich Flannery vorwiegend auf die „Unzahl wilder Kreaturen [, die] nach ihrer Einführung durch den Menschen in Europa heimisch geworden [sind]“ (S. 279). Er beschreibt, „wie die hereinströmende Flut von Pflanzen und Tieren“ (S. 283) Europas Ökosysteme »um und umkehrte«, wie schon Michel de Montaigne (1533–1592) bemerkte, ein Prozess des dramatischen Artensterbens, der bis heute anhält.

Wie ein „rewilderung, also die Reetablierung wild lebender Kreaturen und verschwundener ökologischer Prozesse“ (S. 305) effektiv bewirkt werden kann, stellt Flannery mit der tatkräftigen Beratung von Luigi Boitani (*1946), Emeritus für Zoologie an der La Sapienza in Rom und führender Experte für Naturschutzmanagement, vor, wie aus der Danksagung hervorgeht. Wen die Projekte zur Wiederansiedlung von Wölfen, Bären und Co. interessieren, wird die fachkundigen Ausführungen z.B. zur „Bewolfung“ Europas ebenso wie die problembewussten Beiträge über Neozooen, z.B. Waschbären, Nutrias, Grauhörnchen, sowie zum Ausbau von Naturschutzparks begrüßen. Wenn es jedoch um das „Wiederbeleben“ verschwundener Wildtiere wie Wollhaarmammut, Wollnashorn und Höhlenbär geht, so sind solche visionären Projekte durch die nobelpreisgewürdigte CRISPR-Technologie ins Machbare gerückt. Jedoch „zunächst muss sich die Menschheit darüber klarwerden, ob es auch wünschenswert ist“ (S. 317), betont Flannery. Zukunftsperspektiven sind erlaubt, aber gentechnisches Handeln erfordert eine Verantwortungsethik, die der Wissenschaft und Politik hoffentlich enge Grenzen setzt!

Fazit: Flannerys Naturgeschichte Europas ist trotz paläoanthropologischer Schwächen und wissenschaftsbiographischer Marotten Populärwissenschaft der Extraklasse, ein Muss für evolutionsbiologisch Interessierte, die eine Lektüre schätzen, die unbeschwertes Lernen mit kurzweiliger Unterhaltung verbindet und durch zahlreiche kluge Anmerkungen zur Vertiefung anregt.

P.S.: Ist es *lege artis*, dass Luigi Boitani auf dem Titelblatt als *Mit*-Autor geführt wird, aber nicht auf dem Buchcover. Wie kommt's? (*wh*)

Johannes Sander: Ursprung und Entwicklung des Lebens. Eine Einführung in die Paläobiologie.
Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg, 2020, 278 S.,
16 s/w-Abb., ISBN 978-3662605691, € 19,99.

Wer die Fachzeitschriften *Naturwissenschaftliche Rundschau*, *Biologie in unserer Zeit* oder *BIOspektrum* liest, dürfte bereits einige Beiträge von Johannes Sander gelesen haben. Das Repertoire des promovierten Biologen und Wissenschaftsautors umfasst vorwiegend Themen der Molekular- und Mikrobiologie, aber auch weitere von der Astrophysik bis zur Paläoanthropologie.

Sanders vorliegendes Buch führt in die *Paläobiologie* ein, jene Disziplin, die sich von einer vorwiegend anwendungsbezogenen Paläontologie dadurch unterscheidet, dass sie insbesondere den biologischen Aspekt ausgestorbener Organismen behandelt. Laut Backcover will das Sachbuch „einen kurzen, gleichzeitig aber auch umfassenden Einblick“ vermitteln. In Anbetracht der Komplexität des Themas klingt das nach Quadratur des Kreises. Kann das gelingen?

Auf die Beschreibung der Grundlagen der Paläobiologie verzichtet der Autor leider gänzlich und beginnt im 1. Kapitel *Die Vorgeschichte: Sternenstaub* mit dem *Urknall*, der Entwicklung des Kosmos vor 13,5 Mrd. Jahren. Ferner geht es um die Entstehung chemischer Elemente sowie die *kosmische Dämmerung*, in der Gaswolken zu Galaxien und Sternen kollabierten und sich vor 4,6 Mrd. J. die Sonne und ihre Planeten inkl. der Erde bildeten.

Vom 2. Kapitel *Die Entstehung des Lebens* dürften sich manche Leser*innen aufgrund des Buchtitels wohl mehr versprochen haben, denn die Evolution von präbiotischen Zuständen zu echtem Leben wird nur in drei schmalen Subkapiteln abgehandelt. „Gute Kandidaten für die Entstehung des Lebens“ sind laut Autor „zum Beispiel basische, hydrothermale Quellen am Meeresgrund“ (S. 15). Mögliche Entstehungsorte könnten Thermalquellen vom Typ „Lost City“ sein, die Mikroorganismen optimale Bedingungen boten, um aus molekularem Wasserstoff und Kohlendioxid Methan und Acetat zu bilden (vgl. S. 16f). Im Weiteren werden der Erbapparat, die Rolle sog. RNA- und PNA-Welten sowie die *Darwinian transition* (sensu Carl Woese) beschrieben.

„Dass überhaupt so Komplexes wie Leben entstehen konnte, gleicht schon fast einem Wunder“ (S. V), heißt es noch in einem etwas holprigen Vorwort, aber angesichts der Rätselhaftigkeit des Lebens bleiben Sanders Ausführungen emotionslos. Verglichen mit Harald Leschs u. Christian Kummers literarischem Kleinod *Wie das Staunen ins Universum kam* (s. Rezension im FBJ 5/2016, S. 71-72) fehlt dem technokratisch-nüchtern verfassten Sachbuch ein mitreißender Spannungsbogen.

Auf 200 Seiten wird die Entwicklung der Organismen vom Archaikum bis zum Anthropozän in fünf Hauptkapiteln dargestellt, gegliedert nach den geochronologischen Epochen *Erdurzeit*, *Erdaltertum*, *Erdmittelalter* und *Erdneuzeit* sowie in einen separaten Abriss zur *Entwicklung des Menschen*. Sander schildert, wie die ersten zellulären Lebewesen, sog. Prokaryoten, vor ~3,5 Mrd. J. in einer dunklen, wohl weit-

gehend sauerstofffreien Atmosphäre entstanden sein dürften. Die Energie des Sonnenlichts ist wahrscheinlich erstmals von anoxygenen phototrophen Bakterien genutzt worden, bevor es im Proterozoikum vor ca. 2,8 Mrd. J. zu einem evolutiven Quantensprung kam, indem Cyanobakterien das Wasser als biosynthetische Elektronenquelle erschlossen und zunehmend Sauerstoff freisetzten. Erst dieser Evolutionsschritt schuf die notwendigen Lebensbedingungen für Eukaryoten, das sind Organismen mit einem echten Zellkern, also Tiere (inkl. des Menschen), Pflanzen und Pilze.

Mit hohem Lehranspruch, der durch jahrelange Wissenschaftsberichterstattung geprägt ist, erklärt Sander, wie die Entwicklung von vermutlich methanfressenden Archaeen, z.B. *Archaeocillatoriopsis disciformis* und *Primaeovifilum amoenum*, zu Eukaryoten verlief. Er diskutiert, wer als LECA (*last eukaryotic common ancestor*) in Frage kommt, z.B. ca. 1,6 Mrd. J. alte proterozoische Mikroorganismen „aus der Gaoyuzhuang-Formation in China oder der indischen Chitrakoot-Formation.“ [...] „Die Fossilien der Chitrakoot-Formation sind unter den Namen *Rafatazmia chitrakootensis*, *Denaricion mendax* und *Ramathallus lobatus* bekannt. Bei ihnen könnte es sich um Vertreter aus der Stammgruppe der Rotalgen oder sogar bereits um Vertreter der Kronengruppe handeln.“ (s. S. 40; ohne Glossar-Indizierungen).

In gehobener populärwissenschaftlicher Wissensvermittlung werden die Entwicklung der Paläobiodiversität sowie die Hintergründe und Ursachen für die komplexitätssteigernden Evolutionsprozesse erklärt, z.B. die Entstehung von sich bereits sexuell fortpflanzenden, vielzelligen Rotalgen wie *Bangiomorpha pubescens* vor ~1,05 Mrd. J. oder der systematisch schwierig einzuordnenden Ediacara-Fauna, zu der die vor 635-541 Millionen Jahren (MJ) lebende *Kimberella quadrata* gehört, die heutigen Mollusken ähnelte. Das *Erdaltertum* (541-251,9 MJ) setzte mit dem *kambrischen Faunensprung* ein, der innerhalb weniger MJ zu einer starken adaptiven Radiation und dem erstmaligen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantw.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantw.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 13, gültig ab 1. Januar 2020

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

Auftreten von Vertretern fast aller rezenten Tierstämme führte. Sander spekuliert über die „phylogenetische Lunte“ (S. 55), die zu dieser Artenexplosion führte. Er gibt Einblicke in die Entstehung der paläozoischen Fauna, wie z.B. das Auftreten früher Wirbeltiere, den Landgang der Fische, die Entfaltung der Reptilien. Auch die Evolution der Wirbellosen, das Auftreten erster Landpflanzen und das Grünwerden des Landes sowie das größte Massensterben am Ende des Perms werden thematisiert.

Sanders paläobiologischer Parforceritt setzt sich im Kapitel *Erdmittelalter* (251,9–66,0 MJ) fort, in dem die Evolution von Amphibien, Reptilien, Vögeln und Säugetieren und natürlich Dinosauriern von ihrem ersten Auftreten in der Trias bis zum Aussterben in der Kreide geschildert wird. Weitere Schwerpunkte betreffen die Evolution der Angiospermen (Bedecktsamer), die die Gymnospermen (Nacktsamer) zunehmend verdrängten, sowie die wachsende Vielfalt von Moosen, Insekten, Amphibien und koevolutive Prozesse.

In der *Erdneuzeit* (vor 66 MJ bis heute) kam es nach dem Aussterben der Dinosaurier zu einer intensiven adaptiven Radiation und der Erschließung neuer ökologischer Nischen. Unter den tertiären Säugetieren wurden zahlreiche Arten tagaktiv, darunter auch frühe Primaten. Ein Subkapitel gibt einen basalen Einblick in die Primatenentfaltung von der plesiadapiformen Art *Torrejonia sirokyi* (~65 MJ) bis zu den Hominini *Sahelanthropus tchadensis* (6–7 MJ), *Orrorin tugenensis* (5,6–6,2 MJ), *Ardipithecus ramidus* (4,4 MJ) und plio-pleistozänen Spezies der Gattung *Australopithecus*.

Im Endkapitel skizziert Sander neben paläobiologischen und paläogenetischen auch soziokulturelle Faktoren, die den dynamischen Evolutionsprozess der Gattung *Homo* triggerten. Der komprimierte Exkurs, der vom frühpleistozänen *Homo rudolfensis* bis zum *Homo sapiens* des Neolithikums reicht und den Neandertalern inkl. des kontemporären Denisova-Menschen ein Subkapitel widmet, zeichnet nur ein oberflächliches Bild einer Paläoanthropologie, die durch innovative Denkansätze zu komplexen Modellbildungen der Hominisation geführt hat (vgl. <https://docplayer.org/46642175-Palaeoanthropologie-standortbestimmung-einer-innovativen-disziplin.html>). Sanders Zeitraffer durch die Paläobiologie ist die Addition eifrig und sachlich recherchierter, faktendichter Miszellen der Geschichte des Lebens, eine wahre Informationsflut von Termini und Taxa, bei der sich Lesevergnügen kaum einstellt. Da eine Einführung in die *allgemeine Paläobiologie* fehlt, vermag das Sachbuch bestens bewährte Standard-Lehrbücher für Studienanfänger nicht zu ersetzen. Fortgeschrittenen kann es allenfalls als eine Art Repetitorium dienen. Interessierte Laien bedürfen wegen fehlender Vorkenntnisse großer Mühe, Ausdauer und individueller Recherche, um von der faktengespickten Lektüre zu profitieren. Ein Glossar und Stichwortverzeichnis bieten



dazu ein wenig Unterstützung, während 16 mickrige s/w-Strichzeichnungen nur eine Alibifunktion erfüllen.

Fazit: Was die oben gestellte Frage des Gelingens eines kurzen und umfassenden Einblicks betrifft, so besteht die Herausforderung eines *guten* Sachbuchs darin, komplizierte wissenschaftliche Inhalte auch interessierten Laien in angemessener Sprache, klar strukturiert durch didaktische Textelemente, z.B. Tabellen, Zeitleisten, Fließdiagramme, sowie qualitativ anspruchsvolle Abbildungen nicht nur verständlich, sondern auch noch unterhaltsam und kurzweilig zu vermitteln. Dass Sanders Band diese Aufgaben nur unzureichend erfüllt und dazu noch viele, den Lesefluss störende Druckfehler enthält, liegt nicht allein am sachkundigen, überaus beflissenen Autor, sondern geht offenbar auch auf eine mangelnde Unterstützung durch das Springer-Lektorat zurück, – denn leidenschaftliche Buchgestaltung sieht anders aus! (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Prof. Dr. Johannes Preuß

Axel Don, Roland Prietz (2019): Unsere Böden entdecken – Die verborgene Vielfalt unter den Feldern und Wiesen. Springer, Berlin. 144 S., etwa 100 Bodenprofile mit Lageskizzen und Erläuterungen, Hardcover. ISBN 978-3-662-59727-9, € 19,99.

Das Buch beruht auf einer 2018 abgeschlossenen Untersuchung über den Zustand der landwirtschaftlich genutzten Böden in Deutschland, für die mehr als 3.000 Gruben mit 1 m Tiefe zur Beurteilung der Bodenprofile angelegt wurden. Böden zu entdecken ist also nicht immer einfach, obwohl man sie ohne Mühe in Baugruben, an Wegeböschungen, Fluss- und Seeufern mit ihren auffälligen Farbunterschieden sehen kann. Bei ackerbaulich genutzten Landschaften bestimmen im Herbst und Winter die Bodenfarben das Bild. Sie entsprechen den durch die Bodenerosion verkürzten und vom Pflug angeschnittenen Bodenhorizonten oder bereits dem anstehenden Gestein.

Die Autoren dieses Buches gehen von der beeindruckenden Bodenvielfalt aus, die sie gesehen haben, und wollen den Leserinnen und Lesern einen Zugang zur „Bodenwelt“ eröffnen. Die Erläuterung der Vielfalt der Böden beschreibt definitionsartig, was Böden sind: Ausschnitte aus einer durch Horizonte gegliederten, mehr oder weniger zusammenhängenden porösen natürlichen und belebten Decke, die die Lebewesen im Boden mit Wasser, Luft und Nährelementen versorgt. Sie entsteht über Zeiträume von mehreren Jahren bis zu Jahrtausenden in dem jeweiligen Ausgangsmaterial durch biologische, physikalische und chemische Prozesse. Diese Abläufe hinterlassen in den Bodenprofilen Spuren, die als Merkmale die Bodenentwicklung nachvollziehbar machen. Solche Spuren sind unterschiedlich gefärbte Bodenhorizonte, helle, dunkle oder rostfarbene Flecken, Verlagerung, Anreicherung oder Verarmung an Huminstoffen, Salzen, Kalk, Ton, Oxyden oder Kieselsäure. Dabei verlaufen die Bewegungen von oben nach unten mit dem Sickerwasser, von unten nach oben



mit dem Stau- und Grundwasser oder mit dem Porenwasser durch die Verdunstung. An Hängen bewegt sich Sickerwasser in Richtung des Gefälles. Entstanden sind die ältesten Böden Mitteleuropas vorwiegend nach der letzten Kaltzeit. Sie wurden und werden durch die Bodennutzung verändert oder sogar verbraucht, falls die Zeit und die örtlichen Bedingungen zur Regenerierung nicht ausreichen oder die Intensität der Nutzung zu groß ist.

Mit einem Diagramm der Häufigkeitsanteile der landwirtschaftlich genutzten Bodentypen endet das erste Kapitel. Es zeigt gleichzeitig, auf welche Bodentypen in diesem

Buch mit Texten und Abbildungen eingegangen wird. Die „Exkursion“ zu „unseren Böden“ beginnt mit Kapitel 2, das den Bodentypen auf kalkhaltigem oder kalkfreiem, festem oder lockerem Ausgangsgestein gewidmet ist (Rendzina, Pararendzina, Ranker, Regosol). Es folgen in Kapitel 3 saure Böden (Braunerden, Podsole) und ein Infokasten zur Erläuterung der Gliederung der Bodenprofile in Horizonte. Sofort stellt sich der Wunsch ein, dass bei allen abgebildeten Bodentypen die Horizontfolge angegeben wäre, denn die Erfahrung zeigt, dass das Erkennen und Abgrenzen der Bodenhorizonte für Anfängerinnen und Anfänger schwierig ist. Die Braunerde tritt auf landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sehr häufig auf und ist daher mit sieben Fotos etwas schlecht weggekommen. Es folgen die farblich starken Podsole und dann in Kapitel 4 die fruchtbaren Böden aus Löss (Parabraunerde, Schwarzerde, Fahlerde). Dabei wirkt sich aus, dass die Bodenprofile der Parabraunerde und Schwarzerde auf den Fotos nur bis 1 m Tiefe abgebildet sind und daher die tiefergehende Verlagerung der Karbonate weder angesprochen noch in Form von Lösskindeln sichtbar wird. Nun folgen in Kapitel 5 Böden mit hohem Tonanteil (Pelosole, Terra fusca) und dann die von Grund- und Stauwasser beeinflussten Böden (Gley, Pseudogley, Marschböden), denen 24 gute Aufnahmen gewidmet sind (Kapitel 6). Noch feuchter sind die Hoch- und Niedermoore (Kapitel 7), zu denen die textlichen Ausführungen etwas allgemein gehalten sind, wenn man bedenkt, dass der Schutz von Mooren einen hohen Stellenwert besitzt. Nur ein Satz hebt die Artenvielfalt, die Kohlenstoffspeicherung und die geringe Nachwachsgeschwindigkeit der Moore hervor. Allerdings gibt es eine Fortsetzung in Kapitel 9. Zunächst folgt Kapitel 8, das sich mit Auenböden befasst (Paternia, Kalkpaternia, Tschernitza, Vega). Ausführungen über die Belastungen von Flusssauen mit Schwermetallen und organischen Schadstoffen sind vorangestellt und es wird darauf verwiesen, dass die Abtragung der Oberböden an den Hängen, als Folge der landwirtschaftlichen Nutzung, zu mächtigen Auensedimenten geführt hat, die aus bereits verwittertem Material entstanden sind. Nun folgen in Kapitel 9 die durch Tiefpflügen überprägten Böden (Trepasol, Rigosol, Aufschüttungsböden). Tiefpflügen ermöglichte zwischen 1938 und 1978 die Ausweitung der ackerbaulichen Nutzfläche um 180.000 ha (1.800 km²) zu Lasten der Moore, zum Teil mit zweifelhaftem Erfolg. Tiefgepflügt werden auch die Anbauflächen für Wein und Spargel. Die durch den Menschen aufgeschütteten Böden können flächenmäßig groß dimensioniert sein, wie die Umlagerung von Lockermaterial im Zuge der Gewinnung von Braunkohle zeigt. Das Thema wird in einem Infokasten vertieft. Tatsächlich finden bei vielen Baumaßnahmen Abgrabungen statt, die an anderer Stelle zu Auffüllungen oder Aufschüttungen führen. Besonders erwähnt werden „Weltkriegshinterlassenschaften“ im Sinne von Kraterlandschaften. Aus dem

Ersten Weltkrieg sind solche Zerstörungen in Deutschland kaum vorhanden. Dieser Krieg zerstörte und belastete fast ausschließlich und in kaum wirklich vorstellbarem Maße die Frontgebiete in den Nachbarländern. Die Füllung der Bombentrichter und die Trümmergrundstücke des Zweiten Weltkrieges haben aber, da gibt es kaum Zweifel, zu Belastungen geführt, deren Umfang schon lange aus der Erinnerung verschwunden wäre, wenn nicht mit Regelmäßigkeit heute noch Munition und Bomben geräumt werden müssten. Es folgen abschließend in Kapitel 10 „Böden, die Geschichten erzählen“ (Plaggenesch, Wölbäcker, Kolluvisole), wobei die Kolluvisole, gemessen an ihrer Häufigkeit und Bedeutung für das historische Verständnis der Ackerländereien Mitteleuropas, bei den Abbildungen etwas unterrepräsentiert sind.

Ergänzend enthält das Buch Erklärungen zu etwa 40 Begriffen, ein Verzeichnis weiterführender Literatur sowie ein Stichwortverzeichnis. Auch ein Schlusswort gibt es, das wie folgt lautet: „Dieses Buch kann nur einen ersten, durch viele Bodenprofilfotos geprägten Eindruck geben, welche Prozesse in Böden ablaufen und wie unterschiedlich Böden bei uns sind“. Das ist ohne Zweifel ein Understatement, denn das Buch zeigt lebensnah wie bei einer Exkursion in hoher Qualität zum Teil bisher selten gesehene Fotos von Bodenprofilen.

Vielleicht hätte man in der Absicht, den Leserinnen und Lesern einen Zugang zur „Bodenwelt“ zu verschaffen, noch weiter gehen und einige einfache Methoden der Feldbodenkunde in den Text aufnehmen können (siehe Bodenkundliche Kartieranleitung KA 5 (2005): Arbeit mit dem Bohrstock (notfalls ein der Länge nach aufgeschnittenes Wasserrohr, oben mit zwei Löchern für eine Eisenstange zum Drehen und Ziehen, unten angeschärft), die Bodenartenansprache mit der Fingerprobe, die Bestimmung des Kalkgehaltes mit 10%iger Salzsäure (Vorsicht bei der Durchführung), die Bestimmung des pH-Wertes mit Indikatorflüssigkeit aus der Gartenabteilung und die Farbbestimmung mit einer Farbtabelle. Anschließend könnten dann die eigenen Ergebnisse der Leserinnen und Leser mit bildschirmgroßen Abbildungen der Bodenprofile verglichen werden, weil der Springer-Verlag erlaubt hat, dass das Buch nach dem Kauf zusätzlich als „eBook“ kostenlos heruntergeladen werden darf. (jp) ●

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß (jp) war von 1991 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 Professor für angewandte Physische Geographie am Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 2000–2009 war er Vizepräsident für Forschung. jpreuss@uni-mainz.de

Rhetorikdrucke im Deutschland der frühen Neuzeit

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Joachim Knappe: Werkeverzeichnis zu den Rhetorikdrucken Deutschlands 1450–1700. Unter Mitarbeit von Michael Pelzer und Christine Thumm. Wiesbaden: Harrassowitz, 2017. XXXV, 542 S. (Gratia 59), ISBN 978-3-447-10889-8, € 148,00.

Joachim Knappe: Autorenlexikon. Deutsche Rhetoren 1450–1700. Unter Mitarbeit von Michael Pelzer und Kathrin Schelling. Wiesbaden: Harrassowitz, 2017. XXVII, 502 S. (Gratia 60), ISBN 978-3-447-10897-3, € 138,00.

Joachim Knappe: Repertorium deutschsprachiger Rhetorikdruck 1450–1700. Unter Mitarbeit von Christine Thumm. Wiesbaden: Harrassowitz, 2018. XXII, 601 S. (Gratia 61), ISBN 978-3-447-10930-7, € 148,00.

Zu den wichtigsten Forschungsfeldern von Joachim Knappe gehören die Rhetoriktheorie, die deutsche Rhetorikgeschichte, die Geschichte der älteren deutschen Sprache, der Renaissance-Humanismus und die Theorie der Ästhetik. Von 1991 bis 2017 ist Knappe Rhetorikprofessor an der Universität Tübingen, seit 2018 Inhaber der Seniorprofessur für Allgemeine Rhetorik.

Mit den drei opulenten Bänden mit über 1600 Seiten zu frühzeitlichen deutschsprachigen Rhetorikdrucken für den Zeitraum von 1450 bis 1700 ist Knappe und seinem Team ein außerordentliches Meisterwerk gelungen. Grundlage

ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes dreijähriges Projekt. „Dabei sollte die über die Drucktätigkeit nachweisbare Verbreitung des rhetorischen Wissens in Deutschland, die Aneignung der Rhetoriktradition und die eigene Theoriearbeit in deutscher Sprache für den genannten Zeitraum erschlossen werden.“ (Werkeverzeichnis S. V). Damit wird das entsprechende Schrifttum für die Forschung und Lehre umfassend zugänglich gemacht.

In Vorworten und Einleitungen wird der Forschungsgegenstand beschrieben. „Rhetorik war in der Vormoderne eine Universalkategorie und stand als Rubrik über dem gesamten Feld der Kommunikation.“ (Repertorium S. 1). Knappe unterscheidet zwischen einer primären Rhetorik, das ist die Redetheorie, und der angewandten Rhetorik. Die erfassten Werke werden sieben Hauptklassen zugeordnet: Antikerezeption – zeitgenössische Rhetorikschriften insbesondere zur Rhetoriktheorie in klassisch-systematischer Tradition – Textrhetorik in klassischer Tradition (Oratorie) – Hilfsmittel der Inventivik („bei den inventiven oratorischen Hilfsmitteln handelt es sich vor allem um jene Schriften, die Bausteine für Reden aller Art liefern“, Werkeverzeichnis S. XIX, beispielsweise Sentenzen und Sprichwörter) – Kanzleiliteratur, Konversations- und juristische Kommunikationsschulen – Commentrhetorik (beispielsweise Komplimentier- und Höflichkeitslehre, Tischzucht und Courtship-Lehre) – Predigtwesen

Der erste Band *Werkeverzeichnis* umfasst ein Quellenverzeichnis zu den zwischen 1450 und 1700 in deutscher Sprache herausgegebenen Rhetorikdrucken. Mit ihm ist es „nun erstmals möglich, einen fundierten und weiträumigen Überblick einerseits über die in der frühen Neuzeit in den deutschen Ländern aufblühende genuine Arbeit an der Rhetoriktheorie mit allen ihren Verzweigungen und andererseits über die Auseinandersetzungen mit der Rhetoriktradition in all ihren sonstigen Verzweigungen zu gewinnen.“ (Werkeverzeichnis S. V-VI). Es ist somit die Grundlage für die umfassende Erforschung der frühzeitlichen Rhetorik- und Kommunikationsgeschichte Deutschlands und ihrer Theorie. Das Verzeichnis enthält 1639 akribisch beschriebene Rhetoriktitel nach Autoren geordnet, nach einheitlichem Schema (Name des Autors, Kurztitel, ausführlicher Titel mit ausführlichen bibliografischen Angaben und Standortangaben). Querverweise und ein Verzeichnis der Namens- und Titelvarianten schließen den Band ab. Dem Werkeverzeichnis sind 28 Abbildungen von Titelblättern der Rhetorikdrücke beigegeben. Der Band wird ergänzt durch je ein separat erscheinendes Autorenlexikon und Repertorium.

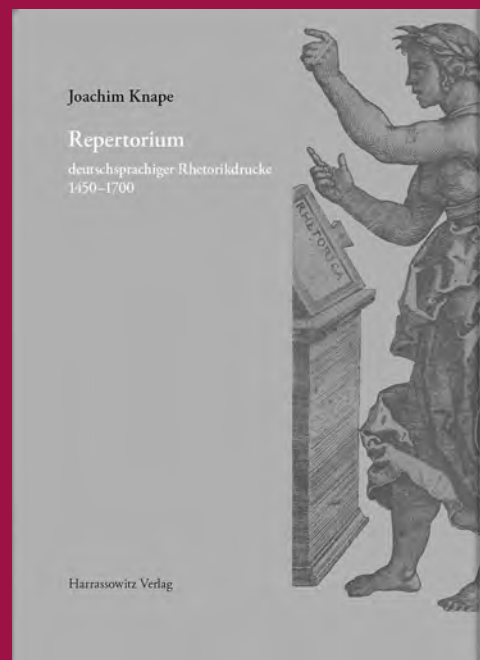
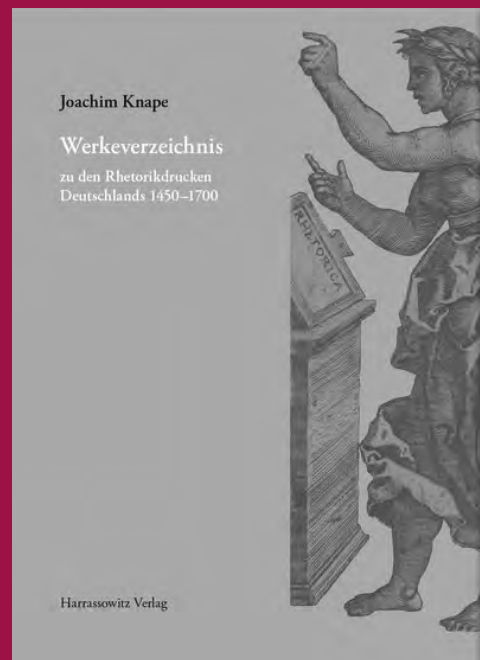
Der zweite Band *Autorenlexikon* verzeichnet die Kurzbiografien von etwa 900 deutschen Buchautoren aus fünf Informationsfeldern: Bildungsgang – berufliche Stationen – schriftstellerisches Gesamtwerk – Beitrag zur Rhetorikgeschichte – ausgewählte Literatur zur Biografie. Neben den bekannten Autoren wie Rudolf Agricola, Samuel von Butschky, Christoph Kaldenbach und Christian Weise und zahlreiche mit Beiträgen zur Rhetorik weithin unbekannte Autoren wie Johann Franz Buddeus, Gottfried Ludovici und Johann Andreas Schmidt finden sich auch unerschlossene Autoren wie Christoph Samuel Sperling, Jacob Sporenberg und Matthias Tinctore, von denen oft keine Lebensdaten existieren. 64 Holzschnitte oder Kupferstiche zu ausgewählten Autoren wurden aufgenommen.

Der dritte Band *Repertorium* stellt die im Quellenverzeichnis erfassten Titel näher vor. Er gibt ausführliche Informationen über den Inhalt der Werke und erleichtert damit den Zugang zu den Werken und vereinfacht den Aufwand bei der Quellensuche erheblich. Hier finden sich 30 Frontispize aus Rhetorikdrucken.

Eine Erweiterung auf das 18. und 19. Jahrhundert erscheint sinnvoll. ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com



Nachtrag zum Bauhaus-Jubiläum

Die ganze Welt ein Bauhaus

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Die ganze Welt ein Bauhaus / Hrsg. Institut für Auslandsbeziehungen. München: Hirmer Verl., 2019. 198 S., ISBN 978-3-7774-3416-2, € 19.90.

Das Institut für Auslandsbeziehungen, ein staatlich gefördertes „Kompetenzzentrum der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“, koordiniert und organisiert 1968 die von Herbert Bayer, Dieter Honisch und Ludwig Grote entwickelte Ausstellung *50 Jahre Bauhaus* und schickt sie auf eine erfolgreiche Tournee. 50 Jahre später zeigt dieses Institut eine vom Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe erarbeitete Tournee-Ausstellung unter dem Motto *Die ganze Welt ein Bauhaus*.

Der Kurator Boris Friedewald und namhafte Autoren versuchen zu erklären, wie das Bauhaus zum Inbegriff ei-

ner sozialen, gestalterischen und didaktischen Erneuerung werden konnte. *Die ganze Welt ein Bauhaus* spielt auf die Auflösung der Grenzen zwischen Kunst, Handwerk und Technik an. Der Titel ist ein Zitat des Bauhausexpertens und Bauhauslehrers Fritz Kuhr aus dem Jahr 1928, so wird es jedenfalls mehrfach mitgeteilt (z.B. S. 81). Einen Quellenachweis konnte der Rezensent leider nicht finden.

Der Ausstellungskatalog bietet die Zusammenfassung der Ausstellung in drei Säulen an.

Die erste Säule sind einführende Kapitel über den Geist des Bauhauses, wichtige Ergebnisse wie Wilhelm Wagenfelds Tischleuchte, Fritz Kuhrs Wohnsiedlung und Franz Singers Stahlrohrstuhl und Hinweise auf das transnationale Bauhaus-Netzwerk.

1 Ergänzungen zu den Rezensionen in unseren Ausgaben 3 (2019) und 1 (2020).



te des Bauhauses bis in das 21. Jahrhundert hinein: Von der Gründung zur virtuellen Marke 1919–1925 und von Krise und Relaunch 1925–1933 über die posthume Glättung und den Kalten Krieg 1933–1989 bis hin zur Touristifizierung 1990–2019. Hinzu kommen Produktkennzeichnungen, Markeneintragungen und Markentransfers. Das ist Oswalts Kampf gegen einen konstruierten Mythos Bauhaus, gründlich recherchiert, schnörkellos niedergeschrieben, eine Ursachenforschung der anderen Art nach der Wirkungskraft von Symbolen.

Das andere Bauhaus-Erbe. Leben in den Plattenbausiedlungen heute / Hrsg. Peer Pasternack. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH, 2019. 211 S., ISBN 978-3-8305-3983-4, € 27.00.

Im Osten Deutschlands lebt zu Beginn des 21. Jahrhunderts jeder Fünfte in einer Plattenbausiedlung. Plattenbauten sind prägende Elemente in der Stadtlandschaft, in der alten Bundesrepublik allenfalls Ergänzungen. 100 Jahre nach der Gründung des Bauhauses und 30 Jahre nach dem Ende der DDR widmet sich dieser Band einem Bauhauserbe, über das selten geschrieben und gesprochen wird. Der Herausgeber Peer Pasternack weist mit elf Beiträgen auf *Das andere Bauhaus-Erbe. Leben in den Plattenbausiedlungen heute* hin: „Das Jubiläum feiert die Prägung des Designs und der Architektur, die heute noch als schick gelten. Die Radikalisierung des Neues Bauens in Gestalt industriell errichteter Plattenbausiedlungen als das andere Erbe ist abwesend. ... Die Plattenbausiedlungen wurden in der Vorbereitung von 100 Jahre Bauhaus entweder vergessen oder stillschweigend nach der Maxime 'nicht mal ignorieren' behandelt.“ (S. 19–20) Ein Großsiedlungsbau hat zwar in den Bauhausjahren nicht stattgefunden, aber der industrialisierte Wohnungsbau wird vorgedacht und vorgeplant, u.a. schon 1929 durch Ludwig Hilbersheimer.

Als sich in der DDR ab den 1950er Jahren das industrialisierte Bauen durchsetzt, sind es vor allem ehemalige Bauhäusler und Bauhaus-inspirierte Städteplaner, die sich an die Spitze des Wohnungsbaus setzen.

Vier Beiträge ordnen die ostdeutschen Großwohnsiedlungen in die politische und wirtschaftliche Entwicklung der DDR von 1949 bis 1990 und Ostdeutschlands nach 1990 ein. Sieben Beiträge sind lokale Fallbeispiele: Leipzig-Grünau, Berlin-Neu-Hohenschönhausen, Magdeburg-Olvenstedt, Dessau („Der sachsen-anhaltinische Hauptort des Bauhaus-Jubiläums hätte hier auch ganz eigene Gründe gehabt, sich dieser Form des Wohnsiedlungsbaus zu widmen“ S. 23), Stendal-Stadtsee und Halle-Neustadt.

Es gibt wohl ein gewolltes Verschweigen der Plattenbauten in ihrer Beziehung zum Bauhaus. Der vorliegende Sammelband schließt eine bemerkenswerte Lücke in der

Geschichte des Bauhauses. Zugleich ist er auch eine Geschichte des Wohnungsbaus in der DDR.

Zeugnisse der Moderne. Berlin: Die Mark Brandenburg – Verlag für Regional- und Zeitgeschichte, 2019. 48 S. (Die Mark Brandenburg. Heft 114), ISBN 978-3-910134-89-8, € 6.00.

Für die Herausgeber der Zeitschrift *Die Mark Brandenburg* ist das Bauhaus-Jubiläum Anlass, einige Zeugnisse, die sich auf dem Gebiet des heutigen Landes Brandenburg befinden, näher vorzustellen. In der Einführung „Weiße und andere Mythen der Architektur der Moderne“ schreibt Thomas Drachenberg: „Das Bauhaus und die Moderne der 1920er Jahre waren ein Versuch, in sämtlichen Lebensbereichen Utopien zu erproben. Das führte zu bisher nie Dagewesenem, zu neuen Formen, die auch auf experimentellem Wege erprobt wurden – eine großartige Leistung, die aber nicht unter Herauslösung aus den Bedrängnissen der Zeit vollbracht wurde.“ (S. 8)

Neben der auch in anderen Publikationen ausführlich gewürdigten ehemaligen Bundesgewerkschaftsschule in Bernau und dem Einsteinurm auf dem Telegrafenberg in Potsdam sind dies

- das Messingwerk Finow und die 1930/1931 errichtete sog. Kupferhaussiedlung, gedacht als Musterhaussiedlung der Kunden der Messingwerke
- das Sommerhaus von Albert Einstein und andere Bauten von Konrad Wachsmann (ergänzend hierzu empfehlenswert: Michael Grüning: *Der Wachsmann-Report*. Berlin, 1985)
- die Gildenhall-Siedlung am Ruppiner See nach Ideen des Bauhauses, die Bauhausfrau Else Mögelin (ergänzend hierzu: *Bauhaus und Textilindustrie*. München, 2019) und die Handweberei Geltow am Schwielowsee mit Henni Jaensch
- das letzte in Deutschland von Mies van der Rohe entworfene Wohnhaus, das Landhaus Lemke, im heutigen Berlin-Alt-Hohenschönhausen (bis 1985 Berlin-Hohenschönhausen)
- der Bau der sozialistischen Stadt Schwedt und der Einfluss verschiedener Bauhäusler.

Sehr informative, leider sehr kurze Artikel, ergänzt um Abbildungen. Eine interessante Ergänzung der Bauhausliteratur.

Hans-Michael Koetzle: László Moholy-Nagy. München: Klinkhardt & Biermann Verl., 2020. 79 S. (Junge Kunst. 31), ISBN 978-3-943616-65-1, € 12.40.

Dieser kleine Band in der erfolgreichen Reihe *Junge Kunst* des Klinkhardt & Biermann Verlages ist sowohl eine wun-

derbare Einführung in Leben und Werk von László Moholy-Nagy (1895–1946) als auch eine Ergänzung zu den zum Jubiläum des Bauhauses in den letzten beiden Jahren erschienenen Sachbüchern.

„Bereits den Zeitgenossen war das ungestüm Genialische dieses malenden, zeichnenden, fotografierenden, dazu in den damaligen Medien vermeintlich omnipräsenten Autodidakten aufgefallen.“ (S. 11) Koetzle beschreibt neben dem Lebensweg von Moholy-Nagy seine großen Erfolge, seinen enthusiastischen Umgang mit den Möglichkeiten der Technik, seine charismatische Persönlichkeit und seine Fähigkeit als Vermittler.

Moholy-Nagy ist Maler, Fotograf, Typograf, Bühnenbildner und Regisseur in der Stummfilmzeit. Geboren als László Weisz in einem kleinen Dorf in Südungarn, gerät er in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit von Budapest über Wien nach Berlin, wo er 1921 die Fotografin Lucia Moholy geb. Schulz (1894–1989) heiratet, von der die bedeutendsten Aufnahmen des Bauhauses stammen. Die Ehe wird 1929 geschieden. Er heiratet 1934 die Schauspielerin, Kunsthistorikerin und später bedeutende Architekturkritikerin Sibylle Pietzsch (1903–1971).

Im Bauhaus übernimmt Moholy-Nagy 1923 den Vorkurs von Johannes Itten und die Metallwerkstatt von Paul Klee und wird hier zu einem der bedeutendsten Lehrer. Er steht für „eine neue, konstruktivistisch bzw. gesellschaftlich orientierte Ausrichtung der Schule.“ (S. 62) 1924 beginnt er mit Walter Gropius die Arbeit an den Bauhausbüchern. 1928 verlässt er wie auch Gropius, Marcel Breuer und Herbert Bayer das Bauhaus und gründet in Berlin ein eigenes Atelier, 1934 emigriert er nach Berufsverbot über die Niederlande und England in die USA, wo er 1938 das New Bauhaus in Chicago und nach dessen Schließung ein Jahr später die Nachfolgeeinrichtung School of Design gründet. Ausführlicher sind die Biografien von Gudrun Wessing: *László Moholy-Nagy. Gestalter des bewegten Lichts.* (Wiesbaden, 2019) und Hilde Heynen: *Sibyl Moholy-Nagy. Kritikerin der Moderne.* (Dresden: Sandstein-Verl., 2019).

Anne Biermann. 60 Fotos/ mit einer Einleitung von Franz Roh. München: Klinkhardt & Biermann Verl., 2019. 101 S. (Fototek. 2), ISBN 978-3-943616-59-0, € 22.00.

Dieser Klassiker erscheint als Reprint zum Bauhaus-Jubiläum 2019 mit einer Einleitung des Kunsthistorikers und Publizisten Franz Roh und einem aktuellen kommentierenden Essay des Fotohistorikers Hans-Michael Koetzle, übrigens im gleichen Verlag wie 1930. Die Idee zu der Reihe Fototek (in modernisierter Schreibweise ein Kompositum aus Fotografie und Bibliothek) stammt von dem Kunsthistoriker und Publizisten Franz Roh und dem berühmten Typografen Jan Tschichold. Das erste Heft ist

László Moholy-Nagy in 60 Fotos gewidmet, weitere Bände sind konkret geplant und bereits angekündigt, erscheinen aber durch die anhaltende Weltwirtschaftskrise nicht. Anna Sibylla Sternefeld entstammt einer jüdischen Schuhfabrikantenfamilie, heiratet 1920 Herbert Biermann, einen Sohn des in Gera ansässigen jüdischen Kaufhausbesitzers Max Biermann. Zur gut vernetzten Familie gehören die Freunde Carl Zuckmayer, Franz Werfel und Hans Carossa. Aenne Biermann (1898–1933) folgt ihrem Talent für das Fotografieren und wird als Autodidaktin jenseits akademischer Institutionen eine der bedeutendsten Künstlerinnen der fotografischen Moderne. Sie wird oft mit den Arbeitsergebnissen des Bauhauses in Verbindung gebracht, obwohl sie nie dort studiert oder lehrt. Das hängt in erster Linie mit dem „Neuen Sehen“ als spezifische Stilrichtung der Fotografie zusammen, die sich in den 1920er Jahren entwickelt und immanenter Bestandteil der Fotografie am Bauhaus ist.

Aenne Biermanns Schwarzweiß-Fotografien werden in den 1920er und 1930er Jahren in internationalen Fotoausstellungen gezeigt, gemeinsam mit den Arbeiten der Bauhauskünstlerinnen Lucia Moholy und Florence Henri. Ihr „Foto-Ei Spiegelei“ von 1930 (Abb. 21) geht auf das „Ei des Kolumbus“ der Bauhauskünstlerin Grete Stern zurück, das „fast zehn Jahre lang ein Lieblingsmotiv für Stillleben und Fotogramme ist“ (s. Ulrike Müller: *bauhausfrauen.* München, 2019. S. 130). Die rasante Fotografinnenkarriere von Aenne Biermann endet früh, denn sie stirbt im Alter von 34 Jahren an einem Leberleiden.

Ihr Werk umfasst Landschaften und Architektur, Pflanzen und Mineralien, Alltagsszenen und Menschen, vor allem Kinder, charakteristisch sind Makroaufnahmen von Personen wie der Tänzerin Hilde Engel und von Franz Roh. Ihr Werk wird heute gemeinsam mit dem von Albert Renger-Patzsch, Karl Blossfeldt, László Moholy-Nagy, Germaine Krull und den erwähnten Bauhausfrauen gewürdigt.

Das über 3.000 Negative umfassende Archiv der Geraer Künstlerin Aenne Biermann gilt heute größtenteils als verschollen.

Das Geraer Museum für Angewandte Kunst, das 140 Fotos von Aenne Biermann versammelt, vergibt seit 1992 alle zwei Jahre den Aenne-Biermann-Preis für deutsche Gegenwartsfotografie. Die Stadt ist leider nicht in der Lage und offensichtlich auch nicht willens, das Wohnhaus der Familie Biermann, die bedeutendste Villa Geras des späten 19. Jahrhunderts, zu erhalten. Der Abriss begann im September 2020 (Ostthüringer Zeitung vom 25.9.2020). ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksleiter an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Religion im Plural

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

Monika Tworuschka / Udo Tworuschka: Die großen Religionsstifter. Buddha, Jesus und Muhammad – ein Vergleich. Mit 6 Abbildungen. Stuttgart: J.B.Metzler | Springer Nature, 2018. 230 Seiten. Hardcover. ISBN 978-3-476-04776-2. eBook inside ISBN 978-3-476-04777-9. € 19,99

Die Autoren sind ein Ehepaar, sie Arabistin, er (jetzt emeritierter) Professor an der Theologischen Fakultät der Universität Jena. Als Pioniere im Feld interreligiösen Lernens (wie Johannes Lähnemann, fbj 5 | 2018 68ff) haben sie ab 1974 Monografien verfasst.

Was lehrt ein religionswissenschaftlicher Vergleich (4-8)? Jedenfalls dies: die eigene Religion nicht für die einzige zu halten. Auch: zu entdecken, dass Religionen Gebilde mit vielen Facetten sind. Möglichst: darauf zu achten, wohin religiöse Ausdrucksweisen deuten.

Das sich christlich nennende Abendland wusste vom Buddhismus im fernen Morgenland nicht viel, fand das aber gut (9-16). Vom Islam im nahen Orient fühlte es sich bedroht (Türkenangst zur Lutherzeit, 18), er gehöre also bekämpft. Im Okzident wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts bewusst, dass es sich in beiden Fällen um ein dem Christentum vergleichbares Phänomen handle (drei Ringe in der Parabel, die Lessings „Nathan der Weise“ erzählt, 19; dort ist der dritte nicht ein buddhistischer, sondern der jüdische Ring). Was seither mit dem Begriff Religion bezeichnet wird, hatte keiner der drei Stifter zu gründen vor (1). Zwischen den Dreien, die zu Vergleichbarem angestiftet haben, stellen die folgenden Kapitel Vergleiche an.

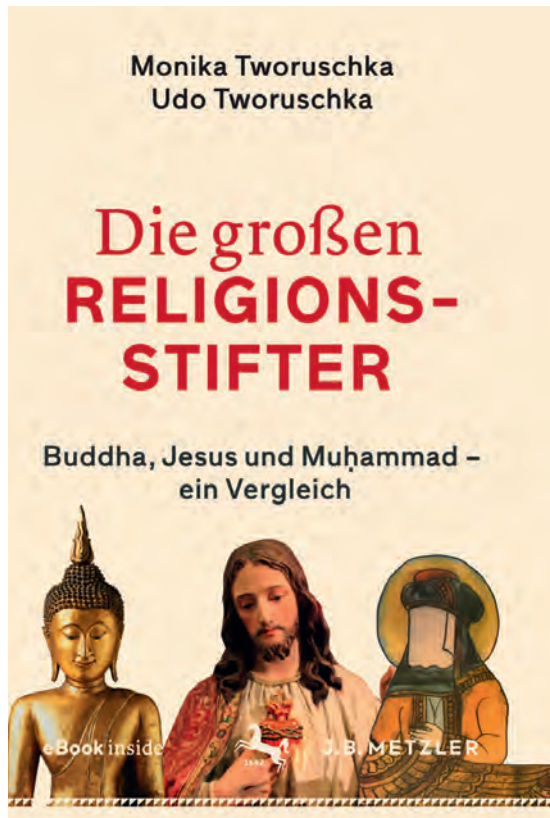
Von keinem der Drei ist Selbstgeschriebenes überliefert. Mündlich Überliefertes wurde später von Anhängern verschriftlicht, im Buddhismus nach mehr als dreihundert, im Christentum nach weniger als fünfzig, im Islam nach mehr als hundert Jahren (24).

Die Geburt aller Drei umrankt Unirdisch-Geheimnisvolles, das fast nur die Mutter betrifft. Die Königin Maya stirbt sieben Tage nach dem Gebären (83), die Prophetenmutter Amina sechs Jahre danach, nur Maria überlebt ihr Kind (78f). Prinz Siddharta Gautama wurde um das Jahr -563 geboren, Jesus irgendwann in den Jahren -4 und 7, Muhammad um 570/1. Die Drei traten also im Abstand von mehr als einem halben Jahrtausend in die Weltgeschichte ein. Siddharta starb 80jährig, Jesus wurde nach etwa dreißig Jahren gekreuzigt, Muhammad lebte bis 630.

Siddharta wuchs auf in höfischem, Jesus in handwerklichem, Muhammad in städtisch-kaufmännischem Milieu (61). Das Tiefland im Süden des heutigen Nepal an der Grenze zu Indien war Siddhartas, das westjordanische Mittelgebirgsland Jesu geographische Umwelt. Muhammad war zu Hause auf der Arabischen Halbinsel in der von rauher Landschaft umgebenen Handelsmetropole Mekka. (64, 66, 70) Der Buddha kam weit in Indien herum. Jesus wanderte im Umkreis des Sees Genezaret zu nur wenige Kilometer voneinander entfernten Orten, und auch nach Jerusalem war der Weg nicht weit. Muhammad könnte auf Handelsreisen Syrien, Ägypten und Palästina besucht haben; die Stadt, nach der er mit Getreuen auszog (Hidschra) am 16. Juli 622, die dann Medina hieß, liegt 440 Kilometer nördlich von Mekka (61f, 130).

Das Leben aller Drei wendet sich an einem bestimmten Zeitpunkt entscheidend. Der Prinz, von Leidwahrnehmung erschüttert, zieht aus seinen Palästen in die Hauslosigkeit (101). Jesus lässt sich von Johannes taufen und übernimmt dessen Verkündigung vom Nahen des Reiches Gottes (108). Muhammad erschrickt vor der ihn überfallenden Berufung zum Propheten und Gesandten für den Koran (112, 149).

Den erwachten Buddha verfolgt Mara mit Verlockungen (105). Der Teufel versucht Jesus in der Wüste (108f). Mu-



hammad wird unsicher, ob „wirklich Gott durch Gabriel“, den Engel, der den Koran bringt, „mit ihm gesprochen hat“ (114; die Abbildung einer türkischen Miniatur auf Seite 113 zeigt Muhammed in einer himmelan strebenden Lohe).

Nach der Lebenswende und der Überwindung der Anfechtung beginnen die Drei, öffentlich zu wirken. Der Buddha setzt das „Rad der Lehre“ in Bewegung und versammelt in mehr als 45 Jahren die Einsichtsvollen (117–119). Jesus, der „wohl wenig länger als ein Jahr“ öffentlich wirkt (121), beruft in seine Nachfolge; der innerste Zwölferkreis der Jünger symbolisiert das ganze Israel aus 12 Stämmen (123–126). Muhammad traut sich drei Jahre nach seiner Berufung in die Öffentlichkeit Mekkas; um ihn sammeln sich „Prophetengenossen“ (126f); nach der Auswanderung 622 ins Exil erfolgt „der Aufbau einer gut organisierten Umma“, „Idealbild eines islamischen Staates“ (130f).

Leben und Lehre der Drei sind Weg-weisend für den Lebenswandel der von ihnen Angesprochenen. Sie ermutigen, das Wahre zu glauben, das ganz anders als irdisch Vorfindliches ist. Im Buddhismus heißt es Nirvana („summum positivum“, 139), im Christentum Liebe, im Islam Barmherzigkeit. Buddhas Lehre, dass Gier erlöschen und das Erleiden von Heillosigkeit enden kann, mahnt, andere nicht auszubeuten und nichts Unheilsames zu tun (140f). Das in Jesu Heilungswundern anbrechende Reich Gottes (Lukas 11,20) bewegt dazu, einander gerecht zu werden (145, 164). Muhammad ruft zum Einsatz von Vermögen und Leben für die Sache Gottes auf – „kleiner Dschihad“ – und zum „großen Dschihad“, das Böse in sich selbst zu

bekämpfen (156; Milad Karimi: „Töte den Unglauben in deinem Herzen“).

Die Botschaft, dass Glaube das Beziehungsverhalten lenkt, ging in alle drei Traditionsstiftungen ein. Ihre Bücher „sind reich an Aussagen zu Versöhnung, Sozialverantwortung, Frieden“ (205). Bodhisattva, das erwachte, erleuchtete Wesen, verzichtet auf seinen Eingang ins Nirvana, um Unheil auf sich zu nehmen zum Heil anderer Wesen, so dass diese desgleichen tun (191; Ende des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter Lukas 10,37). Von allen drei Stiftern lässt sich sagen, sie seien „Sozialreformer“ (192, 196, 200). Der Tod des Stifters ist nur in Jesu Fall von Bedeutung (170), und nur von ihm wird bezeugt, dass er danach wieder unter den Lebenden erschien (173f).

Lobpreis, eine wichtige Facette von Religion („Kult“, Liturgie), kommt nur in Verbindung mit dem Koran vor: „ein gewaltiger Hymnus zu Ehren der göttlichen Schöpfung“ (Toshihiko Izutsu), das „größte Wunder“ der „Schönheit und Vollkommenheit der arabischen Sprache“ (Navid Kermani; 147, 166).

Den Anmerkungen (206–220) und dem Literaturverzeichnis (221–229) ist zu entnehmen, dass Tworuschkas möglichst Aktuelles recherchiert haben, auch im Internet 2018. Hin und wieder begegnet zunächst Unverständliches, wie beim Buddhismus (26ff – Sanskrit müsste man können), bei der „Rückkehr aus Abessinien“ (127 – wird erst 129 erklärt) und im Rätselsatz: „Buddhas Mutter, Amina, stirbt bei der Geburt, als ihr Sohn sechs Jahre alt ist“ (78). Das Büchlein ist gefällig gestaltet durch Abwechslung mit rost-

rot Gedrucktem. Nach den Ausführungen zur Frage „What did Jesus look like“ (95-97) hätte der Mensch auf dem Buchdeckel eher nicht so anschaulich portraitiert sein sollen. Über die Finger, mit denen er ein geschmücktes „Herz Jesu“-Gebilde hält, springt das Springerverlags-Pferd.

Eugen Biser und Richard Heinzmann im Gespräch: Zukunft des Christentums. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (wbg Academic), 2019. 293 Seiten. Gebunden. ISBN 978-3-534-27105-4. € 20,00

Im Blick auf Religionen-Pluralität wird auch in diesem Buch nachgedacht. Seine Veröffentlichung veranlasste die 2002 gegründete Eugen-Biser-Stiftung, deren Zweck die Förderung des Dialogs zwischen den Religionen ist (287). Der Philosoph und Fundamentaltheologe Eugen Biser (1918–2014) wurde 1974 auf den der Ludwig-Maximilians-Universität München zugeordneten Lehrstuhl berufen, der den Namen Romano Guardinis (1885–1968) trägt. Als Biser 1997 der Guardini-Preis der Katholischen Akademie in Bayern verliehen wurde, hielt Richard Heinzmann (*1933), ebenfalls Professor für Philosophie und Theologie in München, die Laudatio (279). Auf Bisers Initiative hin führten die beiden Kollegen in der Guardini-Bibliothek Gespräche, die vom Fernsehsender Bayern Alpha aufgenommen und ausgestrahlt wurden (abrufbar unter www.br.de). Die Dokumentation in zwei wbg-Büchern – 2005 „Theologie der Zukunft“, und 2007 „Mensch und Spiritualität“ – war vergriffen. Nun ist der Text aller fünfundfünfzig Sendungen der Jahre 2002–2004 neu gedruckt (19). Auf dem Buchrücken zeigt ein Foto die Gesprächspartner, der eine um 85, der andere 15 Jahre jünger, beide mit imponierendem Denkerschädel.

Heinzmann pries 1997 das Lebenswerk Bisers als „eine epochale Wende in der abendländischen Theologie“ (276). Biser charakterisiert 2002 im ersten Gespräch seine Neue Theologie als eine in die Zukunft weisende „Antwort auf die Fragen der Zeit“ (23). Guardini meinte, „die große Auseinandersetzung des Christentums mit anderen Weltreligionen“ müsse mit dem Buddhismus ausgetragen werden; jetzt, nach dem 11. September 2001, steht der Islam im Vordergrund (42).

Biser will die „Mitte des Christentums“, die bislang verdeckt war, ent-decken (219) und ins Bewusstsein rufen, dass das Christentum „eigentlich keine Konkurrenz anderen Religionen gegenüber darstellt“, da es durch seinen Gottesbegriff, in dem keine „Ambivalenz von Trost und Schrecken, von Faszination und Drohungen“ herrscht, „zu allen anderen Religionen quersteht“ (243). Jesu „Urbotschaft“ bringt das Gottesbild zur Eindeutigkeit: „bedingungslose Liebe“ (184 und oft). Jesus hat in seinem Sterben und Auferstehen das Problem des Todes gelöst, ja die „Wurzel des Bö-

sen in dieser Welt“ ausgerissen (188f). So erlöst, kann der Einzelne in seiner „Geschichte mit sich selbst“ sich gewissenhaft zur Persönlichkeit kultivieren (58). Biser zitiert den Dichter Friedrich Rückert (209f): „Vor jedem steht ein Bild des, was er werden soll. / Solang er das nicht ist, ist nicht sein Friede voll.“ Das Christentum, „die Religion der Erhebung des Menschen“, ist „immer noch unterwegs zu sich selbst“ (171, 83). Jesus gab seine Gottessohnschaft hin, auf dass wir durch seine Einwohnung – „Christus lebt in mir“ (Paulus im Galaterbrief 2,20) – zur Gotteskindschaft gelangen sollen (66, 202, 224f), eine „Zukunftsvision für die ganze Welt“, Römerbrief 8,19 (258).

Dem großen Kirchenlehrer Augustinus unterlief in seinem Spätwerk die Ansicht, man müsse die meisten Menschen in die katholische Kirche, die Hüterin des Offenbarungsgutes, zwingen – compelle intrare, nötige zum Eintreten (Lukasevangelium 14,23) –, mit tragischen Folgen (262, 35f). Erst das Zweite Vatikanum 1962–1965 hat der Tradition der Gewalt ein Ende gemacht und den gewaltfreien Dialog unter Religionen in Geltung gesetzt (50 und öfter). Gott lässt mit sich reden, „weil er sich mitteilt“ (241). Also: reden wir miteinander! Guardini benutzte den Begriff „Unterscheidung des Christlichen“. Bisers These hierzu: „Das Christentum ist im Unterschied zum Buddhismus keine asketische, sondern eine therapeutische Religion. Und es ist im Unterschied zum Judentum keine moralische, sondern eine mystische Religion.“ (217, ähnlich öfter) Vom Islam unterscheidet es sich dadurch, dass Offenbarung nicht als aufzuschreibendes Buch in die Welt kommt (39), sondern als die trinitarische Person – Vater, Sohn, Geist – der innerlichen Liebesbeziehung (30, 259). Das Christentum als „die Religion, die dem Menschen zur Sinnfindung in Gott verhilft“ (268), wollen die Fernsehgespräche mit Bisers Neuer Theologie zukunftsweisend vorstellen. Für den, wie die beiden Gesprächspartner hoffen, logisch stringenten Gedankengang (258), nach dem „jeder denkende Menschen dem Christentum wenigstens Gehör schenken“ müsste (243), haben sie das Denken von Geistesgrößen seit dem Altertum aufgeboten. Im Personenregister (280–286) stehen Lebensdaten und Stichworte zur jeweiligen Person.

Kann der Mensch die Wahrheit, oder wie Biser analog zum Johannesevangelium 8,32 sagt, die Liebe, die frei machen wird (261), erdenken – oder kommt sie zu, dass wir innerwerden, wer der Welt nur gut ist?

Biser räumt ein, dass Unausdenkbares bleibt. Wieso hat der Schöpfer das zur Sünde tendierende Endliche geschaffen? (116) Was geschieht dem an die Auferstehung glaubenden Menschen mit seinem leibhaftigen Tod? Der alte Herr sagt: „Ich lasse mich von Gott überraschen.“ (193) (it) ●

Ilse Tödt (it), Dr. phil., Dr. theol. h.c., seit 1961 nebenamtlich Kollegiumsmitglied der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg. itoedt@t-online.de

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Gesundheit durch Entschlackung

Eine saubere und intakte Zelle wird nicht krank! Diesen Ansatz verfolgen Dr. h. c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper bei der Erforschung des menschlichen Stoffwechsels. Der Weg zur Heilung erfolgt über den „Dreisprung der Entschlackung“: die Lösung von Schadstoffen, deren Neutralisierung und Ausscheidung über die Haut.

In dem Bestseller „Gesundheit durch Entschlackung“ definieren und interpretieren die Autoren Symptome und deren Körpersignale komplett neu und zeigen Wege auf, die Ursachen zu vermeiden und natürlich zu bekämpfen.

Das Ergebnis dieses naturheilkundlichen Perspektivwechsels sind dauerhafte Gesundheit und Leistungsfähigkeit in jedem Alter.

ISBN 978-3-933874-37-5 · 352 Seiten · 17,18 €

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper

Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin

Pflanzen sind so viel mehr als nur schön anzuschauen. Sie sind intelligent, kommunikativ und vor allem eines: friedvoll. Der Mensch kann aber nicht nur von den Pflanzen und ihren heilenden Wirkungen profitieren, er kann auch eine Menge von ihnen lernen. Von Verachtung über die Achtung bis hin zur Naturhochachtung – ganz unter diesem Motto schreiben Dr. h. c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper über die Welt der Pflanzen und rufen zu einem Paradigmenwechsel auf, hin zu einem respektvollen Umgang mit der Natur.

Lesen Sie von tiefgreifenden Erkenntnissen über interessante Bäume und Pflanzen, stellen Sie Ihre eigene Natursicht auf den Prüfstand und helfen Sie mit, den Schatz unserer Natur und Schöpfung zu bewahren.

ISBN 978-3-933874-22-1 · 224 Seiten · 24,04 €



Verlag Peter Jentschura · Tel.: +49(0)2534-97335-0 · Leseproben: www.verlag-jentschura.de 



Thema Organspende

Menschen auf Wartelisten

Stefanie Engelfried

Die aktuelle Corona-Pandemie rückt neue Ängste und Unsicherheiten in den Fokus der Öffentlichkeit und hat die Debatte um lebensrettende Organspenden in den Medien abebben lassen. Dennoch sollte sich jeder mit diesem Thema auseinandersetzen – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse, die den Wert der Gesundheit und der Notwendigkeit der eigenen Verantwortung besonders bewusst machen.

Aktuell warten mehr als 9.000 Patienten in Deutschland auf ein neues Organ. Alle acht Stunden stirbt ein Mensch auf der Warteliste, weil kein passendes Spender-Organ gefunden wird. 84% der Bevölkerung sind bereit, Organe zu spenden, aber nur 40% haben einen Spenderausweis. Anfang des Jahres wurden diese traurigen Fakten in der Öffentlichkeit präsenter, als Gesundheitsminister Spahn die geltende Organspende-Regelung mit der Widerspruchslösung reformieren wollte. Das Sterben geschieht in Deutschland in den meisten Fällen nicht mehr im privaten Umfeld. Eine Schlüsselrolle zur Erhöhung der Organspenden in Deutschland spielen daher insbesondere die Krankenhäuser, in denen Organe entnommen werden. Gut funktionierende Abläufe bei der Erkennung möglicher Organspender, mehr Zeit und die Optimierung struktureller Rahmenbedingungen können dazu beitragen, mehr Menschenleben zu retten. Daher arbeitet der Gesetzgeber an einer Reformation des Transplantationsgesetzes: Im April 2019 trat das zweite Gesetz zur Reformation des Transplantationsgesetzes „Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ in Kraft. Die Notwendigkeit, das Transplantationsgesetz zu reformieren und bestehende Abläufe zu optimieren, beschreibt auch einer der Beiträge aus dem Sammelband „Hirntod und Organspende aus interkultureller Sicht“, der von Dr. Stephan Probst herausgegeben wurde. Probst ist leitender Oberarzt der Klinik Hämatologie, Onkologie und

Palliativmedizin am Klinikum Bielefeld sowie Vorsitzender des klinischen Ethikkomitees am Klinikum Bielefeld. Der Sammelband enthält Vorträge einer Tagung, die dort Mitte November 2018 stattfand und sich intensiv mit Hirntod und Organspende beschäftigte. Insgesamt vereint er auf 268 Seiten zehn Beiträge renommierter Autoren der Fachbereiche Sozialökonomie, unterschiedlicher humanmedizinischer Fachrichtungen, Moralthologie, Bio- und Gesundheitsethik, Religionswissenschaften, Kultur- und Sozialanthropologie, Krankenpflege sowie Philosophie. Artikel, die faktische Daten und politische Aspekte thema-



Stephan M. Probst (Hrsg.):
**Hirntod und Organspende
aus interkultureller Sicht.**
Leipzig: 2019 Hentrich &
Hentrich Verlag.
268 S., kart.,
ISBN 978-3-95565-292-0.
€ 19,90.

tisieren, wurden bis zum Redaktionsschluss 2019 aktualisiert. Das Buch ist geprägt von einem multiprofessionellen Diskurs und beleuchtet kontroverse Themen wie Hirntoddiagnostik, Organentnahme, sichere Todesanzeichen und die schwer definierbare Grenze zwischen Leben und Tod nicht nur medizinisch und kulturell, sondern auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser Standpunkte aus dem Judentum, dem katholischen und evangelischen Glauben, aber auch dem Islam.

Während der Sammelband von Probst einen stark wissenschaftlichen Charakter hat, ist der Titel „Leben hoch zwei – Fragen und Antworten zu Organspende und Transplantation“ sowohl in Textentwicklung als auch optischer Gestaltung deutlich niederschwelliger und so auch für medizinisch nicht vorgebildete Leser gut verständlich. Der Autor Heiko Burrack ist Diplomkaufmann und seit mehr als 26 Jahren nierentransplantiert. Sein Buch entstand vor dem Hintergrund, dass das Thema Organspende überaus komplexe medizinische, aber auch unser Gesundheitssystem organisatorisch betreffende Fragestellungen enthält – was medizinische Laien in die Verzweiflung treiben kann, die sich um ein umfassendes Verständnis bemühen, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen Werte und ethisch religiösen Überzeugungen eine individuelle Entscheidung für oder gegen die Organspende treffen möchten. Der Titel will daher vor allem Aufklärungsarbeit leisten. Er beeinflusst weder in die eine noch in die andere Richtung, sondern beantwortet brennende Fragen der Leser. Das Buch ist in folgende Kapitel untergliedert: Gehirn, Organspenderbasics, Hirntod, Hirntod unter der Lupe, Fragen aus dem Netz, Betreuung, Nierentransplantation, Organisation, Was muss sich ändern? Der populärwissenschaftliche Titel ist optisch sehr ansprechend gestaltet und enthält farbig hervorgehobene Beispiele, Infokästen, Infografiken und Bilder. Es gibt Interviews mit Medizinerinnen, Politikern, aber auch Betroffenen – Transplantierten und Angehörigen von Organspendern. Wer eine Entscheidung zur Organspende treffen möchte, dem sei dieses Buch wärmstens empfohlen.

Die derzeit geltende Rechtslage besagt, dass eine Organspende grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn der mögliche Organspender zu Lebzeiten eingewilligt oder sein nächster Angehöriger zugestimmt hat. Im Januar 2020 wurde die erweiterte Zustimmungslösung beschlossen. Diese Regelung tritt voraussichtlich im ersten Quartal 2022 in Kraft treten. Sie ändert an dem bestehenden Grundsatz nichts, hat jedoch zum Ziel, die persönliche Entscheidung intensiver als bislang zu registrieren, verbindliche Information und bessere Aufklärung zu gewährleisten und die regelmäßige Auseinandersetzung mit der Thematik durch intensivere Ansprache zu fördern. Weitere Informationen: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/organspende.html>

Autor von „Organspende? Christlich-ethische Entscheidungshilfen“ ist Prof. Christoph Raedel, Professor für Systematische Theologie und Theologiegeschichte an der FTH Gießen, zudem Vorsitzender des Arbeitskreises für evangelikale Theologie. Der Titel richtet sich, wie explizit im Vorwort formuliert, an „Menschen, ob Christen oder nicht, die Interesse daran haben, sich mit der Diskussion der Organspende aus christlicher Sicht – geschrieben aus der Perspektive christlicher Ethik – vertraut zu machen“. Das Buch soll helfen, eine informierte Entscheidung zu treffen und endet mit der Bitte, dies auch zu tun. Es gliedert sich in sechs Kapitel: Eine sehr kurze Geschichte der Organspende, Ablauf der Organtransplantation, Organspenderausweis und Patientenverfügung, Problematik der Todfeststellung: das Hirntodkriterium, Macht des „Erfolgs“: Dürfen wir alles, was wir können? Menschsein in Beziehungen: Die Organspende in biblisch-theologischer und christlich-ethischer Perspektive. Raedels Beitrag zur Organspende-Debatte reflektiert das kontroverse Thema aus christlicher Perspektive und verweist auf relevante Bibelstellen. ●

Stefanie Engelfried ist zertifizierte Content-Managerin, SEM- und SocialMedia-Expertin. Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin war langjährig als Pressesprecherin für einen Medizinverlag tätig und arbeitet als Communication Manager in einer Stuttgarter Kommunikationsagentur.

stefanie.engelfried@gmx.net



Heiko Burrack: Leben hoch zwei. Fragen und Antworten zu Organspende und Transplantation. Heidelberg: 2019 medhochzwei Verlag. 328 S., kart., ISBN978-3-86216-544-5. € 24,99.



Christoph Raedel: Organspende? Christlich-ethische Entscheidungshilfen. Gießen: 2019 Brunnen Verlag. 96 S., kart., ISBN978-3-7655-4345-6. € 9,95.

Die Zukunft des Kapitalismus

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Wie steht es um die Zukunft des Kapitalismus? Zwei Bücher, beide von Ökonomen, widmen sich dieser Frage, allerdings mit sehr verschiedenen Blickrichtungen. Paul Collier verfolgt einen normativen Ansatz und fragt, wie der Kapitalismus zukünftig beschaffen sein sollte. Carl Christian von Weizsäcker und sein Koautor Hagen Krämer verfolgen hingegen einen positiven Ansatz und fragen, wie der Kapitalismus zukünftig aussehen wird.

Collier strebt einen Sozialen Kapitalismus an, sozial in dem Sinne, dass der in dieser Ordnung agierende Mensch als ein soziales Wesen verstanden wird, das in Gruppen von Familie, Stadt, Region und Land agiert, dort Leistungen erbringt und Unterstützung erhält, Anerkennung und Sanktion erfährt, Identität bildet: Ein Homo socialis, kein Homo oeconomicus.

Von Weizsäcker/Krämer hingegen sehen durch die Alterung der Gesellschaften eine Transformation des Kapitalismus voraus, in der hohes Vorsorgespargen der Haushalte für das Alter und geringe investive Verschuldungsbereitschaft der Unternehmen den Staat zwingt, kompensatorisch eine Politik der wachsenden Staatsverschuldung zu betreiben. Niedrige oder negative Zinsen, ein Ende der Kapitalknappheit und der Segen einer hohen Staatsverschuldung sind dann die Merkmale des neuen Kapitalismus.

Paul Collier, Sozialer Kapitalismus! Mein Manifest gegen den Zerfall unserer Gesellschaft, Siedler Verlag München 2019, 317 S., Hardcover m. SU, ISBN 978-3-8275-0121-9, € 20,00. (Originaltitel: The Future of Capitalism. Facing the New Anxieties, Allen Lane London 2018)

Paul Collier, 71, ist ein hochdekoriertes Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Oxford. Sein Forschungsschwerpunkt sind Entwicklungsländer, speziell in Afrika. Viele seiner Bücher haben renommierte Preise gewonnen, so „Die unterste Milliarde. Warum die ärmsten Länder scheitern und was man dagegen tun kann“ (2008), „Exodus: Wie die Migration unsere Welt verändert“ (2013) oder die hier zu besprechende Arbeit, die mit dem Deutschen Wirtschaftsbuchpreis 2019 gewürdigt wurde. Collier nimmt im vorliegenden Buch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der westlichen Welt in der Nachkriegszeit kritisch in den Blick. Die Besonderheit seines Werkes liegt darin, dass er ethischen und sozialwissenschaftlichen Überlegungen breiten Raum gibt und insofern über eine rein ökonomische Betrachtung weit hinaus geht. Er sah es, wie er in der abschließenden

Danksagung an die seine Arbeit unterstützenden Kollegen schreibt, „als notwendig an, eine Synthese aus Moralphilosophie, politischer Ökonomie, Finanzökonomik, Wirtschaftsgeographie, Sozialpsychologie und Sozialpolitik vorzulegen“. Daraus erkennt man schon, dass er unter „Sozialem Kapitalismus“ weitaus Umfassenderes versteht als einen Kapitalismus mit sozialstaatlichem Reparaturbetrieb.

Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist ein deutlich erkennbarer Strukturbruch im Verlauf der Nachkriegszeit: War ihre erste Phase, 1945–1980, durch ein hohes Maß an gesellschaftlichem Zusammenhalt, vergleichsweise geringer ökonomischer Ungleichheit, und wachsender Zuversicht gekennzeichnet, so löste sich der gesellschaftliche Konsens in der zweiten Phase 1980–2020 zunächst mehr und mehr auf und wich sodann einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung mit wachsender Ungleichheit und zunehmenden Ängsten vor sozialem Abstieg. Die frühe Phase war geprägt durch die eine gesellschaftliche Solidarität stiftende Kriegserfahrung, während später diese Erfahrungen verblassten und egoistischeren, soziale Differenzierung bewirkende, ja zur Schau stellende, Verhaltensweisen Platz machten. Politisch waren die frühen



Jahrzehnte die Blütezeit der Sozialen Demokratie, deren Denken Collier vornehmlich in den sozialdemokratischen, aber auch in den linken Teilen der konservativen und liberalen Parteien zuhause sieht. Diesen den gesellschaftlichen und nationalen Zusammenhalt fördernden Parteien der Mitte erwuchs jedoch im Laufe der Zeit mit ideologisch und/oder populistisch geprägten Parteien am linken und rechten Rand starke Konkurrenz, die eine gesellschaftliche Polarisierung sichtbar machte.

Die Ursachen dieser Polarisierung sieht Collier in ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren. In ökonomischer Hinsicht ist es der vom Technischen Fortschritt und der Globalisierung angetriebene strukturelle Wandel. Er ermöglicht neue und entwertet alte Produkte, Produktionsverfahren, Standorte und Arbeitsqualifikationen. Die von der Entwertung Betroffenen verlieren ihre Arbeit oder müssen Lohnneinbußen in Kauf nehmen. Gleichzeitig sehen sie, dass Andere wirtschaftlich und örtlich „davonziehen“. Im Ergebnis führen diese Prozesse zu einer regionalen und sozialen Spaltung der Gesellschaft mit boomenden/verelendenden Städten und Regionen und immer reicher/ärmer werdenden Familien.

Die Politik setzt dieser Entwicklung wenig entgegen. Just in der Zeit, in der die Verlierer des Strukturwandels die sozialen Sicherungssysteme benötigen, lässt sie zu, dass an den Sozialsystemen gespart wird, aber gleichzeitig Banken mit gigantischen Summen gerettet werden. In der Parteipolitik entfremdet sich die sozialdemokratische Avantgarde der Arbeiterschaft, indem sie deren traditionellen Werte wie genossenschaftliche, wechselseitige Unterstützung, National- und Heimatverbundenheit, Zugehörigkeit und Pflichterfüllung nicht mehr ernst nimmt und sich stattdessen zum Anwalt von Minderheiten und Benachteiligten, tatsächlichen und gefühlten, aller Art macht. Die Verlierer des Strukturwandels verlieren so ihre politische Heimat und wenden sich den Ideologen am rechten und linken Rand zu. Die Gewinner des Strukturwandels geben sich als aufgeklärte Weltbürger in selbstverdientem Wohlstand und verorten „den Rest der Gesellschaft“ in dumpfem Nationalismus/hinterwäldlerischem Provinzialismus und selbstverschuldetem wirtschaftlichen Abhängigsein.

Collier belässt es nicht bei dieser Diagnose. Er ist überzeugt, dass die wachsende Spaltung der Gesellschaft überwunden werden kann und muss. In einem Manifest fasst er zusammen, wie dies gelingen kann: Als Ökonom weiß er, dass Kapitalismus und Markt unverzichtbar bleiben, aber staatlicher Kontrolle bedürfen. Ökonomische Ungleichheit

hält er per se nicht für verwerflich, verlangt aber, soweit sie auf ökonomischen Renten, nicht auf Leistungen, beruht, eine scharfe Besteuerung, etwa der Wertsteigerung von Immobilien in boomenden Metropolen. Die Gesellschaftspolitik sollte im Interesse der Kinder und ihrer Chancengleichheit die Familienförderung in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen rücken. Sie muss Identitätsbildungen zulassen, um Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen zu lassen. Im Patriotismus sieht er eine solche Möglichkeit. Er beginnt für Collier mit der örtlichen Gemeinschaft, geht über die regionale und nationale bis hin zur multinationalen Gemeinschaft wie etwa in der EU und wird im schönen Bild einer Zwiebel mit ihren vielen Häuten sinnbildlich erfasst. Die Spaltung könne zudem nicht mit wohlfeilen Konzepten der Ideologie und des Populismus überwunden werden, sondern nur mit einem auf festen moralischen

Werten stehenden Pragmatismus: „Es geht um nichts Geringeres als die Zukunft eines ethischen, sozialen Kapitalismus: Willkommen in der mühsamen Ebene“ (S. 41).

Die Art und Weise, in der Collier seine Ideen präsentiert und seine Leser mitnimmt, ist großartig. Erfrischend unorthodox fallen seine Analysen und Empfehlungen aus: Obwohl er selbst der Sozialdemokratie nahesteht, schert er sich nicht um ihre Tabus. So lobt er den Kapitalismus, vertritt einen aufgeklärten Patriotismus, benennt die Risiken der Zuwanderung für die soziale Kohärenz und fordert eine an konventionellen Familienstrukturen orientierte Famili-

enförderung mit Vorrang von Kindeswohl vor elterlicher Selbstverwirklichung. Er grenzt die verschiedenen ökonomischen, politischen und philosophischen Denkrichtungen, Sozialisten, Sozialdemokraten, Konservative, Liberale, Nationalisten, Utilitaristen, Rawlsianer in Knappheit und Klarheit voneinander ab und bietet so Orientierung. Er formuliert glänzend, oft in lakonischer Kürze. Mit der Einbeziehung eigener familiärer Erfahrungen – er wächst in einer armen Familie mit geringer Bildung im notleidenden Sheffield auf und verbringt später einen großen Teil seines Lebens in den ärmsten Ländern der Welt – verleiht er seinen Argumenten in hohem Maße Gewicht und Glaubwürdigkeit.

Mehr als ein Drittel des Buches widmet Collier der Frage, welchen ethischen Anforderungen die Akteure im ethischen, sozialen Kapitalismus entsprechen sollten. Der Betrachtung der Akteure voran stellt er eine Kritik am Eigennutz, „dem egoistischen Gen“, personifiziert in der Kunstfigur des „Homo oeconomicus“. Diesem Konstrukt stellt er den „Homo socialis“, das evolutionstheore-

Es handelt sich um ein beeindruckendes Buch, das ökonomische Analyse, soziale Empathie und politischen Realismus in bewundernswerter Weise verbindet. Es kann jedem nur dringend zur Lektüre empfohlen werden.

tisch überlegene Menschenbild, entgegen. Danach ist der Mensch ein soziales Wesen, das in eine Gruppe, die Familie, hineingeboren wird, sich in der Gruppe entfaltet und lernt, wie es mit reziprokem Handeln, mit Geben und Nehmen, Respekt und Ansehen in der Gruppe gewinnt. Er ist genau so wenig ein egoistischer Unhold wie ein altruistischer Heiliger.

Vor diesem Hintergrund entwickelt Collier seine ethischen Anforderungen an Unternehmen, Staat und Familien. Ein ethisches Unternehmen verfolge nicht ausschließlich das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern komme auch seinen ethischen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Konkurrenten und staatlichen Institutionen, wie Finanz- und Aufsichtsbehörden, nach. Ein ethischer Staat biete seinen Bürgern umfassende Bildung und ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit. Er gebe allen die Chance, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrt leisten zu können, was jedem Einzelnen Selbstwertgefühl gibt und Allen zusammen ein Wir-Gefühl vermittelt. In der ethischen Familie sieht Collier das tragende Fundament im ethischen, sozialen Kapitalismus. Den Kindern würden entweder dort oder gar nicht die Werte vermittelt, auf die es im Leben ankommt: Geborgenheit, Anstrengung, Belohnung, Empathie, Sanktionierung, Rücksichtnahme, kurz: Solidarverhalten. Umso mehr bestürzt ihn der Zerfall der Familien, insbesondere in der unteren Hälfte der Bildungshierarchie, mit der Folge von sich von Generation zu Generation verfestigender Chancen- und Einkommensungleichheit.

Wie bei vielen Büchern kapitalismuskritischer Art fällt auch hier die Diagnose überzeugender aus als die Therapie.

So wünschenswert und notwendig ein stärkeres gesellschaftliches Miteinander ist, so schwer ist es, ein solches, außer in Kriegs- oder Krisenzeiten, die niemand wollen kann, herbeizuführen. Insofern könnten die geschilderten Verhältnisse in der ersten Hälfte der Nachkriegszeit eher die Ausnahme als die Regel gewesen sein.

Einem deutschen Leser fällt gelegentlich auf, dass Collier doch sehr stark die sozialen Verhältnisse in Großbritannien vor Augen hat. So ist die Deindustrialisierung in der Mitte Englands politisch weit weniger gut abgefedert worden als etwa im Ruhrgebiet. Auch haben die föderale Struktur und der großzügige horizontale Finanzausgleich in Deutschland verhindert, dass eine erdrückende regionale Dominanz, wie sie der Raum London für Großbritannien ausübt, in Deutschland entstehen konnte. Ferner: Wenn der Zerfall der sozialen Kohärenz eine so dominierende Rolle spielt wie Collier sagt, müsste der politische Liberalismus ein Gewinner in der Wählergunst geworden sein. Davon ist weit und breit nichts zu sehen. Auch der – zumindest in Deutschland – unverändert hohe Anteil des Sozialbudgets am BSP steht den Collier'schen Thesen entgegen.

Dessen ungeachtet: Es handelt sich um ein beeindruckendes Buch, das ökonomische Analyse, soziale Empathie und

politischen Realismus in bewundernswerter Weise verbindet. Es kann jedem nur dringend zur Lektüre empfohlen werden.

Carl Christian von Weizsäcker/ Hagen Krämer, Sparen und Investieren im 21. Jahrhundert. Die große Divergenz, Springer/Gabler, Wiesbaden 2019, 335 S., Hardcover, ISBN 978-3-658-27701-7, € 49,99.

Carl Christian von Weizsäcker, 82, ist der Doyen der deutschen Volkswirtschaftslehre: Mitbegründer der neoklassischen Wachstumstheorie, Kenner und Interpret der österreichischen und marxistischen Kapitaltheorie, Verfasser innovativer Beiträge in der Mikro- und Makroökonomie, Inhaber von Professuren in Heidelberg, MIT Boston, Bielefeld, Bonn, Bern und Köln. Hagen Krämer, 57, ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule Karlsruhe. Er forscht über Fragen der Einkommensverteilung sowie der ökonomischen Theoriegeschichte und ist Gründungsmitglied der Keynes-Gesellschaft.

„Sparen und Investieren...“ ist ein Buch über die Zukunft des Kapitalismus mit einer Fülle überraschender Thesen und der Aufforderung an die Leser, sich von überkommenem Denken zu lösen und den Realitäten des 21. Jahrhunderts ins Auge zu sehen.

Die beiden Realitäten, die die Autoren, vW/K im Folgenden, vor Augen haben und zum Thema ihres Buches machen, sind die Alterung der Bevölkerung und der Technische Fortschritt. Die Alterung bringt die Notwendigkeit mit sich, dass die Menschen während der Zeit ihrer Erwerbstätigkeit bedeutend mehr sparen müssen als in der Vergangenheit, um im Alter noch gut leben zu können. Der Technische Fortschritt wirkt mehr und mehr kapitalsparend, was zur Folge hat, dass die Investitionen in Sachkapital sinken. Es öffnet sich eine Schere: Die Investitionsnachfrage reicht nicht mehr aus, den vom Sparen ausgehenden Ausfall an Konsumnachfrage zu kompensieren. Es entsteht „Die große Divergenz“, ein Sparüberschuss, es wird mehr gespart als investiert. Anders ausgedrückt: Die Gesamtnachfrage reicht nicht aus, die Produktion abzunehmen. Es entsteht eine Nachfragerücke. In der Folge sinken Produktion und Beschäftigung. Sparüberschuss und Nachfragerücke sind nicht nur numerisch groß, sondern auch groß im Sinne von langandauernd. Während die traditionelle, keynesianische Theorie eine konjunkturelle Nachfragerücke d.h. ein im Konjunkturverlauf wieder verschwindendes Phänomen thematisierte, handelt es sich bei vW/K um eine säkulare Nachfragerücke, ein sehr lange anhaltendes Problem.

Dreh- und Angelpunkt der im Buch vorgetragenen Theorie ist die Verbindung von Sparüberschuss und einem Nominalzins, der nicht unter null sinken kann. Welche Implikationen hat die Kombination beider Annahmen? Der

Sparüberschuss lässt am Kapitalmarkt den Realzins sinken. Der Kapitalmarkt ist der Markt, auf dem Eigen- und Fremdkapital, also vornehmlich Aktien und Anleihen, gehandelt werden. Sie werden von Sparern zur Vermögensanlage gekauft und von Investoren zur Finanzierung ihrer Projekte verkauft. Der Realzins ist der um die Inflationsrate bereinigte Nominalzins. In „normalen Zeiten“, Friedman-Zeiten nach vW/K , sinkt der Realzins soweit, bis Sparen und Investition bei einem Realzins von größer als null zum Ausgleich kommen und die Produktion Absatz findet. Was aber, wenn es zum Marktausgleich eines Realzinses

von kleiner als null bedürfte, dieser aber nicht zustande kommen kann, weil der Nominalzins nicht kleiner als null werden kann und Preisstabilität herrscht? Dann verharrt der Realzins bei null, der Sparüberschuss besteht auf niedrigerem Niveau fort und mit ihm Nachfragemangel und Arbeitslosigkeit: Keynes-Zeiten nach vW/K .

Die Autoren bieten zwei Optionen zur Lösung des Problems an. Erstens könnte durch Inflationierung auch bei einem Nominalzins von null der Realzins in den negativen Bereich gedrückt werden und so Investition und Sparen doch, Vollbeschäftigung sichernd, zum Ausgleich gebracht werden. Zweitens könnte der Staat mit einem Haushaltsdefizit den privaten Sparüberschuss kompensieren und auf diesem Weg die Vollbeschäftigung sichern. Staatsverschuldung ist daher, so die Logik der Autoren, eine Alternative zur Inflation. Auf den Punkt gebracht ist sie der Garant, nicht der Feind, der Preisstabilität! Aus der Sicht konservativer Ökonomen wird hier die Welt auf den Kopf gestellt! Anders gewendet: Die Sparer wollen, um für ihre längere Lebenserwartung vorzusorgen, mehr sparen. Zu diesem Zweck wollen sie Aktien und Anleihen kaufen. Das geht aber nur, wenn es Unternehmen gibt, die ihr Eigenkapital aufstocken oder sich verschulden wollen. Wenn es aber an deren Verschuldungsbereitschaft fehlt, sollte nach vW/K der Staat die gewünschten Schuldtitel bereitstellen.

Nach den Berechnungen der Autoren setzt sich das private Vermögen der Deutschen derzeit zu 3/15 aus Grund und Boden, zu 5/15 aus Sachkapital und zu 7/15 aus Ansprüchen gegenüber der öffentlichen Hand zusammen. Das bedeutet, dass knapp die Hälfte des privaten Vermögens Forderungen gegen den Staat sind. Die Kehrseite dieser privaten Forderungen ist die Staatsverschuldung, in expliziter (Staatsanleihen) und impliziter (Rentenanwartschaften) Form. Wenn aber die private Ersparnis fast zur Hälfte

in Staatsschuldtitel fließt und der derzeitige Realzins nahezu bei null liegt, könnte man fragen, wie hoch der Realzins wäre, wenn es keine öffentliche Verschuldung gäbe. vW/K schätzen, dass der markträumende Kapitalmarktzins unter diesen Bedingungen bei -2% liegen würde. Wenn aber der Preis für die Nutzung von Kapital, der Realzins, ohne Staatsverschuldung negativ, also kleiner als null wäre, kann Kapital nicht mehr knapp sein. Was hat „Kapitalismus“ dann noch zu bedeuten, wenn das, worum sich im Kapitalismus alles dreht, das Kapital, keinen Preis mehr hat, also im Überfluss vorhanden ist? Insofern be-

anspruchen vW/K zu Recht, nichts weniger als eine neue Wirtschaftstheorie vorgelegt zu haben, eine Theorie für die Zeit nach dem Ende der Kapitalknappheit, die neues Denken verlangt.

Die Überlegungen der Autoren sind in der ökonomischen Theorie tief fundiert, oft sehr subtil, und setzen hie und da beim Leser gute volkswirtschaftliche Kenntnisse voraus. Glücklicherweise, und nur deshalb kann und soll das Buch hier besprochen werden, bemühen sich die Autoren mit Erfolg, die Grundlinien ihrer Überlegungen auch Lesern ohne ökonomische Vorbildung deutlich zu machen. Diesem Zweck dienen die den jeweiligen Kapiteln vorangestellten prägnanten Kurzfassungen, der weitgehende Verzicht auf formelhafte Darstellungen sowie eine klare Sprache. Auch die Zweiteilung des Buches in einen ersten theoretischen Teil und

einen zweiten, der wirtschaftspolitischen Anwendung gewidmeten Teil kommt unterschiedlichen Leserinteressen entgegen.

Neues Denken wird nach vW/K auch im Bereich des internationalen Handels erforderlich. So sehen sie ein „neues Zeitalter der internationalen Wirtschaftspolitik“ kommen. In Zeiten säkular sinkender Zinsen und einer Zinsuntergrenze von null wird die Friedman-Welt der Vollbeschäftigung mehr und mehr von einer Keynes-Welt der Unterbeschäftigung und des Nachfragemangels abgelöst. In einer solchen Welt degeneriert der internationale Handel von einem die globale Wohlfahrt erhöhenden Instrument zu einem die globale Wohlfahrt und Beschäftigung umverteilenden Element. Kooperation weicht so der Konfrontation. Die Gewinnung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen im Inland zulasten des Auslandes wird zur prioritären handelspolitischen Strategie, die Höhe des Exportüberschusses sein Erfolgsindikator. Die Verfügbarkeit eines großen Ab-

Dies ist ein bedeutendes Buch, wirtschaftstheoretisch, wirtschaftspolitisch und allgemein politisch. Die Lektüre wird für jeden, der an wirtschaftlichen Fragen interessiert ist, ein Gewinn sein. Es wird die wissenschaftliche Debatte, insbesondere auch nach der Übersetzung des Buches ins Englische, noch lange befeuern.

satzmarktes für ausländischen Produkte wird zum stärksten Trumpf in der strategischen Handelspolitik eines Landes. Die aktuellen Handelskonflikte zwischen den USA einerseits und China und der EU andererseits belegen die These. Zur Überwindung der Konfrontationsstrategie bedürfe es einer internationalen Koordination der Wirtschaftspolitik, insbesondere einer internationalen Fiskalordnung. Diese solle in Form eines „Internationalen Bilanzabkommens“ die teilnehmenden Länder verpflichten, mit geeigneten fiskalpolitischen Maßnahmen auf eine Beseitigung von Leistungsbilanzungleichgewichten hinzuwirken. In Zeiten niedriger, d.h. hier unter der Wachstumsrate liegender, Realzinsen sollten die Länder mit Leistungsbilanzüberschüssen ihre Ausgaben erhöhen, also ihre Haushaltsdefizite hochfahren. Dies verringert sowohl die Leistungsbilanzüberschüsse im eigenen Land als auch die -defizite der anderen Länder und nimmt so Protektionsforderungen in den Defizitländern die Spitze. Von einer Beteiligung der Defizitländer am Tragen der Lasten der Anpassung sollte abgesehen werden, weil dort eine fiskalische Kontraktion Beschäftigungseinbußen verursachen würde.

Angewendet auf die Eurozone folgt daraus, dass Deutschland und die anderen nördlichen Euroländer darauf verzichten sollten, von den Ländern des Südens fiskalische Konsolidierung einzufordern und stattdessen mit schuldenfinanzierter Erhöhung öffentlicher Ausgaben auf den Abbau der eigenen unmäßig hohen Exportüberschüsse hinwirken. Doch damit nicht genug: Die Autoren verlangen ferner, dass Deutschland seine Schuldenbremse abschafft. Das überrascht nicht, da sie ja für eine dauerhaft wachsende Staatsverschuldung plädieren. Und auch für die Geldpolitik der EZB bietet den Autoren ihre neue Theorie einen Beurteilungsmaßstab: Die Ursache für das niedrige Zinsniveau liegt danach in der demographisch bedingten hohen Ersparnisbildung, nicht in einer lockeren Geldpolitik der EZB. Die EZB könne zinspolitisch nur das nachvollziehen, was realwirtschaftlich-demographisch vorgegeben sei. Eine machtlose EZB! Eine machtlose EZB? Nun ist neues Denken nicht immer gut, altes Denken nicht immer falsch. Nicht jedes Argument der Autoren überzeugt: So zutreffend es ist, keinen ökonomischen Sinn in unseren hohen, heutigen Exportüberschüssen zu sehen, so wenig zwingend ist die Schlussfolgerung, ihnen mit wachsender Staatsverschuldung begegnen zu wollen. Die Crux der Währungsunion ist nicht, dass Deutschland zu viel spart, sondern dass es den südlichen Mitgliedsländern an Wettbewerbsfähigkeit fehlt. Ohne eine dauerhafte Korrektur der relativen Lohnstückkosten ist dieses Manko nicht zu beheben. Auch sind die Gründe für die Einführung der Schuldenbremse keineswegs entfallen. Und dem von den Autoren verlangten neuen, positiven Denken über wachsende Staatsverschuldung steht die generationenübergreifende negative Erfahrung entgegen, dass hohe Staatsverschuldungen selten ein gutes Ende genommen haben.

Auch der These des Buches, Kapital sei mittlerweile im Überfluss vorhanden, der Preis für seine Inanspruchnahme, der Zins, sei nahe null, und liege auf jeden Fall niedriger als die Wachstumsrate des Volkseinkommens, muss widersprochen werden. vW/K verwenden als Zins die Anleihen- und Kreditzinsen, also Fremdkapitalkosten. Wie Homburg gezeigt hat, führt die Berücksichtigung von Eigenkapitalkosten zu durchschnittlichen Kapitalkosten und einem Durchschnittszins von weit über null, sodass von einem Kapitalüberfluss keine Rede sein kann. Zudem müsste, wenn der Zins tatsächlich kleiner als die Wachstumsrate des Volkseinkommens wäre, die Ungleichheit zwischen Kapital- und Lohneinkommen abgenommen haben. Tatsächlich hat sie aber, wie Piketty (FBJ 1/2015) gezeigt hat, seit den 1980er-Jahren deutlich zugenommen.

Alles in allem: Dies ist ein bedeutendes Buch, wirtschaftstheoretisch, wirtschaftspolitisch und allgemein politisch. Die Lektüre wird für jeden, der an wirtschaftlichen Fragen interessiert ist, ein Gewinn sein. Es wird die wissenschaftliche Debatte, insbesondere auch nach der Übersetzung des Buches ins Englische, noch lange befeuern. Ob die Darstellung der Möglichkeiten von Fiskalpolitik und Staatsverschuldung in den leuchtendsten, ihrer Grenzen hingegen in arg blassen Farben, ein gänzlich zutreffendes Bild zeichnet, mag man freilich mit guten Gründen bezweifeln. ●

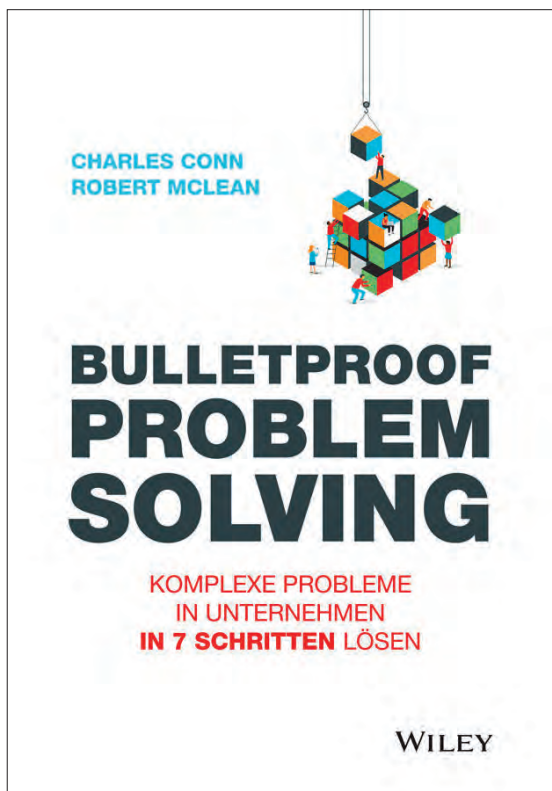
Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkurs Theorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

BWL kann spannend sein

Prof. Dr. Hartmut Werner

In den Unternehmen wird die Messlatte für die Qualität kluger Entscheidungen beständig angehoben. Allein schon, weil immer mehr Daten verfügbar sind. Zudem beschleunigen sich der technologische und der wirtschaftliche Wandel in einem rasanten Tempo. Die Folge: Es stellen sich tagtäglich neue Probleme, deren Komplexität und Unberechenbarkeit zunehmen. Damit Entscheidungen nicht auf wackeligen Füßen stehen, sind neue Fähigkeiten und Formen der Intelligenz notwendig, um clevere und kreative Lösungen finden zu können. Zwei Bücher liegen vor, die sich dieser Problematik annehmen.



Conn, Charles; McLean, Robert, Bulletproof Problem Solving. Komplexe Probleme in Unternehmen in 7 Schritten lösen, Wiley-Verlag, 2020, 224 S., ISBN 978-3-527-51006-1, € 34,99.

Marr, Bernard, Künstliche Intelligenz in Unternehmen. Innovative Anwendungen in 50 erfolgreichen Firmen, Wiley-Verlag, 2020, 361 S., ISBN 978-3-527-51004-7, € 34,99.

„Der Nachteil der Intelligenz besteht darin, dass man ununterbrochen gezwungen ist, dazuzulernen.“ (George Bernhard Shaw) Das irische Multitalent Shaw wird es wissen, denn ohne die nötige Intelligenz hätte er den Nobelpreis für Literatur und den Oskar wohl nie bekommen. Besonders vorteilhaft ist es, wenn ein schlaues Handeln auch noch „Bulletproof“ ist: Dann ist es zielgerichtet, treffsicher, zuverlässig. Damit beschäftigen sich Charles Conn und Robert McLean in ihrem Buch. Beide verfügen über jahrzehntelange Managementenerfahrung bei McKinsey, sie waren dort auch im Think-Tank tätig. Sie trafen sich in dem Beratungsunternehmen vor mehr als 25 Jahren und schlossen sich zusammen, um für ihre Kunden Problemlösungen von höchster Qualität zu finden. Nach ihrer gemeinsamen Zeit bei McKinsey verfeinerten sie ihre Methoden zur Problemlösung beständig. Dabei erweiterten sie auch ihren Fokus: Während zunächst der smarte Umgang mit betriebswirtschaftlichen Fragen dominierte, übertrugen sie später ihre Überlegungen auf die Gesellschaftsebene. Insbesondere auf den Naturschutz und soziale Projekte, denn Conn und McLean engagieren sich seit vielen Jahren in gemeinnützigen Organisationen. Charles Conn, Jahrgang 1961, besitzt die kanadische und die amerikanische Staatsbürgerschaft. Er wurde an den Elitehochschulen Harvard, Oxford und Boston in den Fächern Philosophie, Politik und Betriebswirtschaftslehre ausgebildet. Der Australier Robert McLean, Jahrgang 1958, studierte an der Columbia University Wirtschaft und Statistik. Die persönliche Mischung der beiden Autoren macht dieses Buch so reizvoll: Auf der einen Seite sind es Persönlichkeiten, die ihren Weg in einer weltweit führenden Consulting-Gesellschaft fanden. Sie sind in der Lage, zur Entscheidungsfindung betriebswirtschaftlicher Probleme auf oberster Managementebene beizutragen. Auf der anderen Seite sind es keine „08/15-Berater“, die sich allzu häufig an ihrem eigenen Kauderwelsch erfreuen. Im Gegenteil, Conn und McLean schauen über den Tellerrand der BWL hinaus und beschäftigen sich in ihrem Buch auch mit Themen wie der Überfischung unserer Weltmeere, einer besseren Krankenpflege oder der HIV-Bekämpfung in Indien. Die beiden Autoren sehen in der Entwicklung von Managementfähigkeiten einen dreistufigen Wandel: In den 1980er-Jahren stand zunächst das Finden der richtigen Strategie im Mittelpunkt („wo und wie?“). Dann folgte die

Zeit der Umsetzung („Dinge erledigen“). Seit wenigen Jahren (etwa ab 2015) erwarten Conn und McLean eine Hinwendung des Managements zur Lösung komplexer Fragen („agile und kreative Problemlösungen“). Hier beziehen sie sich auf neueste Studien die belegen, dass sich die wichtigsten Fähigkeiten zur optimalen Wahrnehmung eines Berufs radikal geändert haben: So verlor die „Mitarbeiterführung“ ihre Pole-Position und rutsche vom ersten auf den vierten Platz ab. Als Top-Fähigkeit thront dort heute die „Komplexe Problemlösung“. Ihr folgen „Kritisches Denken“ und „Kreativität“ auf den Plätzen zwei und drei. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls das Weltwirtschaftsforum im Jahr 2020.

In „Bulletproof“ wird der Prozess zur cleveren Problemlösung in sieben Stufen unterteilt: Problem definieren, zerlegen, priorisieren, Arbeitsplan aufbauen, Analyse erstellen, Ergebnisse zusammenführen und kommunizieren. Das Buch unterteilt sich in der Folge in eben diese sieben Hauptabschnitte. Was sich zunächst recht nüchtern liest, wird später richtig spannend. Denn die beiden Verfasser arbeiten mit einer Vielzahl von Logikbäumen: Sie setzen klassische Faktorbäume ein, nutzen induktive und deduktive Logikbäume und lösen komplexe Fragen mit Hilfe von Hypothesenbäumen und Entscheidungsbäumen. Die unzähligen kleinen und großen Zeichnungen in dem Buch sind herausragend gelungen. So wird der „Bau einer Backsteinmauer“ derart selbstredend in verschiedene Arbeitsschritte untergliedert und bebildert, dass sich vermutlich selbst ein handwerklich wenig begnadeter Mensch an die Errichtung dieser Mauer heranwagen darf. Auch das „Familien-Brainstorming“ zu der Fragestellung „Wo wollen wir leben?“ (Stadt oder Land) ist schlaue gelöst. Dazu nutzen Conn und McLean die Kombination von Entscheidungsbaum und Entscheidungsmatrix.

Eine andere Problemstellung lautet: „Die Bestände des pazifischen Lachses merklich vergrößern.“ In „Bulletproof“ wird diese schwierige Frage zunächst schrittweise zerlegt. Wer sind die Entscheidungsträger für das Lachsfischen, und welche Schlüsselkräfte wirken auf sie ein? Wo liegen mögliche Begrenzungen dieses Vorhabens? Dann werden Maßstäbe für eine erfolgreiche Umsetzung definiert, der Zeitrahmen für die Lösung abgesteckt und die geforderte Genauigkeit der Problemlösung vorgegeben. Anschließend wird der Weg zur Entscheidungsfindung konkretisiert und visualisiert. Der Logikbaum enthält Komponenten, die Schritt für Schritt ins Detail übergehen. Beispiel: Um das Lachsvorkommen und die Artenvielfalt zu steigern, ist das Kriterium „Fischerei“ näher zu betrachten. Die Fischerei wiederum wird in die Sektoren kommerzielles Fischen, Sport, Ureinwohner und Wilderei untergliedert. Der Punkt „kommerziell“ differenziert sich schließlich in die Ausprägungen Art der Küste, Meereswanderung sowie Futterplätze. Zur Visualisierung dieser Überlegungen entwerfen die Autoren einen übersichtlichen Logikbaum. Dann ver-

feinern sie ihre Untersuchung im nächsten Schritt und benennen konkrete Regionen, die sich für das Projekt „Pazifischen Lachs retten“ anbieten (z. B. Bristol Bay, British Columbia, Südost-Alaska). In ihrem „Präzisierten Hypothesenbaum“ finden sich zudem Interventionsschwerpunkte des Vorhabens: Regierungspolitik, Marktzertifizierung, Ureinwohnerrechte, Wissenschaftliche Zusammenarbeit, Interessenvertretung von Schutzgebieten, Gerichtsprozesse. Es wirkt ganz einfach sympathisch und wenig präventiv, wenn sich die Verfasser von „Bulletproof“ selbst auf die Schippe nehmen und ihre Methoden quasi im Eigenversuch ausprobieren. In einer lustigen grafischen Darstellung und in Textform verweisen sie auf die vor 20 Jahren durchgeführte Kniearthroskopie von Robert McLean. Diese wurde am linken Knie vorgenommen. McLean war anschließend in der Lage, jährlich einen Halbmarathon zu laufen. Doch dann begannen vor geraumer Zeit Probleme am rechten Knie. Gut nachvollziehbar und wirklich humorvoll wird beschrieben, welche Möglichkeiten „Rob“ McLean jetzt hatte. Soll er sich einer weiteren Arthroskopie unterziehen? Dazu werden unterschiedliche Lösungsalternativen benannt, visualisiert und schließlich bewertet. Die Entscheidung von Robert McLean lautet: „Erst einmal abwarten und sehen, ob es demnächst eine neue Behandlungsmethode gibt.“

Vielleicht ist das manch einem Leser zu weit von klassischen betriebswirtschaftlichen Fragen entfernt. Aber auch dieses Klientel kommt auf seine Kosten. So wird der traditionelle ROI-Baum (Return on Investment) facettenreich und sachlogisch korrekt erweitert. Die Autoren integrieren in ihre grafische Darstellung kleine Beispiele. Außerdem selektieren sie einzelne Komponenten des ROI-Baums. Wie den Lagerumschlag, dessen Bedeutung und Berechnungsmöglichkeit gut verständlich erklärt wird. Dann transferieren Conn und McLean ihre Ausführungen – in Wort und Bild – speziell auf den Einzelhandel. In einem späteren Kapitel wird der ROI-Baum genauestens analysiert, indem zwei Investitionsalternativen konkret gegeneinander abgewogen werden.

In dem Kapitel „Analysieren“ (Untertitel „Die schweren Geschütze der Analyse“) geht es in die Tiefe. Hier beschäftigen sich Conn und McLean mit mathematischen Algorithmen, der Spieltheorie und Statistischen Lösungsverfahren. Das klingt langweilig, muss es aber nicht sein. In „Bulletproof“ wird selbst das Theorem von Bayes interessant eingepackt. Das Kapitel schließt mit Überlegungen zu Machine Learning; jedoch nicht in epischer Breite, sondern in abgespeckter Version.

Natürlich beschäftigen sich die Autoren auch mit klassischen betriebswirtschaftlichen Hilfsmitteln. So kommt das bekannte Ishiwaka-Diagramm („Fischgräten“-Diagramm) in „Bulletproof“ ebenso zum Einsatz wie die Vorstellung der Methodik „Design-Thinking“. Letzte wird bei einer Analyse für eingebüßte Marktanteile eingesetzt. Eben-

so ist die Szenario-Technik in der Betriebswirtschaftslehre weit verbreitet und hinlänglich diskutiert. Selten wurde sie aber so gut und leicht verständlich beschrieben. Auch ein „Nicht-BWler“ kann folgen. Zudem wird die Strategy Map von Kaplan und Norton dazu genutzt, komplexe Fragestellungen auf möglichst einfache Art zu visualisieren. Die Erprobung erfolgt am Beispiel „Pazifischen Lachs retten (Strategieplanung auf regionaler Ebene)“.

Den Abschluss des Buchs bildet das kurze Kapitel „Ein großartiger Problemlöser werden“. Darin bekommt der Leser zehn Bausteine genannt, die ihn genau dazu befähigen sollen. Hier werden die Kernaussagen noch einmal auf den Prüfstand gehoben und konkrete Handlungsempfehlungen ausformuliert. Beispiel: „Probieren Sie verschiedene Aufteilungen in dem Baum aus.“ So können Klebezettel bei der Beschriftung der Äste helfen. Diese sind über einen Aufspaltungsrahmen hin und her zu schieben, bis ihre logische Gruppierung einen Sinn ergibt. Dann werden Hauptbeziehungen entworfen, die der gewählten Aufspaltung folgen, idealerweise in mathematischer Form. Das Buch endet mit leeren Arbeitsblättern zum Ausprobieren. Der Leser kann selbst loslegen und feststellen, ob er die Inhalte von „Bulletproof“ auch wirklich verstanden hat und umzusetzen weiß. Insgesamt finden sich in dem Buch 30 detaillierte und praxisnahe Beispiele zur Lösung von Fragestellungen unterschiedlicher Komplexität. Der Schreibstil von Conn und McLean ist herrlich bodenständig. Und selbst wenn sich die Langeweile bei der Beschreibung statistischer Verfahren einmal in Lauerstellung begibt, umschiffen Conn und McLean die Klippen der Eintönigkeit mit Bravour. „Bulletproof“ ist ein tolles Buch. Die Autoren verstehen es, selbst auf schwierige Fragen unkomplizierte und pragmatische Lösungen zu finden. Das Buch ist sowohl für Betriebswirte als auch „Fachfremde“ geeignet. „Bulletproof“ ist eine weite Verbreitung zu wünschen, BWL kann also doch spannend sein.

„Künstliche Intelligenz in Unternehmen“ von Bernhard Marr ist das zweite hier zu besprechende Buch. Der umtriebige Marr ist Bestsellerbauchautor. Er bezeichnet sich selbst als „Futurist“. Marr berät Unternehmen und Regierungen, er ist Hauptredner auf Kongressen. Sein Steckbrief ist die Digitale Transformation. Die Plattform LinkedIn sieht ihn als einen der Top 5 Business Influencer weltweit. In Großbritannien ist er sogar Business Influencer Nr. 1. Täglich folgen ihm mehr als zwei Millionen Menschen über Social-Media. Seine Beiträge sind auf dem Weltwirtschaftsforum ebenso gefragt, wie in der wöchentlichen Kolumne der Zeitschrift Forbes. Bernhard Marr wurde in Deutschland geboren und wuchs in der Nähe von Hamburg auf. In Cambridge studierte der Wirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Informationstechnologie. Bücher zur Künstlichen Intelligenz gibt es mittlerweile einige. Wer wissen möchte, wie diese im betrieblichen Umfeld

konkret umgesetzt wird, liegt bei Marr richtig. Er hält sich nicht lange damit auf, was sich hinter dem Begriff „Künstliche Intelligenz“ eigentlich verbirgt und welche technischen Feinheiten sie besitzt. Vielmehr beschreibt Bernard Marr an 50 Anwendungsbeispielen, wie Unternehmen Künstliche Intelligenz in ihren Geschäftsmodellen einsetzen. Dabei verschweigt er nicht, dass die Thematik polarisiert. Nicht wenige Menschen betrachten Künstliche Intelligenz als Bedrohung, quasi als den Beelzebub unserer Zivilisation. Andere sehen in der Künstlichen Intelligenz einen Heilsbringer, der die größten Probleme unserer Menschheit lösen kann (wie den Klimawandel oder Erkrankungen). Auf welche Seite sich Marr schlägt, dürfte auf der Hand liegen: „KI ist heute die wirkungsträchtigste Technologie, die uns als Menschheit zur Verfügung steht. Sie zu ignorieren, wäre der größte Fehler, den wir begehen könnten.“

Das Buch ist in fünf Hauptabschnitte unterteilt. In jedem Kapitel gibt es zehn alphabetisch geordnete Anwendungsfälle von Unternehmen. Es geht los mit den „Wegbereitern der Künstlichen Intelligenz“. Dazu zählen für Marr zum Beispiel Alibaba, Amazon, Apple, IBM und Microsoft. Sie sind für ihn die Schrittmacher Künstlicher Intelligenz. Huawei gehört für den Autor nicht zu diesem illustren Kreis. Im zweiten Kapitel beschäftigt sich Marr mit Unternehmen aus dem Segment „Einzelhandel, Konsumgüter, Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie“, also Burberry, Coca Cola, Domino's, McDonald's, Samsung oder Starbucks. Und mit Walmart, einem der umsatzstärksten Unternehmen mit 11.000 Einzelhandelsfilialen weltweit. Da müssen Kaufrends präzise vorhergesagt werden, die von lokalen Gepflogenheiten, dem Wettbewerbsgeschehen an sich sowie demografischen und ökonomischen Randbedingungen stark abhängen. Dabei sind Online- und Offline-Aktivitäten seit einigen Jahren bei Walmart eng miteinander verwoben. Um diese Herkules-Aufgabe zu bewältigen, benötigt das Unternehmen ein cleveres Lagerbewirtschaftungssystem. Walmart nutzt aber nicht nur sein bestehendes Datensilo, sondern probiert ständig neue Dinge aus. So setzt das Unternehmen in einigen US-Filialen derzeit kleine, autonome Roboter ein. Sie patrouillieren durch die Gänge und ermöglichen Videoanalytik in Echtzeit. Mit Hilfe der Videoaufnahmen erhalten Einkäufer, Logistiker und Datenanalysten stets aktuelle Informationen zum Warenbestand. Über Künstliche Intelligenz werden präzise Modelle zum Kundenverhalten automatisch abgeleitet um herauszufinden, welche Artikel zu welcher Tageszeit besonders begehrt sind. Diese Daten werden an die Lieferkette und die Lager-systeme übermittelt, um möglichst treffgenaue Absatzprognosen zu erstellen. Damit wird die gesamte Supply Chain mit Echtzeitinformationen versorgt, kostenintensive Stock-outs bleiben aus. Walmart legt selbst Wert darauf zu betonen, dass der Roboter nicht das physische Personal ersetzt. Dieser ist vielmehr darauf ausgelegt, bei manuellen (monotonen) Routineaufgaben dem Menschen zu assistieren. Die

Standhöhe der Roboter beträgt übrigens 60 cm. Sie verfügen über Sensorik und ausfahrbare Kameras, um auch die oberen Regale erfassen zu können.

Im dritten Abschnitt beschreibt Bernard Marr zehn Fälle aus der Branche „Medien, Unterhaltung und Telekommunikation“. Darunter befinden sich Instagram, Twitter, LinkedIn, Netflix, Spotify oder Walt Disney. Der Leser erfährt, wie das 2008 in Schweden gegründete Unternehmen Spotify eine Machine Learning getriebene Prognose-Software im Einsatz hat, um seinen Nutzern wöchentlich dreißig neue Titel auf einer persönlichen Playlist vorzustellen. Während man früher von Freunden einen individuellen Mix an aktueller Musik auf Kassetten oder CDs zusammengestellt bekam, wird nun Künstliche Intelligenz zum „besten neuen Freund“. Dazu werden die Hörgewohnheiten von Spotify-Nutzern systematisch zusammengetragen. Mit Hilfe eines kollaborativen Filterns wird dem Hörer Woche für Woche eine persönliche Playlist empfohlen. Auch negative Signale spielen hier eine Rolle: Wenn ein Titel innerhalb der ersten 30 Sekunden von einem Nutzer übersprungen wurde, merkt sich das der Algorithmus und ordnet ähnlichen Musikstücken bei der künftigen Empfehlung weniger Gewicht zu.

Interessant ist auch das Beispiel Walt Disney. Der Freizeitpark „Magic Kingdom“ in Florida preist sich als „magischster Ort der Welt“. Jeden Tag strömen durchschnittlich mehr als 56.000 Besucher durch die Eingangstore (Corona-Zeiten ausgenommen). Damit die Gäste mit guten Erinnerungen heimkehren und nicht stundenlang in den Warteschlangen an Attraktionen und Themenparks verweilen, sind kluge Lösungen gefragt. Auch hunderte von Imbissständen und Restaurants sind ständig mit der optimalen Menge an Speisen und Getränken zu versorgen. Dazu nutzt Disney MagicBand-Armbänder. Sie sind bequeme Eintrittskarten für die Fahrgeschäfte, ermöglichen Zutritt zu den Hotelzimmern und wickeln Bezahlvorgänge schnell ab. Mit Hilfe der Armbänder erhält Disney zudem detaillierte Informationen über die Aktivitäten der Besucher zu jeder Tageszeit. So können die Planer den Andrang vor Attraktionen besser steuern und Kapazitätsengpässe in Restaurants und Andenkenläden vermeiden. Die Daten werden unmittelbar in Echtzeit ausgewertet. Jetzt kann kurzfristig eine Stegreifparade beliebter Disney-Figuren anberaumt werden, um die Menschenmenge von einem überfüllten in einen ruhigeren Bereich umzulenken. Von Vorteil ist natürlich auch die Planung des Tagesablaufs der Besucher über eine App. Nutzer erhalten von Disney über diese App einen empfohlenen Ablaufplan, der darauf ausgelegt ist, Menschenandrang und Wartezeiten auf ein Minimum zu begrenzen. Das Tragen der Armbänder ist übrigens freiwillig. Mehr als 80% der Besucher nutzen sie. Im vierten Hauptkapitel kommt Bernard Marr auf „Unternehmen im Dienstleistungs-, Finanz- und Gesundheitssektor“ zu sprechen. Dass sich hier die Beispiele Uber, Ameri-

can Express, Salesforce oder Mastercard finden, überrascht wenig. Bemerkenswerter ist da schon die Berücksichtigung von Harley-Davidson. Schließlich ist der Hersteller von jährlich 150.000 Motorrädern dafür bekannt, dass die Maschinen nach wie vor von Hand zusammengesetzt werden. So soll eine maßgeschneiderte, kundengerechte Herstellung gewährleistet werden, die auch Sonderwünsche zulässt. Eine vollautomatisierte Fertigung könnte diese Ansprüche nur schwer realisieren. Harley-Davidson geriet vor einigen Jahren in eine Absatzkrise. Mit der Konsequenz, dass heute Machine Learning eingesetzt wird: Die Kaufgewohnheiten der Kunden werden über die eigene Website des Unternehmens analysiert. Zusätzlich werden Online-Werbenetzwerke (Google Ads, Facebook, Bing) über Werbetextformeln und Bildkombinationen angezapft, um nach geeigneten Kunden Ausschau zu halten. Das Ergebnis ist eine gezielte Kundenansprache, die zur Verdoppelung der Verkaufszahlen führt. Das Marketing wird jetzt auf Zielgruppen angesetzt, die zuvor nicht angesprochen wurden. Facebook entpuppte sich dabei als besonders geeigneter Werbekanal. Hier liegt die Conversion-Rate (die Anzahl der Besucher einer Website, im Verhältnis zu den tatsächlich getätigten Kaufabschlüssen) 8,5 mal höher als bei anderen Social-Media-Providern. Es versteht sich, dass Harley-Davidson seine Aktivitäten auf Facebook besonders bündelt. In Echtzeit wird mittels Künstlicher Intelligenz die Handlungsbereitschaft potenzieller Käufer erkannt und die Sprache in sämtlichen Anzeigen in wenigen Sekunden angepasst.

Schließlich tummeln sich im fünften Teil des Buchs „Produktionsbetriebe, Automobilhersteller, Raumfahrt- und Industrie-4.0-Unternehmen“. Neben General Electric, John Deere, Shell oder Volvo finden sich hier auch einige deutsche Vertreter (BMW, Daimler, Siemens). John Deere ist der weltweit führende Hersteller von Land- und Industriemaschinen mit Sitz in den USA. Die Landwirtschaft ist mit einer beständig wachsenden Weltbevölkerung konfrontiert, was eine deutliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion erfordert. Gleichzeitig schrumpft die landwirtschaftliche Nutzfläche auf Grund von Urbanisierung, Klimawandel und Bodenverschlechterung. Also muss die verfügbare Landfläche effizienter genutzt werden, was zum verstärkten Einsatz von Düngemitteln führt. Für Umwelt und Lebewesen leiten sich jedoch besondere Gefahren ab, wenn diese Düngemittel im Übermaß eingesetzt werden. Somit möchte John Deere dazu beitragen, Unkrautvernichtungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel so sparsam wie möglich einzusetzen. Das Unternehmen nutzt ein Computerprogramm um zu erkennen, wo Ernteerträge durch Schädlinge bedroht sind. Mit Hilfe einer robotergesteuerten Kontrollausrüstung werden Schädlingsbekämpfungsmittel gezielt nur auf angegriffene Feldfrüchte aufgebracht, die anderen bleiben unangestastet. Über Künstliche Intelligenz werden dazu Millionen

von Bildern ausgewertet. Mathematische Algorithmen geben direkt Impulse an Sensoren weiter, die an den Landmaschinen angebracht sind. Die Sensoren steuern gezielt den Düngevorgang auf dem Feld. Zusätzlich fotografieren die Maschinen Feldfrüchte und gleichen die Aufnahmen von gesunden wie geschädigten Nutzpflanzen ab. Dann entscheidet das Programm selbständig darüber, in welche Kategorie die Pflanzen einzuordnen sind. Das Ergebnis ist eine „Präzisionslandwirtschaft“ und nicht die unstrukturierte „Feld-zu-Feld“-Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln.

Natürlich weiß der Leser schon Einiges über die im Buch besprochenen Internet-Platzhirsche, wie Google (eingebunden in den Alphabet-Konzern), Tesla, Facebook und Amazon, sowie ihre jeweiligen Bezüge zur Künstlichen Intelligenz. Aber neben diesen üblichen Verdächtigen berichtet Marr auch von weniger bekannten Anwendern wie Infervision, ein chinesischer Computer-Spezialist, der mit Hilfe Künstlicher Intelligenz bereits unzählige Menschenleben gerettet hat. Das hochauflösende Screening von Infervision ermöglicht es, lebensbedrohliche Erkrankungen (z. B. Lungenkrebs, Schlaganfälle) in einem wesentlich früheren Stadium aufzuspüren, als dies bisher der Fall war. Infervision stellt eine Plattform für Präzisionsmedizin zur Verfügung. Mit Hilfe von Deep Learning findet die Auswertung von Röntgenaufnahmen und weiterer Scans statt. Die eingesetzten Algorithmen werden trainiert, um Frühwarnsignale in Mustern und Formen zu erkennen. Sie können einen Tumor im Körper eines Patienten entdecken, der sich noch im Anfangsstadium seiner Entwicklung befindet. Diese Vorgehensweise ist in China deshalb so bedeutsam, da es im Land nur 80.000 ausgebildete Radiologen gibt. Sie sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, pro Jahr ca. 1,4 Milliarden radiologische Untersuchungen durchzuführen. Hinzu kommt, dass vielen Chinesen außerhalb der Großstädte auf diese Weise geholfen werden kann, denn sie haben keinen Zugang zu regelmäßigen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Auch Stitch Fix gehört eher in die Kategorie der Hidden Champions. Dieses vor noch nicht einmal zehn Jahren in Kalifornien gegründete Unternehmen stellt die Modebranche derzeit auf den Kopf. Der E-Commerce-Aufsteiger beherrscht das kurative Shopping: Die Zusammenstellung und Versendung von Boxen mit topmodischen Kleidungsstücken, abgestimmt auf den persönlichen Geschmack des Kunden. Wie auch andere Versandhändler ist für Stitch Fix die Retourenquote eine besondere Herausforderung. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, sind sie gezwungen, kostenlose Lieferungen und Rücksendungen anzubieten. Zusätzlich verfügen Versandhändler traditionell über hohe Lagerbestände, um die Kundenbestellungen rasch bedienen zu können. Schon seit seiner Gründung setzt Stitch Fix Künstliche Intelligenz ein, um Körpermaße, Geschmacksvorlieben und Stilpräferenzen seiner Kunden besser zu

verstehen. Dazu beschäftigt das Unternehmen knapp 100 Datenwissenschaftler. Diese Experten helfen, Artikel für die Boxen so auszuwählen, dass die Kunden sie mit hoher Wahrscheinlichkeit behalten. Über maschinelle Lernsysteme werden die Algorithmen getrimmt, um Kleidungsstücke herauszufiltern, die für einen bestimmten Kundentypus ungeeignet sind. Dies ist möglich, da die Kunden bei der Einrichtung ihres online Kontos gebeten werden, Angaben zu ihrer Person in die Maske einzutragen: Körpermitze, Gewicht, Stilpräferenzen (z. B. lockerer Sitz), Farbvorlieben, Kleiderbudget und Aktivitäten in sozialen Medien. Bei Zustimmung analysiert das Unternehmen beispielsweise über Social Media gepostete Bilder, um bestmögliche Einblicke in die Vorlieben der Käufer zu bekommen. Ergebnis: Stitch Fix hat eine extrem niedrige Rate an Retouren, da die Kundenwünsche in den Kleiderboxen gut getroffen werden.

Das Buch von Bernard Marr ist brand-aktuell. Es liefert Managern und Führungskräften Anregungen, wie sie ihr vielleicht etwas eingestaubtes Geschäftsmodell auffrischen können. Dabei verheddert sich Marr zum Glück nicht im Fachchinesisch. Natürlich kommt auch er nicht darum herum, Buzzwords wie Deep Learning, Chatbots, Smart Things, Machine Learning, Neuronal Processing, Cloud Computing, Internet of Things oder Cognitive Computing zu verwenden; denn diese sind nun einmal eng mit Künstlicher Intelligenz verbunden. Aber Marr nimmt den Leser an die Hand, erklärt diese Hilfsmittel gut und in knappen Worten. So kann nicht nur der Technik-Freak dem Autor problemlos folgen.

Das Buch ist eine Art Roadtrip. Bernard Marr lädt zur Reise rund um den Globus ein, um von den Erfolgen Künstlicher Intelligenz zu berichten. Weltweit ist ein Wettlauf um ihre Nutzung entfacht. Die Chinesen und die Amerikaner scheinen hier die besten Karten zu haben. Andere Nationen müssen aufpassen, dass sie nicht abgehängt werden. Bei aller Euphorie, die dieses Buch um die Verbreitung der Künstlichen Intelligenz versprüht, ist es doch bemerkenswert, dass auch mahnende Worte nicht fehlen: „KI stellt eine echte Bedrohung für menschliche Arbeitsplätze dar, genau wie alle anderen industriellen Revolutionen vor ihrer Ankunft. Die Entwicklung intelligenter Systeme, die menschliche Fähigkeiten erweitern statt sie überflüssig zu machen, ist eine zentrale Herausforderung in allen Branchen.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. ●

Prof. Dr. Hartmut Werner lehrt seit 1998 Controlling und Logistikmanagement an der Hochschule RheinMain (Wiesbaden Business School).
Hartmut.Werner@hs-rm.de



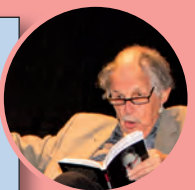
ISBN 978-3-03909-261-1
149 S. · Klappenbroschur
Euro 22,00

Marc Chesney

Die permanente Krise

Der Aufstieg der Finanzoligarchie und das Versagen der Demokratie

Der Finanzsektor koppelt sich zunehmend von der Realwirtschaft ab und dominiert die Volkswirtschaft und die Gesellschaft. Marc Chesney zeigt Auswege, die nicht auf deregulierten Märkten oder auf einem Staat, der die Wirtschaft kontrolliert und lenkt und die Individuen überwacht, basieren. Seine Lösungen setzen auf aktive Bürgerinnen und Bürger, die ihr Schicksal selber in die Hand nehmen.



ISBN 978-3-909066-20-9
ca. 210 S. · broschiert
ca. Euro 24,00

Hans Ruh

Anleitung zur Menschlichkeit

Dieses Buch umfasst die wichtigsten Erkenntnisse und Postulate des Sozialethikers Hans Ruh – geordnet in die vier Themenkreise Ethik, Energie und Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, Krieg und Frieden.

Auch von Hans Ruh erschienen:



**Bedingungsloses
Grundeinkommen:
Ausleitung zu einer
neuen Lebensform**

ISBN 978-3-03909-298-7 · 63 S. · Euro 9,90

Kirchliches Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Herbert Deppisch / Robert Jung / Erhard Schleitzer,
Praxis der Mitarbeitervertretung von A bis Z. Das
Lexikon für die Evangelische Kirche und Diakonie,
Bund-Verlag 5. aktualisierte. u. überarb. Auflage
2020, 992 S., Buch inkl. Online-Nutzung,
ISBN 978-3-7663-6882-9, € 58,00.

Das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) in der Evangelischen Kirche ist ein kirchliches Gesetz zur Regelung der betrieblichen Mitbestimmung für Beschäftigte in den Kirchenverwaltungen sowie deren Einrichtungen wie z.B. der Diakonie. Es regelt u.a. die Bildung und Zusammensetzung der Mitarbeitervertretung, deren Wahl und Amtszeit, die Rechtsstellung der Mitglieder, die Geschäftsführung, Aufgaben und Befugnisse der Mitarbeitervertretung, die Interessenvertretung besonderer Mitarbeitergruppen, den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen sowie letztendlich den kirchengerichtlichen Rechtsschutz.

Die Tätigkeit der MAV ist anspruchsvoll und vielschichtig. Ihre Mitglieder müssen über ein breites Fachwissen verfügen und sind zudem darauf angewiesen, sich bei Zweifelsfragen schnell und unbürokratisch informieren zu können. Hier kann ihnen das Besprechungswerk empfohlen werden. Dieses versteht sich nicht als Kommentar zum MVG oder zur AVR Diakonie, sondern als Lexikon für die Beantwortung der zahlreichen Fragen, die sich regelmäßig in der täglichen MAV-Praxis stellen.

I. In knapp 180 Stichwörtern – von A „Abfindung“ bis Z „Zuweisung“ – bietet das Lexikon auf nahezu 1.000 Seiten Umfang Antworten auf alle wichtigen Fragen der Mitarbeitervertretung. Diese sind so gefasst, dass sie auch der nicht juristisch vorgebildete Nutzer leicht lesen und verstehen kann.

Kommt z.B. eine Frage im Zusammenhang mit Urlaub auf, kann sich der Nutzer das Stichwort „Urlaub“ zur Hand



nehmen. Dort findet er grundsätzliche Erklärungen dazu, was man unter „Urlaub“ versteht, welche Urlaubsarten und dazugehörenden rechtlichen Bestimmungen es gibt, wie das Urlaubsentgelt zu berechnen ist und welche Bedeutung Urlaubsfragen für die MAV sowie die Beschäftigten haben. Zur vertieften Befassung mit der Problematik wird auf weiterführende Literatur verwiesen.

In dieser Form sind sämtliche Stichwörter aufgebaut. Mit hin findet der Nutzer unter dem jeweiligen Stichwort rasch eine Information über die jeweilige Problematik und dann jeweils Ausführungen zur Bedeutung dieser Frage für die MAV, sprich in welcher Weise diese bei der Problematik zu beteiligen ist.

Diese klare Struktur des Besprechungswerkes erleichtert die Arbeit mit diesem ungemein. Diesem Zweck dienen auch das ausführliche Inhaltsverzeichnis am Anfang des Lexikons sowie das sehr ausführlich gehaltene Stichwortverzeichnis im Anhang.

Hilfreich für die Arbeit der MAV sind auch die im Anhang abgedruckten wichtigen Adressen mit Stand April 2020.

II. Das Lexikon wurde für die 5. Auflage grundlegend überarbeitet. Neu aufgenommen wurden mehr als dreißig neue Stichworte wie z.B. Kurzarbeit, Corona-Pandemie und die Auswirkungen auf die MAV, der neue „Datenschutz im MAV-Büro“, „Arbeitsstättenverordnung“ oder z.B. „Behinderung der MAV“ sowie „Stellenbeschreibung“. Mit dem Rechtsstand Mai 2020 wurde zudem neue Rechtsprechung eingearbeitet, insbesondere die des EuGH sowie des BAG – insbesondere zur Auslegung des Selbstverwaltungsrechts der Kirchen. Eingearbeitet wurden u.a. auch das sog. Chefarzt-Urteil des EuGH aus dem Jahre 2018 oder aber das Egensberger-Urteil des EuGH aus dem gleichen Jahre. Berücksichtigt wurden zudem die gesetzlichen Neuerungen insbesondere im MWG-EKD, das neue Datenschutzrecht, das neue Entgelttransparenzgesetz sowie die Neuregelungen im Recht der Schwerbehinderten.

Neu ist ein Online-Zugriff auf alle Stichwörter und Arbeitshilfen. Dieser ist mit einem Update-Newsletter verbunden. Vorne im Lexikon auf der Innenseite des Umschlags finden sich die Zugangsdaten. Nach Registrierung hat der Nutzer Zugriff auf alle Stichwörter und Arbeitshilfen des Lexikons. Dies hat eine unwahrscheinliche Arbeitserleichterung zur Folge, da der Nutzer jederzeit und überall Zugriff auf das Werk hat, sich die entsprechenden Passagen auch auf seinen PC laden, bearbeiten, einfügen und drucken kann. Die Lizenz zur Nutzung gilt bis zum Erscheinen der 6. Auflage.

III. Damit ist das Besprechungswerk nicht nur eine großartige Informationsquelle für die MAV, sondern auch eine Hilfestellung bei der Bearbeitung entsprechender Fälle. Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass selbstverständlich nicht nur die MAV, sondern auch die betroffenen Dienststellen der Evangelischen Kirche und der Diakonie das Werk mit großem Nutzen verwenden können. Es kann für den entsprechenden Nutzerkreis wärmstens zur Anschaffung empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de

Sportrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Stark, Florian, Potentielle Tarifvertragsparteien im deutschen Profisport, Beiträge zum Sportrecht Bd. 58, Duncker&Humblot, Berlin 2020, ISBN 978-3-428-15926-0, 226 S., € 71,90

Angesichts von weit über 70.000 Tarifverträgen in Deutschland, welche für alle denkbaren Branchen Geltung beanspruchen, mutet der Titel der Arbeit, in welchem von „potentiellen Tarifvertragsparteien“ die Rede ist, auf den ersten Blick überraschend an. Glaubt man doch, dass die existierenden Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände flächendeckend die tariflichen Arbeitsbedingungen regeln können. Nun berichten die Medien von Zeit zu Zeit und in schöner Regelmäßigkeit über Tarifauseinandersetzungen und Arbeitskämpfe. Dass Profisportler streiken, um bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen, ist allerdings die absolute Ausnahme. Immerhin gibt es Beispiele aus den USA: Aufgrund eines 57-tägigen Streiks der Spieler musste in der National Football League (NFL), einer Profiligen im American Football, die Saison 1982 auf neun Spieltage verkürzt werden. Freilich „lebt“ das deutsche Tarifsysteem von der fehlenden Parität der Parteien auf individualarbeitsrechtlicher Ebene. Legt man zugrunde, dass ein Akteur der ersten Fußballbundesliga in der Saison 2017/2018 auf ein durchschnittliches Jahresgehalt von 1,4 Millionen € im Jahr kam (<https://www.spoX.com/de/sport/fussball/bundesliga/1807/Artikel/spielergehaelter-buli-das-verdienen-fussballspieler-in-deutschland.html>), während sich 2017 das deutsche Durchschnittseinkommen (<https://de.statista.com/themen/293/durchschnittseinkommen/>) auf rd. 3.770 € belief, könnte man an dieser Grundvoraussetzung für einen Tarifvertrag zweifeln. Nun ist aber nicht jeder Profisportler in der Lage, entsprechende Beträge auszuhandeln. Dies gilt insbesondere in Sportarten, bei denen das Interesse der Allgemeinheit sich in Grenzen hält. Im Übrigen finden sich in Tarifverträgen auch Regelungen, die mit dem Gehalt nichts zu tun haben. Von daher ist es interessant, sich entsprechende Modelle im Profisport zu besehen.

Ein Tarifvertrag setzt tariffähige Parteien voraus. § 2 Abs. 1 TVG nennt insoweit insbesondere Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Nun ist nicht jeder Zusammenschluss von Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern eine Koalition, es müssen nach der Rechtsprechung gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Und erst recht ist nicht jede Koalition auf Arbeitnehmerseite zugleich eine Gewerkschaft. Hier kommt es maßgeblich auf die Fähigkeit zur Druckausübung, die soziale Mächtigkeit, an. Um das Feld zu berei-

ten, gibt *Stark* als erstes einen Überblick über die als Tarifpartei in Frage kommenden Organisationen im Profisport, wobei Fußball, Handball und Basketball getrennt nach Spieler auf der einen und Sportverband auf der anderen Seite beleuchtet werden (B, S. 24 – 42). Dies ist schon per se verdienstvoll. Den Deutschen Fußballbund (DFB) kennt sicherlich jeder, der an Fußball interessiert ist. Die Vereinigung der Vertragsspieler (VDV) dürfte dagegen weithin unbekannt sein. Erst recht gilt das für die entsprechenden Zusammenschlüsse im Handball – die Gemeinschaftliche Organisation Aller Lizenzhandballer in Deutschland (GOAL) – sowie die Spielerinitiative (SP.IN) im Basketball. Dass in diesem Rahmen auch auf das System des organisierten Sports in Deutschland als solches eingegangen wird, ist für das Verständnis wichtig.

Ausführlich wird anschließend die Gewerkschaftseigenschaft der Spielervereinigungen beleuchtet (SC, S. 43 – 130). Zunächst geht es um die Eigenschaft als Koalition im Sinne des Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG. Besondere Aufmerksamkeit widmet *Stark* insoweit dem Postulat der Unabhängigkeit. Das Ergebnis ist durchaus bemerkenswert: Während die VDV die Voraussetzungen des Koalitionsbegriffs erfüllt, bestünden im Hinblick auf die GOAL sowie die SP.IN Bedenken. Bei letzteren sei die Gegnerunabhängigkeit bzw. die Gegnerreinheit angesichts der Satzungen ein Problem. Insoweit könnten Mitglieder mit Arbeitgeberfunktionen auf die Willensbildung der Vereinigungen Einfluss nehmen. Um entsprechende Zweifel zu beseitigen, wären die Satzungen anzupassen (S. 62). Angesichts der an absoluten Zahlen gemessenen geringen Mitgliederzahlen (VDV: ca. 1.440; GOAL: ca. 100; SP.IN: 250 – 300), stellt sich darüber hinaus in aller Schärfe die Frage der Durchsetzungsfähigkeit gegenüber dem sozialen Gegenspieler. So hatte die Gewerkschaft ver.di im Jahre 2018 rd. 1,97 Mio. Mitglieder – also eine ganz andere Dimension. *Stark* stellt auf den Organisationsgrad ab und beurteilt die soziale Mächtigkeit auf der Grundlage einer Prognose, nachdem es sich um junge Koalitionen handle (S. 84 ff.). Danach sei die VDV eine Gewerkschaft, die GOAL sowie die SP.IN wiesen die entsprechende Leistungsfähigkeit nicht auf (S. 129). Danach wird die Arbeitgeberseite untersucht (D, S. 131 – 204), wobei entsprechend der Konzeption des Tarifvertragsgesetzes zwischen Einzelarbeitgebern sowie Arbeitgeberverbänden differenziert wird. Bei den Clubs als Arbeitgebern gibt es keine Probleme, diskutieren kann man nur über Tarifgemeinschaften derselben. Von Interesse sind die Zusammenschlussgesellschaften auf Arbeitgeberseite, also der Deutsche Fußball Liga (DFL) e.V. im Fußball, der Handball-Bundesliga (HBL) e.V. im Handball sowie der 1. Basketball Bundesliga der Herren (AG BBL) e.V. im Basketball. Bemerkenswert ist, dass gegenwärtig alleine der DFL e.V. die in Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG geforderte Zwecksetzung erfüllt, während die anderen Verbände bei der Satzung nachbessern müssten (S. 137). Allerdings



müssen Koalitionen frei gebildet sein, Zwangszusammenschlüsse fallen nicht unter Art. 9 Abs. 3 S. 1 GG. *Stark* weist nach, dass der DFL e.V. diese Voraussetzungen nicht erfüllt (S. 167 f.). In der Folge werden Lösungswege im Hinblick auf die Freiwilligkeit des Zusammenschlusses aufgezeigt. Eindeutig positioniert sich die Arbeit in der Frage, ob die lizenzzerteilenden Sportverbände als Arbeitgeber der Profisportler anzusehen seien. Damit wird freilich eine äußerst komplexe Fragestellung aufgeworfen, die unter verschiedensten Gesichtspunkten schon eigene Monografien hervorgebracht hat. Wenn die Leistung eines Berufssportlers – bis hin zur Kleidung bzw. der Ausrüstung – nur nach den Vorgaben der Verbände erbracht werden kann, sie ansonsten gar nicht ausübbar ist, dann kann man sich schon fragen, ob nicht arbeitsrechtliche Beziehungen zwischen Verband und Profi bestehen. *Stark* jedenfalls meint: Nein (S. 198). Abschließend wird noch die Rechtsstellung der Bundesdachverbände beleuchtet (S. 198 ff.). Es handelt sich um eine interessante Arbeit, die – sollten Tarifabschlüsse im Profisport praktische Bedeutung erlangen –, zu berücksichtigen sein wird. Sicherlich wird nicht jedermann mit den Ergebnissen übereinstimmen, indes ist es gerade das Kennzeichen einer guten wissenschaftlichen Arbeit, dass sie zum Nachdenken anregt und zum Widerspruch reizt. Wer sich über die rechtstatsächliche und rechtliche Ausgangslage im Hinblick auf die Tariffähigkeit der genannten Sportverbände informieren will, wird jedenfalls fündig werden. Dem an der Thematik Interessierten kann das Buch also guten Gewissens empfohlen werden. (cwh) ●

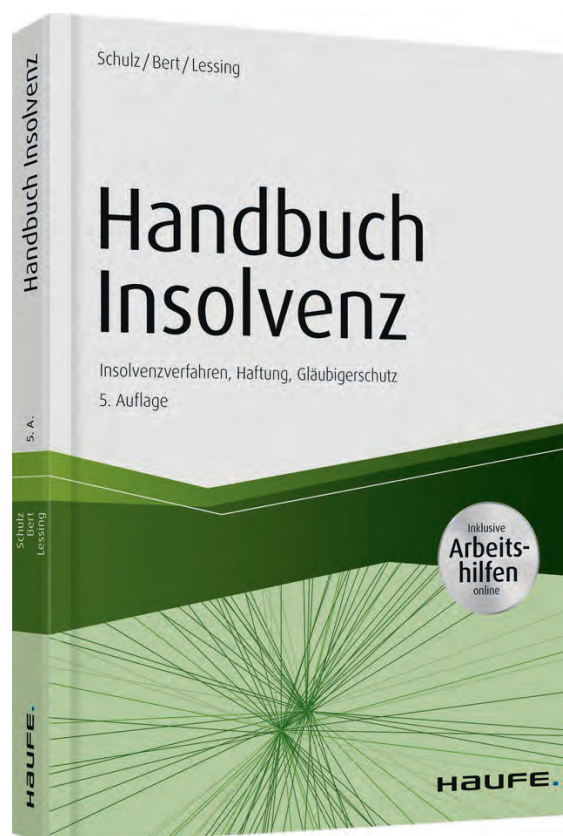
Insolvenzrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Schulz, Dirk / Bert, Ulrich / Lessing, Holger,
Handbuch Insolvenz. Insolvenzverfahren, Haftung,
Gläubigerschutz, 5. Aufl., Haufe Group, Freiburg
2019, ISBN 978-3-648-12127-6, 342 S., € 69,95.

Dass ein juristisches Handbuch ganz ohne Zitate aus Rechtsprechung und Literatur auskommt, hat eher Seltenheitswert. Das Handbuch von *Schulz/Bert/Lessing* gehört in diese Kategorie. Nun kann man ohnedies trefflich darüber streiten, ob die Aneinanderreihung mehr oder minder sinnvoller Belege für einzelne Aussagen dem Ganzen dienlich ist oder nicht eher sich eigene Überlegungen der jeweiligen Autorenschaft dadurch erübrigen. Im „Handbuch Insolvenz“ hat der skizzierte Verzicht indes einen ganz anderen Grund: Es richtet sich in erster Linie an Nichtjuristen und diese Spezies fängt mit Nachweisen ohnedies nicht viel an, müsste man Ihr doch zunächst einmal die juristische Zitierpraxis näher erläutern. Die Verfasser konzentrieren sich demzufolge auf eine verständliche Darstellung der insolvenzrechtlichen Verfahrensabläufe und dies ist durchaus begrüßenswert. Ebenso ungewöhnlich wie sinnvoll sind die zu Beginn gegebenen „Handlungsanweisungen“ in Bezug auf den Umgang mit dem Werk. „Wie benutzen Sie diesen Praktiker-Ratgeber?“ heißt es in der Einleitung, man erfährt etwa als Geschäftsführer einer insolventen Gesellschaft, was man lesen soll und die Gläubiger lernen, wo man Ihnen Gehör schenkt (S. 14).

In der Sache selbst wird das Insolvenzverfahren anschaulich behandelt, Schaubilder, Tipps und Tabellen erleichtern den Zugang zur Materie. Die Darstellung orientiert sich am gesetzlich vorgesehenen Verfahrensablauf. Nach Hinweisen, welche Vorsichtsmaßnahmen Gläubiger ergreifen können (S. 19 ff.) und wann von einer zur Insolvenz führenden Krise zu sprechen ist (S. 31 ff.), wird der Insolvenzantrag behandelt (S. 45 ff.). Dass der in ein vorläufiges Insolvenzverfahren (S. 45 ff.) mit einem vorläufigen Insolvenzverwalter (S. 77 ff.) mündet, erfährt der Leser im Anschluss hieran. Je nach Masse entscheidet das Insolvenzgericht, ob es das Verfahren eröffnet wird oder nicht. Kommt es zum Verfahren, gilt es eine ganze Menge zu erläutern (S. 133 ff.): so etwa die Rechtsstellung der Beteiligten, sprich des Insolvenzverwalters und der Gläubiger, die maßgeblichen Organe wie die Gläubigerversammlung, ob Aufrechnungen möglich sind, wie das Vermögen verteilt wird und natürlich, was das Verfahren kostet. Die potentielle persönliche Haftung der Leitungsorgane ei-



ner Gesellschaft sollte diese veranlassen, den entsprechenden Abschnitt zu lesen (S. 229 ff.) und auch die Sanierungsmöglichkeiten sollten überdacht werden (S. 245). In diesem Zusammenhang erfolgt im Buch ein Hinweis auf das Restschuldbefreiungsverfahren für Private. Auch das Schicksal der Arbeitsverhältnisse muss interessieren (S. 285 ff.), der Staat wiederum mischt in Bezug auf Steuern (S. 303 ff.) und Sozialversicherung mit (S. 311 ff.). Eine Übersicht über die möglichen Rechtsformen des Unternehmertums schließt die Darstellung ab.

Bemerkenswert ist der pragmatische Ansatz der Autoren, den man nur unterstützen kann. Es macht keinen Sinn, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen – selbst wenn man glaubt, „im Recht zu sein“. Praxisgerechte Lösungen erfordern manchmal ein Zurückstecken (zB S. 152). Nicht zuletzt deshalb ist das Handbuch ein guter Ratgeber für diejenigen, die sich über Ablauf und Folgen einer Insolvenz informieren möchten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Nieder/Kössinger, Handbuch der Testamentsgestaltung. 6. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2020. ISBN 978-3-406-774650-5. XLIV, 1176 S., € 139,00.

Die im Vorwort verwendete Bezeichnung der Nachkriegsgeneration als Erblassergeneration rechtfertigt sich aus der Höhe des jährlich in Deutschland mittels Erbschaft oder Schenkung auf nahestehende Personen übergehenden Vermögens. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) soll sich der Betrag auf jährlich 400 Milliarden Euro belaufen. Diese Dimension belegt die Bedeutung einer zuverlässigen Beratung der Erblasser aber auch der empfangenden Generation in erb- und steuerrechtlicher Hinsicht. Eine sachkundige, auf den Einzelfall abgestimmte Gestaltung von letztwilligen Verfügungen (Testament und Erbvertrag) ist eine Hauptaufgabe der Kautelarjuristen geworden.

Dafür stehen ihnen inzwischen eine Reihe vorzüglicher Hilfsmittel zur Verfügung. Schon immer dazu gehört das von dem badischen Notariatsdirektor *Heinrich Nieder* 1992 begründete Handbuch der Testamentsgestaltung, das nunmehr in 6. Auflage vorliegt.

Sein Gegenstand sind, wie der Untertitel anzeigt, die Grundlagen und Gestaltungsmittel für Verfügungen von Todes wegen sowie vorbereitende Erbfolgemaßnahmen. Das Werk wird inzwischen von vier bayerischen Notaren bearbeitet. Zu den Brüdern *Reinhard* (Notar Illertissen) und *Winfried* (Notar München) *Kössinger* sind in der Neuauflage die Notare *Damian Najdecki* (München) und *Josef Zintl* (Neuburg a.d. Donau) getreten.

Das in sechs Teile gegliederte Werk befasst sich im 1. Teil mit Überlegungen vor der Gestaltung von Verfügungen von Todes wegen. Behandelt werden klassische Themen wie die gesetzliche Erbfolge, das Pflichtteilsrecht, Rechtsgeschäfte unter Lebenden in Abgrenzung zu Verfügungen von Todes wegen, aber auch schon Grundzüge des internationalen Erbrechts und des Erbschaftsteuerrechts. Das für die Praxis wichtige Kapitel zur Feststellung der Testierfähigkeit eines Erblassers und zu den Aufgaben und Pflichten der Beratungsperson bei Verfügungen von Todes wegen schließt den 1. Teil ab. Etwas knapp werden in diesem Zusammenhang die Probleme des digitalen Nachlasses behandelt, was an der (noch) geringen Relevanz für die Beratungspraxis liegen mag.

Teil 2 hat die erbrechtlichen Gestaltungsmittel zum Inhalt. Wie man Verfügungen von Todes wegen aufbaut und formuliert, erläutern die beiden Paragraphen (§§ 17, 18) des

3. Teils, während Teil 4 vorbereitende Erbfolgemaßnahmen durch lebzeitige Rechtsgeschäfte vorstellt. Im 5. Teil werden Fallgruppen von Gestaltungsmöglichkeiten von Todes wegen zusammengefasst. Der abschließende 6. Teil behandelt die Einflussmöglichkeiten nach dem Erbfall, etwa durch Ausschlagung der Erbschaft oder Anfechtung der Verfügungen von Todes wegen.

Ergänzt werden die Ausführungen durch eine Vielzahl von Beispielen, hervorgehobenen Formulierungsvorschlägen und Checklisten für die erbrechtliche Beratung. Wer mit einem kurzen Blick Muster für ein vermeintlich maßgeschneidertes Testament finden möchte, sollte dieses Buch nicht zur Hand nehmen. Wer sich dagegen vertieft mit erbrechtlichen Gestaltungen auseinanderzusetzen hat, findet hier wertvolle Hilfestellung.

Natürlich findet man in einem Werk dieses Umfangs immer auch Gründe für Beanstandungen. Nicht unberechtigt scheint mir – jedenfalls für einige Abschnitte – der Vorhalt eines Rezensenten der Voraufgabe (*Horn*, ErbR 2015, 395) zu sein, der die Aufnahme aktuellerer Rechtsprechung anmahnt. Bei den gelegentlich auftauchenden Fußnoten mit dem Hinweis „nicht belegt“ (z.B. § 15 Fn. 27 –31) handelt es sich möglicherweise um interne, vor Drucklegung nicht mehr ergänzte Bemerkungen eines Autors.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das Handbuch der Testamentsgestaltung auch in der 6. Auflage jedem in der erbrechtlichen Beratung tätigen Anwalt und Notar uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden kann. (*bmc*)

Florian Fußeder, Soziale Netzwerke im Nachlass. Eine Untersuchung zum postmortalen Geheimnisschutz, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2019. ISBN 978-3-8487-6015-2, 257 S., € 66,00.

Heute enthält jeder Erbrechtskommentar und jedes Erbrechtslehrbuch einen Abschnitt zum digitalen Nachlass. Fand man die für die Nachlassabwicklung maßgeblichen Unterlagen früher in Schubladen und Aktenordnern, werden diese Dokumente zunehmend als Dateien auf dem häuslichen Computer oder auf mobilen Datenträgern gespeichert. Die Kommunikation im privaten und beruflichen Kontext verschiebt sich mehr und mehr hin zu E-Mails, Chats, etc.

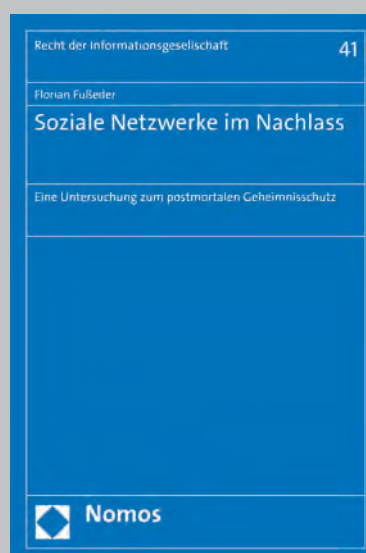
Die vorliegende Arbeit, die im Wintersemester 2018/19 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen wurde, befasst sich nicht mit dem digitalen Nachlass insgesamt, die Untersuchung konzentriert sich auf soziale Netzwerke.

Angestoßen wurde die Diskussion durch aufsehenerregende Gerichtsentscheidungen zur Rechtsnachfolge in ein Facebook-Benutzerkonto. Die 15-jährige Erblasserin war

unter nicht ganz geklärten Umständen (Unfall, Suizid?) ums Leben gekommen. Die Eltern versuchten, sich unter dem Benutzerkonto ihrer Tochter bei Facebook anzumelden, um ggf. Aufschluss über die Umstände des Todes zu erhalten. Die Zugangsdaten hatte ihnen die Tochter zu Lebzeiten gegeben. Facebook hatte jedoch inzwischen das Benutzerkonto in einen sog. Gedenkzustand versetzt, in dem man auf das Konto auch dann nicht mehr zugreifen kann, wenn man sich im Besitz der Zugangsdaten befindet. Während das Landgericht Berlin der Klage der Eltern auf Zugangsverschaffung noch stattgegeben hatte, hat das Kammergericht den Anspruch für nicht durchsetzbar gehalten, weil eine Zugangsgewährung das Fernmeldegeheimnis (der Kommunikationspartner der Tochter) verletzen würde. Der Bundesgerichtshof (BGH NJW 2018, 3178) hatte das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und im Ergebnis den Eltern Recht gegeben.

Im recht knappen 1. Kapitel wird die (allerdings auch nicht sehr problematische) Frage verneint, ob der Nutzer eines sozialen Netzwerks absolute Rechte an den einzelnen Daten hat, die beim Anbieter gespeichert sind. Das 2. Kapitel widmet sich der vertraglichen Beziehung zwischen Anbieter und Nutzer, die auf Seiten des Anbieters als Kombination aus Werkvertrag mit Dauerschuldcharakter und Leistungen, auf die mietvertragliche Regelungen analog anwendbar sind, eingeordnet wird. Die Gegenleistung des Nutzers wird zwar nicht in Geld erbracht, sondern durch Zustimmung zu den Nutzungs- und Datenschutzbestimmungen, mit denen der Anbieter die Kontrolle über die Daten der Nutzer erhält. Aus dem Vertrag hat der Nutzer gegen den Anbieter nicht nur einen Anspruch auf Bereitstellung und Zugang zur Plattform, sondern auch auf Übermittlung von Nachrichten und Veröffentlichung seiner Inhalte. Bezüglich der Daten besteht ein Anspruch auf sichere Speicherung und eine Einsichtsmöglichkeit.

Mit der Überschrift „Vererbbarkeit von Dauerschuldverhältnissen“ ist das Thema des 3. Kapitels zu weit gezogen. Denn letztlich geht es hier nur um die Frage, ob die Mitgliedschaft in einem sozialen Netzwerk vererblich ist. Die Darstellung der Kriterien, die hierfür maßgebend sein sollen, ist etwas unübersichtlich und letztlich ausufernd. Bezog sich die Ankündigung auf die Prüfung der Kriterien Vermögen und Höchstpersönlichkeit kommen immer mehr Kriterien hinzu (Zweck, Vertrauensbeziehung, Unübertragbarkeit), die die Ausführungen zunehmend unkonkret werden lassen. Auch die folgende „Dogmatische Verortung des Problems“ leidet darunter, dass der Autor ganz unterschiedliche Aspekte nebeneinanderstellt. Dies endet mit dem überraschenden Ergebnis, dass die Frage nach der Vererbbarkeit eines vertraglichen Schuldverhältnisses dogmatisch im Leistungsstörungenrecht zu verorten sei, was schon sprachlich nicht einleuchten will. Das Ergebnis dieser Erörterungen, das Schuldverhältnis zwischen Anbieter und Nutzer eines sozialen Netzwerks sei vererblich, ist indes



gut begründbar und entspricht der herrschenden Meinung.

Das zentrale Kapitel 4 zum postmortalen Geheimnisschutz klärt zunächst die Grundlagen des Geheimnisschutzes zu Lebzeiten mit seinen Ausprägungen Fernmeldegeheimnis und Datenschutz. Die folgende Untersuchung endet mit dem Ergebnis, dass der Geheimnisschutz des postmortalen Persönlichkeitsrechts einer Offenbarung der Daten in sozialen Netzwerken gegenüber den Erben nicht entgegensteht. Das letzte Kapitel befasst sich mit der Wirksamkeit von Regelungen zum Nachlass in den AGB der Anbieter sozialer Netzwerke. Die Arbeit schließt ab mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, was insofern sinnvoll ist, als diese durch die stark aufgefächerte Darstellung gelegentlich verloren zu gehen drohen. Eher am Rande erfährt man in dieser Zusammenfassung, dass der Autor ein gesetzgeberisches Tätigwerden für nicht erforderlich hält. Die Arbeit befindet sich auf dem Stand August 2018. Da sie die grundlegende Entscheidung des Bundesgerichtshofs zum Übergang eines Nutzungsvertrags mit einem sozialen Netzwerk bei Tod des Kontoinhabers noch berücksichtigen konnte, kann gleichwohl von einer aktuellen Untersuchung zum postmortalen Geheimnisschutz gesprochen werden. (bmc)

Stephan Viskorf (Hrsg.), Familienunternehmen in der Nachfolgeplanung. C.H. Beck-Verlag München 2020. ISBN 978-3-70915-9, XLV, 528 S., € 139,00.

Neben zahlreichen Handbüchern zu rein erbrechtlichen Themen wie Testamentsgestaltung finden sich in letzter Zeit vermehrt Neuerscheinungen, die sich mit der Nachfolgeplanung befassen. Immer häufiger vollzieht sich ein Vermögensübergang nämlich nicht durch den Erbfall, sondern aufgrund vorsorgender Planung durch vertragliche Vereinbarungen im Wege vorweggenommener Erbfolge. Wer sein Vermögen nicht richtig oder nicht zum richtigen Zeitpunkt auf seine Nachfolger überträgt, riskiert erhebliche Nachteile. Wie man dem speziell bei Familienunternehmen entgegenwirken kann, will dieser Praxisratgeber zeigen. Der Herausgeber hat sich auf die Beratung von Familienunternehmen zur Unternehmensnachfolge, Steuerplanung und Restrukturierung spezialisiert. Ihm zur Seite stehen 15 weitere Autoren, ebenfalls namhafte Experten aus der Beratungspraxis.

Das Handbuch beginnt ungewöhnlich: Der von Rechtsanwalt Pöllath verfasste 1. Teil ist nicht die für Handbücher dieser Art typische trockene juristische Einführung mit Begriffserklärungen, Hinweisen auf die große Bedeutung des Themas und Ankündigungen für das weitere Vorgehen, sondern eine persönliche Schilderung der Erfahrungen mit schwierigen Richtungsentscheidungen zwischen Nachfolge und Verkauf. Schon die Zwischenüberschriften

zeigen, dass der Autor einen eigenen Stil mit vielen Zitaten und Bonmots pflegt, der nicht jedem gefallen wird, aber er weckt Interesse und ist gerade denjenigen zur Lektüre zu empfehlen, die mit einer gewissen Scheu vor dem komplexen Thema an das Werk herangehen.

Die weiteren Teile fokussieren sich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Nachfolge. Der knapp 200 Seiten umfassende 2. Teil befasst sich mit der Unternehmenssicherung zu Lebzeiten, angefangen mit dem Gesellschaftsvertrag, mit dem ein belastungsfähiger Ordnungsrahmen für das Unternehmen geschaffen werden soll. Es folgt ein Abschnitt über Poolvereinbarungen, durch die in der Gestaltungspraxis Gesellschafterrechte gebündelt werden, was gerade in Familienunternehmen mit zahlreichen Gesellschaftern und ggf. Familienstämmen zweckmäßig sein kann. Nach einem Überblick über Corporate Governance in Familienunternehmen widmet sich das nächste Kapitel den Eheverträgen und begleitenden erbrechtlichen Regelungen. Die folgenden Ausführungen zur Vorsorgevollmacht erwartet man in einem Handbuch zur Nachfolgeplanung in Familienunternehmen nicht unbedingt, sie sind aber auch nicht fehl am Platz.

Teil 3 steht unter der Überschrift „Unternehmensübertragung“ und beginnt mit einer eingehenden Darstellung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen. Auf 120 Seiten werden die komplexen Fragen des Erbschafts- und Schenkungssteuerrechts unter Einbeziehung grenzüberschreitender Sachverhalte ausgebreitet. Für den einkommensteuerrechtlichen Abschnitt zeichnet Regierungsrat Tobias Völkel verantwortlich, der einzige Verwaltungsbeamte im Autorenteam, dem ansonsten nur Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare angehören. Die Vorteile und die Besonderheiten lebzeitiger Übertragungen werden im Kapitel „Vorweggenommene Erbfolge“ behandelt, ehe abschließend die Unternehmensübertragung von Todes wegen dargestellt wird.

Dieses Praxishandbuch bietet auf aktuellem Rechtsstand fundierte praxisorientierte Hilfestellungen für die Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen. Sowohl die Möglichkeiten der Unternehmenssicherung zu Lebzeiten als auch die Übergangsmöglichkeiten durch erbrechtliche Gestaltungen werden rechtsformübergreifend dargestellt. Dabei werden durchgehend einem ganzheitlichen Ansatz folgend die zivilrechtlichen, steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Aspekte und Rahmenbedingungen der möglichen Konstellationen prägnant erörtert. Ein Blick in das sorgfältig erstellte Abkürzungs- und Literaturverzeichnis belegt das wissenschaftliche Niveau des Werks, bei dem gleichwohl die Praxisorientierung im Vordergrund steht. Viele Beispiele, Checklisten und Musterformulierungen veranschaulichen die rechtlichen Ausführungen und ermöglichen einen schnellen Zugriff.

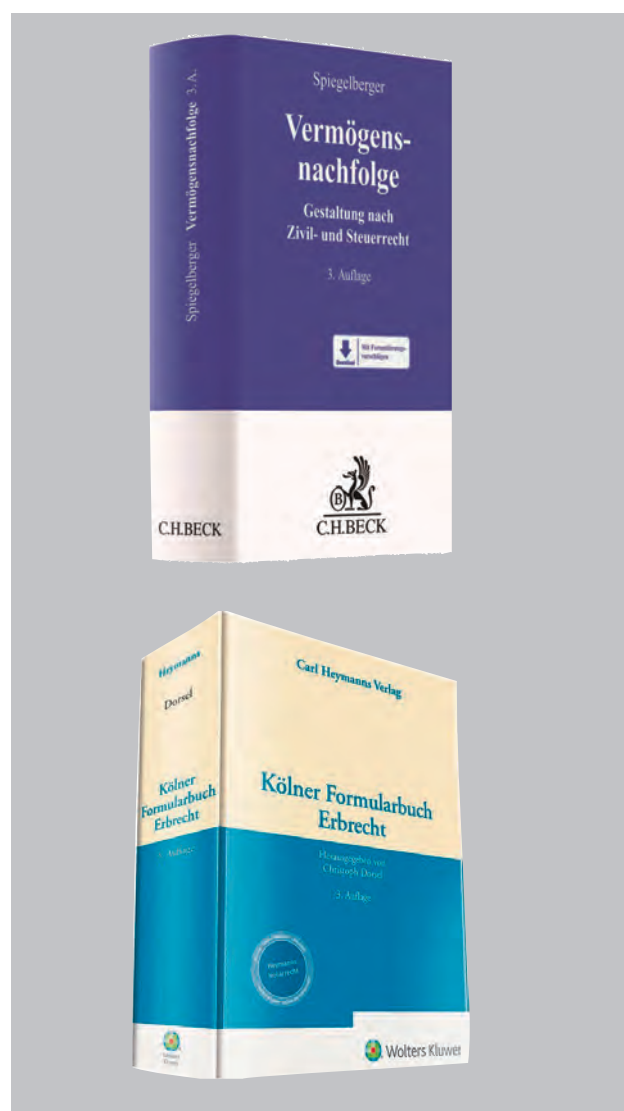
Das Handbuch ist ein wertvoller Wegweiser durch die zahlreichen und vielschichtigen Fragen in Zusammenhang mit

der Unternehmensnachfolge in Familienunternehmen. Es behandelt ausführlich alle relevanten Rechtsgebiete und bietet darüber hinaus praktische Lösungsansätze. Eine übersichtliche und gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Darstellung, die Rechtsanwälten, Steuerberatern und Notaren eine große Hilfe sein kann. (bmc)

Sebastian Spiegelberger (Hrsg.), Vermögensnachfolge. 3. Aufl., C.H. Beck-Verlag München 2020. ISBN 978-3-71109-1. XLIII, 745 S., € 119,00.

Immer häufiger vollzieht sich ein Vermögensübergang nicht durch den Erbfall, sondern aufgrund vorsorgender Planung durch vertragliche Vereinbarungen im Wege vorweggenommener Erbfolge. Während die Erbfolge im BGB in über 450 Paragraphen geregelt ist, finden sich für die Vermögensnachfolge unter Lebenden nur rudimentäre Bestimmungen. Der Bereich der Vermögensnachfolge weist schon deshalb einen hohen Beratungsbedarf auf. Gesetzesänderungen, Entwicklungen in der Rechtsprechung und die zunehmende Internationalisierung erfordern das Überdenken vorhandener und die Suche nach neuen Gestaltungsformen. Konnten bei der Erstauflage (1994) die Rechtsfragen der Vermögensnachfolge noch in einem Band behandelt werden, wurde bereits bei der 2. Auflage (2009/2010) eine Trennung in Vermögensnachfolge und Unternehmensnachfolge vollzogen. Die 3. Auflage des Komplementärbands, an dem alle Autoren des vorliegenden Werkes mitwirken, ist für Anfang 2021 angekündigt. Es handelt sich neben dem Herausgeber, Notar in Rosenheim a.D. um neun Autoren (überwiegende Notare), die zwar im Vorwort als „in der Vertragspraxis erfahren“ bezeichnet werden, über die man aber sonst nichts Näheres erfährt. Auch das bei Werken dieser Art übliche Bearbeiterverzeichnis fehlt. Die Darstellung ist in drei Teile gegliedert. Teil 1 behandelt die Übertragungen auf Abkömmlinge, Teil 2 die vermögensverwaltenden Personengesellschaften und der 3. Teil die Fallgestaltungen des sonstigen unentgeltlichen Erwerbs. Der 1. Teil stellt einleitend den Vertragstyp der vorweggenommenen Erbfolge vor. Da der Begriff der vorweggenommenen Erbfolge im Gesetz nicht definiert ist und dem BGB ursprünglich nicht bekannt war, mag der Versuch einer „Dogmatik“, wie sie Spiegelberger an den Anfang seiner Ausführungen stellt, seine Berechtigung haben. Der teilweise detaillierten Darlegungen mit rechtsgeschichtlichen Betrachtungen hätte es aber in diesem Handbuch, das sich an der Praxisrelevanz orientiert, nicht unbedingt bedurft. Auch erscheinen mir Aufbau und Auswahl der Themen (so werden z.B. vorab Leistungsstörungen und spezielle Fragen wie Zweckverfehlung angesprochen) im 1. Kapitel nicht immer gelungen.

Die steuerrechtliche Seite wird für alle Steuerarten im nächsten Kapitel dargestellt, wobei der Autor mit Kritik



an der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung nicht zurückhält und keinen Hehl aus seiner Überzeugung macht, dass das Erbschaftsteuerrecht enorme Belastungen insbesondere für Mittelstandsbetriebe mit sich bringt.

In den folgenden Kapiteln werden beginnend mit frühzeitigen Vorsorgemaßnahmen einzelne Gestaltungen aufgezeigt (im Einzelnen: Nießbrauch, Wohnrecht und Leibgeding, Dauerwohnrechte, Überlassung gegen wiederkehrende Bezüge, mittelbare Grundstücksschenkung und Kettenschenkung). Außerdem werden in diesem Zusammenhang das Schenkungsversprechen von Todes wegen und erbrechtliche Rechtsgeschäfte sowie Verfügungen und entgeltliche und teilentgeltliche Rechtsgeschäfte erörtert.

Der zweite Teil geht auf die vielfältigen Probleme vermögensverwaltender Personengesellschaften ein. Im Mittelpunkt steht die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), gefolgt von der Familien KG und der vermögensverwaltenden GmbH & Co. KG bis zur sog. Sparschwein-GmbH, die vor allem aus steuerlichen Gründen errichtet wird. Zu jeder Rechtsform werden die rechtlichen Grundlagen ausführlich dargestellt, danach die steuerlichen Besonderheiten.

ten beschrieben und Formulierungs- und Gestaltungsempfehlungen gegeben.

Teil 3 beschäftigt sich mit sonstigen unentgeltlichen Erwerben. Leider hat es der Autor versäumt, den Anfangsabschnitt für die Neuauflage zu überarbeiten. Dort wird die Erbrechtsreform jetzt noch vorgestellt wie eine gerade in Kraft getretene Gesetzesänderung (mit wörtlicher Wiedergabe neugefasster Gesetzestexte). Dabei gelten die hier dargestellten Regelungen seit über zehn Jahren (01.01.2010). Die weiteren Kapitel decken unterschiedliche Themenbereiche ab, von den Formen der Erbauseinandersetzung über den Erwerb vom Ehegatten bis zum Einfluss der europarechtlichen Güterrechtsverordnungen und der Europäischen Erbrechtsverordnung. Das abschließende Kapitel widmet sich der Stiftung als Instrument der Vermögensnachfolge.

Trotz der Vielfalt und Komplexität der Themen ist die Darstellung gut verständlich. Die Gegner der Methode, Quellenangaben direkt in den Fließtext aufzunehmen, statt Fußnoten zu setzen, werden in diesem Werk allerdings immer wieder (insbesondere bei den vom Herausgeber bearbeiteten Kapiteln) Passagen finden, die als Beleg dafür dienen können, dass diese Methode den Lesefluss empfindlich stört. Zu Recht bezeichnet die Verlagswerbung dieses Werk als vernetzte zivil- und steuerrechtliche Darstellung für alle Facetten der Vermögensnachfolge. Es liegt auf der Hand, dass bei der Nachfolgeplanung das Steuerrecht eine maßgebliche Rolle spielt. Daher liegt ein Schwerpunkt der Neubearbeitung auf der Einarbeitung der Folgen der letzten Erbschaftssteuerreform und ihrer Auswirkungen auf die Gestaltung letztwilliger Verfügungen. Das große Plus des Bandes besteht darin, dass für alle Gestaltungsformen der Vermögensnachfolge ausgearbeitete Gestaltungsvorschläge unterbreitet werden, die auch zum Download zur Verfügung stehen. Die Autoren, sämtlich ausgezeichnete und ausgewiesene Kenner der Materie, geben in diesem Handbuch klare Antworten und konkrete Vorschläge für komplexe Fragestellungen. (bmc)

Christoph Dorsel (Hrsg.), Kölner Formularbuch Erbrecht 3. Aufl., Carl Heymanns Verlag, 2020. ISBN 978-3-452-29201-8. XLII, 1544 S., € 159,00.

Unter der Herausgeberschaft des Bonner Notars *Christoph Dorsel* ist im Programm Heymanns Notarrecht das Kölner Formularbuch Erbrecht in 3. Auflage erschienen. Für die Neuauflage wurden neben einer – den Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich des Erbrechts Rechnung tragenden – Überarbeitung aller Kapitel auf Anregung von Nutzern neue Formulierungsvorschläge eingefügt. Ziel der Reihe der Kölner Hand- und Formularbücher ist es, ihr jeweiliges Thema konsequent zu durchdringen mit Blick auf die Bedürfnisse des Notars. Neben dem Herausgeber stel-

len sich eine Autorin und 14 Autoren, die mit einer Ausnahme als Notare tätig sind, dieser Aufgabe. Sie tun dies nicht, indem sie – wie bei Werken dieser Art manchmal anzutreffen – Formular an Formular reihen und diese mit wenigen einleitenden oder erläuternden Bemerkungen versehen. Vielmehr steht am Anfang jedes Kapitels eine kurze, aber durchaus inhaltsreiche Einführung in die Thematik mit systematischer Darstellung der relevanten gesetzlichen Grundlagen, um dann einen vertieften und praxisorientierten Überblick über die in Betracht kommenden Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Die insgesamt 21 Kapitel erschließen das gesamte Spektrum erbrechtlicher Gestaltungen in der notariellen Praxis. Breiten Raum nehmen naturgemäß die letztwilligen Verfügungen ein. Ausgehend von Standardfragestellungen werden Formulierungsvorschläge unterbreitet, die im Weiteren ergänzt und variiert werden. Nach der Konzeption des Werkes soll dabei nicht die vertraute Lösung im Vordergrund stehen, die möglicherweise den Blick auf Alternativen verbaut, vielmehr werden dem Anwender ausgehend vom Regelungsziel verschiedene Lösungsvorschläge mit Formulierungsmustern an die Hand gegeben. Neben allgemeinen erbrechtlichen Themen befassen sich einzelne Kapitel mit der Nachfolge in Gesellschaftsvermögen, dem landwirtschaftlichen Erbrecht, der Errichtung von Stiftungen, den lebzeitigen Rechtsgeschäften sowie mit Verträgen unter Erben und mit Vermächtnisnehmern. Steuerrechtliche Fragen werden jeweils im Anschluss an die vorgestellten Gestaltungsmöglichkeiten angesprochen. Auch das Nachlassverfahren und das internationale Erbrecht kommen nicht zu kurz. Dem Erbschaftsteuerrecht ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Gesamtmustersammlung für häufig vorkommende, typisierte Sachverhaltskonstellationen am Ende des Bandes dient vor allem als Basis zur Anpassung an die individuellen Bedürfnisse des Einzelfalls. Alle Formulare des Werkes stehen auch zum Download bereit. Der Druckfehler „Achillesverse“ in Kap. 5 Rn. 600 ist peinlich genug; zum allem Überfluss hat er auch noch Eingang als Unterstichwort in das Sachverzeichnis gefunden.

Mit Formularbüchern allein lassen sich Rechtsfälle nicht lösen; sie helfen aber dabei, sachgerechte Entwürfe zu entwickeln und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Das vorliegende, übersichtlich aufgebaute unterstützt nicht nur den Notar bei seiner Beratung, bei der Formulierung von Willenserklärungen und dem Verfahren der abschließenden Beurkundung. Mit mehr als 700 Formulierungsvorschlägen ist es auch für den Anwalt eine wertvolle Arbeitshilfe. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de



Neu!

**Das Standardwerk
auf dem Gebiet des Bilanzsteuerrechts**

Für Praxis und Ausbildung

Von den Grundlagen der Buchführung über die handelsrechtlichen Vorschriften bis zur Steuerbilanz. Einschließlich der Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften.

Komplett aktualisierte Neuauflage auf Basis der im Anschluss an das BilMoG mehrfach geänderten Rechnungslegungsvorschriften in Handels- und Steuerrecht unter Beachtung neuester Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen.

Anschauliche Erläuterungen anhand von mehr als 700 Beispielen.

Gesondertes **Lösungsheft** zu zahlreichen im Band enthaltenen Übungsaufgaben.

Grüne Reihe Bd. 10:

Buchführung und Bilanz

Falterbaum, Bolk, Reiß, Kirchner

23. Auflage 2020

1.741 Seiten · geb. · 78,- €

ISBN 978-3-8168-1503-7

– Auch als E-Book –

Lösungsheft

23. Auflage 2020 · 95 Seiten · 12,- €*

ISBN 978-3-8168-1403-0

* zzgl. Versandkostenanteil



efv

Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim

Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41

info@efv-online.de

www.efv-online.de

Rechtsgeschichte

Prof. Dr. Michael Hettinger

Manfred Lukaschewski, Geschichte der Kriminalistik. Kriminalistik in Theorie und Praxis, Bd. 6., 2. überarbeitete Aufl., MAIN Verlag, Rostock 2020. 445 Seiten, kart., ISBN 978-3-95949-395-6, € 27,00.

Um es vorweg zu sagen: Das Buch ist eine Enttäuschung, es zu rezensieren eine unerfreulich gewordene Pflicht, im Ergebnis vergeudete Lebenszeit.

Die Vita des seit 2016 im Ruhestand befindlichen Autors (S. 444), der bereits etliche Bücher verfasst hat (S. 445), stellt ihn als erfahren in Fragen der Kriminalistik vor. Ziel dieses Werks soll es sein, „eine Chronologie der Kriminalistik zu verfassen“, und zwar auf der Grundlage „der zur Zeit vorherrschenden Defizite“ (S. 11). Es sei alsbald schon hier gesagt: Eine „Geschichte der Kriminalistik“ in dem Sinn, wie der Begriff heute verstanden wird, erwartet der Leser vergebens, die „Chronologie“ muss man sich zusammensuchen und die „zur Zeit vorherrschenden Defizite“ setzen voraus, dass der Vorwurf des Autors zutrifft. Letzteres wird nicht ernstlich begründet.

Der Autor beginnt mit einer Bestimmung des aktuellen Begriffs „Kriminalistik“. Er bedient sich hierzu der Definition in Wikipedia (S. 11): Kriminalistik „ist die Lehre von den Mitteln und Methoden der Bekämpfung einzelner Straftaten und des Verbrechertums (der Kriminalität) durch vorbeugende (präventive) und strafverfolgende (repressive) Maßnahmen. Eingeschlossen sind die dazu erforderlichen, am Einzelfall orientierten, rechtlich zulässigen, allgemeinen und besonderen Methoden, Taktiken und Techniken. Zielsetzung der Kriminalistik ist demnach das Ermitteln und forensische (gerichts feste) Beweisen von Straftaten bzw. die Abwehr von Verbrechensgefahren und das Verhindern von Straftaten.“ Diese Begriffsbestimmung mache „deutlich, dass die Zeitrechnung der Kriminalistik zu einem späteren Zeitpunkt beginnen muss“. Nach dieser Definition, so war schon zuvor zu lesen, könne „man getrost die ersten 3000 Jahre ignorieren“ (S. 11). Wenn der Autor sich auf Bedeutungen des lat. Wortes *crimen* stützt, er zitiert Beschuldigung und/oder Vergehen (*crimen* bedeutet daneben auch der anklagende Vorwurf, Anklage, Verbrechen, Vorwurf u.a.m.), so scheint er sie i. S. der „Gesamten Strafrechtswissenschaft“ Franz von Liszts auffassen zu wollen (dass

dem tatsächlich so ist, wird erst S. 431 deutlich). Noch vor wenigen Jahrzehnten gab es Institute für Strafrecht, Strafprozessrecht und strafrechtliche Hilfswissenschaften. Hans Gross fasste in seinem Handbuch für Untersuchungsrichter, 1893 (Vorwort zur 3. Aufl.) die strafrechtlichen Hilfswissenschaften zunächst als „Kriminalistik“ zusammen, in der 4. Auflage bezeichnete er nur noch die Kriminalphänomenologie und die praktische Untersuchungskunde als Gegenstände der Kriminalistik (zu dieser von Lukaschewski S. 445 nur andeutungsweise erwähnten Entwicklung näher Johannes Feest. *Kriminalistik*, in Kaiser/ Kerner et al. (Hg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, 3. Auflage 1993, S. 236 ff.). Der Grund liegt mithin in einer Bedeutungsverschiebung des Begriffs Kriminalistik, die der Autor zunächst wohl nicht beachten wollte. Deutlich wird

diese Entwicklung auch in Begriffsbestimmungen anderer Werke. So liest man etwa, *Kriminalistik* ist „die Lehre vom richtigen operativen, taktischen und technischen Vorgehen bei der Verbrechensverhütung und -aufklärung. Sehr vereinfacht lassen sich die Grundsätze dieses Vorgehens in den sog. '7 goldenen W' zusammenfassen: Wer war der Täter und was

hat er unternommen? Wann und wo, wie, womit, warum hat er die Tat begangen? (Reinhard Rupprecht [Hg.], *Polizei-Lexikon*, 2. Aufl., Heidelberg 1995, S. 313 mit Verweis auf Kriminalstrategie, Kriminaltaktik). In den Einzelheiten konkret dargestellt findet sich die Kriminalistik dann bei Horst Clages (Hg.), *Der rote Faden. Grundsätze der Kriminalpraxis*, 13. Auflage 2016.

Festzuhalten bleibt, dass der Autor seinen Lesern vorenthält, was er selbst unter Kriminalistik denn nun verstehen will. Klar wird allenfalls, „dass die Zeitrechnung der Kriminalistik zu einem späteren Zeitpunkt beginnen muss“ (S. 11), zu welchem, bleibt freilich bis Kapitel 22.7, S. 431 offen. Wenn das 1. Kapitel „Die Neolithische Revolution“ überschrieben ist (S. 13) und das 2. Kapitel „Der Codex Hammurapi“ (S. 17), soll das „vielleicht“ heißen, dass Lukaschewski doch auch oder gar in erster Linie über Straftaten (Vergehen) und Beschuldigungen (Verfahren) schreiben will. Vielleicht, aber klar wird selbst das im weiteren Verlauf zunächst nicht. Am Ende wartet er jedoch mit einer Volte auf, wie sich zeigen wird!

Was der Verfasser in diesem Buch bietet, lässt an seiner Fähigkeit zu genauem und systematischem, zu wissenschaftlichem Arbeiten, gelinde gesagt, zweifeln.

Lukaschewski in 24 Kapitel gegliedertes Buch weiß in den ersten sechs Kapiteln (S. 13-46) nichts zu diesem Thema Gehörendes zu berichten. Er berichtet, höchst kurssorisch, von der „Rechtsprechung in Ägypten des Altertums“ (S. 25-29), dem „Rechtssystem des antiken Griechenlands“ (S. 30-37), dem „des Imperium Romanum“ (S. 38-41) und dem „Selbstverständnis der römischen Kaiser (Das ‚Corpus Iuris Civilis‘ des Kaisers Justinian I.)“ (S. 42-46). Im 7. Kapitel „Das Strafrecht im Imperium Romanum“ (S. 47-52) tauchen dann, sehr gerafft, die „Strafverfolgung“ auf, die „Sanktion“ und die „Delikte im Überblick“. Ohne diese gäbe es die Kriminalistik nicht, gewiss. Aber ebenso gewiss sind sie nach derzeitiger Sach- und Rechtslage deren Voraussetzung, nicht ihr Gegenstand! Noch schlimmer kommt es im 8. Kapitel, zum „Sachsenspiegel (um 1226)“ (S. 53-70). Hier lässt der Autor sich u.a. aus über Familien- und Erbrecht, Verfassungs- und Gerichtsverfassungsrecht, Strafrecht und Strafverfahren. Wozu das? Gleiches erlebt man dann im 9. Kapitel, der Darstellung der „Inquisition“ (S. 71-98). Auch hier findet sich nichts zum Thema (gleich wie man es auffasst); vielmehr tauchen die Katharer und die Waldenser auf, erfährt der Leser in dünnen Worten, was die Päpste gegen die zunächst erfolgreichen, also „gefährlichen“ Konkurrenten unternahmen, treffen wir Franz von Assisi und findet der Staufer Friedrich II Erwähnung, wird Jan Hus in Konstanz kein Haar gekrümmt, aber nein, er wird verbrannt. Jeanne d’Arc tritt auf, später Isabella I, die Inquisition arbeitet weiterhin erfolgreich usw. usf. – Nur, was hat all’ das mit dem Thema des Buchs zu tun? Zudem lässt sich Derartiges in zusammenhängender und wesentlich präziserer Form in anderen Werken finden. Im 10. Kapitel (S. 99-119) folgt ein sehr knapper Abriss des Inhalts der Peinlichen Gerichtsordnung Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina) von 1532; hier finden sich insbesondere Ausführungen zu verschiedenen Verfahren zum Erweis der Unschuld (die „Wasser-, Feuer- und Wäge-Proben“ etwa, S. 111-119). Nebenbei: Die eingerückten Passagen zur PGO/CCC auf S. 99-104 kann man wörtlich auch bei Wikipedia nachlesen, was nicht kenntlich gemacht ist, allerdings dort unter Bambergische Halsgerichtsordnung (der schöne Text stammt wohl von Andreas Deutsch). Das umfangreichste (11.) Kapitel (S. 120-241) des Buchs behandelt die Constitutio Criminalis Theresiana von 1768, „deren Rechtsvorschriften“, insbesondere die zur Bestrafung, zum Abdruck kommen (S. 120, 125-238); warum, erschließt sich den Leser nicht, denn näher erläutert wird auch das nicht. Kaum der Erwähnung wert ist, dass auf einer halben Seite der Bildung der ersten Strafverfolgungsorgane gedacht wird (S. 240 f.). Im 12. Kapitel (S. 242-260): „Der Code Civil“, darf der Leser an sich gar nichts zum Thema erwarten, wird dann aber unter „12.4. Die Ablösung des Code Civil durch das BGB“ (!) überrascht durch den abrupten Übergang zur „ersten nennenswerten und erfolgreichen“ Strafverfolgungsbehörde (der Sûre-



té), wobei im Weiteren kaum über sie, sondern ihren Leiter Vidocq berichtet wird (S. 244-258). Was im Zusammenhang des Themas Kriminalistik, sei es im alten weiteren, sei es im neueren engen Sinn, sogar der Ort des Grabs Vidocqs, seine familiären und seine Vermögensverhältnisse zu diesem Thema beitragen sollen, bleibt auch hier rätselhaft. Mit dem 13. Kapitel „Die Kriminalistik im 19. Jahrhundert“ (S. 261-280) rückt das Thema, oder ein Teil hiervon, endlich näher. Aber auch hier muss der Leser sich durch Manches durchkämpfen, um überhaupt vorwärts zu kommen. Nun tauchen „Namen“ auf (H. Bertillon, W. J. Herschel, H. Faulds und F. Galton), die mit ihrer Wissenschaft den Zielen der Kriminalistik, hier einem System zur Personenidentifizierung, der Erkenntnis der Einzigartigkeit des Fingerabdrucks und der Eugenik, große Dienste erwiesen haben. Näher vorgestellt wird im Weiteren freilich nur die Daktyloskopie (Näheres zu anderen Themen dann S. 354 ff. und 413 ff.). Aber selbst hier vergisst der Autor sein, zunächst nur vermutbares, Anliegen immer wieder einmal und kümmert sich mehr um die Vita der Heroen, gerade auch dort, wo das für die Thematik nicht von Interesse ist. Das 14. Kapitel (S. 281-308) soll sich der „Kriminalpolizei in Deutschland“ widmen, was wiederum nur in wenigen Teilen der Fall ist. Dafür tritt Bertillon erneut auf, dann der Österreicher Hans Gross, der „erstmalig die Bezeichnung Kriminalistik für die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Verbrechensaufklärung“ verwendet, S. 285! Er hat

1898 auch eine Criminalpsychologie publiziert; ferner der Deutsche P. Th. Uhlenhuth, der sich um die forensische Blutdifferenzierung und die biologische Eiweißdifferenzierung zur Unterscheidung von Menschen- und Tierblut verdient gemacht hat, sowie der Österreicher Karl Landsteiner, Pathologe, Hämatologe und Serologe, der 1900 das A-B-O-System der Blutgruppen entdeckt hatte. Deren Wirken wird größerer Raum eingeräumt. Eingemeindet werden auch Cesare Lombroso (S. 294–302), dessen „Typisierung von Verbrechern anhand äußerer Körpermerkmale“ später den Nazis zupass kam (S. 295), und der gebürtige Kroatie Ivan Vucetić, der unabhängig von F. Galton den Wert der Daktyloskopie für die polizeiliche Aufklärungsarbeit erkannt hatte (S. 305). Geradezu „aktuell“ ist Lukaszewski, indem er im 15. Kapitel (S. 309–351) „Die Entwicklung der Kriminalistik zu Beginn des 20. Jahrhunderts“ einem ganz außergewöhnlichen „Kriminalisten“, Ernst A. F. Gennat (1880–1939), heute wieder bekannt durch „Babylon Berlin“, eine Passage widmet, die freilich wiederum wortwörtlich, ohne Quellennachweis, Wikipedia entnommen ist (S. 309–316). Das 16. Kapitel „Nationalsozialismus-Polizei-Kriminalität“ (S. 318–351) trägt zum Thema kaum etwas bei. Erst im 17. Kapitel „Die sprunghafte Entwicklung der Forensik zu Beginn des 20. Jahrhunderts“ (S. 352–375) kommt der Autor auf einen/den Gegenstand seines Buchs zu sprechen. Da tauchen sie dann auf, die Traumatologie, Toxikologie, Ballistik, Entomologie, Osteologie, Odontologie, Daktyloskopie, Serologie, die DNA-Analyse sowie die forensische Psychiatrie und die Computer-Forensik (mit der Anmerkung S. 353: gehören zur Forensik; siehe dann später auch Kapitel 23 „Meilensteine der Kriminalistik [unvollständig]“, S. 437–473), wobei auf die letzten beiden freilich „aufgrund des begrenzten Umfangs unserer Seminarfacharbeit nicht weiter einzugehen“ sei!?! (S. 354). Eine nähere Darstellung der „Geschichte der Forensik“ lohnt ebenfalls nicht (S. 354–357). Obwohl der Autor seinem „eigentlichen“ Thema jetzt (endlich doch) näherkommt, bleibt der Text weiterhin fragmentarisch, ungeordnet, teilweise redundant, teilweise „zufällig“, insgesamt mehr als unbefriedigend. Im 18. Kapitel „Die Kriminalistik der DDR – Die Sektion Kriminalistik an der Humboldt-Universität“ (S. 376–382) überrascht Lukaszewski mit einer bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland gewiss nicht in dieses Kapitel gehörenden polemischen Kritik der „Kriminalistik im landläufigen Sinn“ (S. 376), die in ihrer Faktenarmut nichts taugt. (Nebenbei: Es stört schon, wenn im Jahr 2020 noch mit der polizeilichen Kriminalstatistik [= PKS] von 2014 gearbeitet wird, S. 376; das ist zwar nicht „geradezu hundsmiserabel“, wie der Autor im Zusammenhang mit der Aufklärungsquote in Deutschland meint, aber durchaus bezeichnend für die „Sorgfalt“, mit der er gearbeitet hat.) Es fehle eben, offenbar das Steckenpferd des Autors, eine wissenschaftliche Ausbildung von Kriminalisten, wie es sie in der DDR gegeben habe. Es

folgt dann ein Lob des ehemaligen Sachstands in der DDR (S. 377–381). Im Kap. 19 „Die Kriminalistik in der Bundesrepublik“ (S. 382–394) dienen wenige Sätze zum Aufweis, wie man sich die „Kriminalistik als Wissenschaft“ vorzustellen habe. Das hiesige „System der Kriminalistenausbildung“ scheine, oh Überraschung, nicht viel zu taugen. „Ein großer Mangel ist, dass theoretische und methodologische Grundfragen der Kriminalistik, wenn überhaupt, nur am Rande behandelt werden“. Wenn es eingangs des 19. Kapitels heißt „Die Kriminalistik als eine mit den anderen Kriminalwissenschaften eng verbundene eigenständige Wissenschaft“ (S. 382; siehe auch S. 421), und auf S. 383 „Kriminalistik ist ein... eng mit den Strafrechtswissenschaften verbundenes Fachgebiet, das sich mit den Mitteln, Methoden und Verfahren zur Aufdeckung, Untersuchung und Vorbeugung von Straftaten sowie kriminalistisch-relevanten Sachverhalten befasst“, ist man angesichts des zu Beginn des Buchs Gesagten verblüfft. Denn hier wird deutlich, dass er mit Kriminalistik eben doch nicht StGB, StPO und deren „Hilfswissenschaften“ im bisherigen Sinn meint, sondern letztlich eben das, was er eingangs aus Wikipedia als Definition zitiert hat, nur dass er den Begriff der Wissenschaft weiter fassen will als der bisher zumindest für Teilbereiche gefasst wird. Bedauerlicherweise könne man „in Deutschland“ Kriminalistik nicht studieren, schreibt er einige Seiten später (S. 388). Auch der Stellenwert der Wissenschaftskriminalistik müsse „erhöht“ werden (S. 394). Eben darum bemüht sich aktuell etwa Philipp Heid, „Die Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften“, Kriminalistik 2020, S. 584–589.

Der „Blick in die internationale Kriminalitätsbekämpfung“ (Kap. 20) auf Interpol, Europol, das FBI und Scotland Yard, Kap. 21 „Die Fallanalyse oder Profiling“ sowie die „Geschichte der Kriminalistik – Eine zusammengefasste Chronologie“ (Kap. 22; hier verwendet er wieder den durch die Zeit überholten Kriminalistikbegriff!) seien noch erwähnt, aber nicht mehr näher beschrieben.

Fazit: Was der Verfasser in diesem Buch bietet, lässt an seiner Fähigkeit zu genauem und systematischem, zu wissenschaftlichem Arbeiten, gelinde gesagt, zweifeln. Lukaszewski hat nur einen sehr geringen Bruchteil des zur Verfügung stehenden Raums seinem Thema gewidmet. Wäre ihm das bewusst gewesen, müsste man von einem Etikettenschwindel sprechen, wobei ein passendes Etikett für den Inhalt dieses Buchs erst noch gefunden werden müsste. (mh) ●

Univ. Prof. Dr. iur. utr. Michael Hettinger (mh). Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, von 1998 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2015 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“. hettinger-michael@web.de

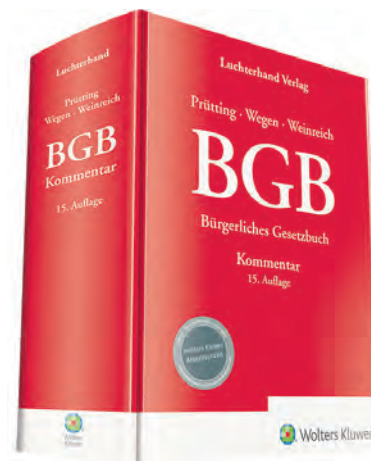
BGB

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Prütting / Wegen / Weinreich (Hrsg.), BGB Kommentar, Luchterhand Verlag, 15. Aufl., Köln 2020, ISBN 978-3-472-09619-1, 3.767 S., geb., € 130,00.

Kommentare zum Bürgerlichen Gesetzbuch gibt es viele, manche blicken auf eine jahrzehntealte Tradition zurück, andere sind jüngeren Datums. Zu den letzteren zählt der *Prütting/Wegen/Weinreich*, dessen erste Auflage im Jahre 2006 erschien. Dass sich das Werk im Kommentarschrifttum etabliert hat, beweist nichts besser als die Tatsache, dass das Buch seitdem jedes Jahr in einer Neuauflage auf den Markt gekommen ist. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Nebengesetzen schafft ab einer gewissen Tiefe der Kommentierung kein einzelner Autor mehr alleine. Immerhin 53 Autoren aus Praxis und Wissenschaft bürgen dafür, dass der Leser in den Kerngebieten des Zivilrechts auf dem neuesten Stand gehalten wird. Naturgemäß liegt der Schwerpunkt auf dem BGB mit stolzen 3.065 Seiten Umfang, wobei sinnvollerweise Nebengesetze im Anhang zu BGB-Bestimmungen kommentiert werden, wenn dies der Zusammenhang gebietet. So findet man etwa das Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) hinter § 1836 BGB.

Was zeichnet die Neuauflage aus? Hervorgehoben werden soll die Aktualität des Kommentars in Bezug auf die Covid 19-Pandemie, vielen besser bekannt unter der Bezeichnung *Corona*-Krise. Das hätte sich die heilige *Corona*, nach katholischem Verständnis die Schutzpatronin des Geldes, der Fleischer und Schatzsucher, nicht träumen lassen, dass ihr Name Jahrhunderte nach ihrem Wirken – geboren wurde sie im Nahen Osten um das Jahr 160 nach Christus – in BGB-Kommentare Eingang finden würde. Aber sie gilt ja auch als „Pandemieheilige“ und so fügt sich alles wieder ins Lot. Die Autoren haben umgehend auf die gesetzgeberischen Aktivitäten reagiert und das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID 19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27.3.2020 in das Werk eingearbeitet. Betroffen sind das Mietrecht, das Vertrags- und Leistungsrecht, das Darlehensrecht, die Gesamtschuldnerhaftung sowie Dienst- und Arbeitsverhältnisse. Aber auch „zwielfichtige“ Aktivitäten bestimmter Branchen finden sich in der Kommentierung wieder, so ist in Bezug auf den „Dieselskandal“ auf den Begriff des „Mangels“ im Sinne von § 434 BGB einzugehen. In den Kraftfahrzeuge betreffenden Randnummern 95 ff. zu dem von *Wagner* bearbeiteten § 434 BGB finden sich freilich noch viel mehr Beispiele für mangelhafte Fahrzeuge, erwähnt sei hier nur



der „Rattenbefall“. Lesenswert sind auch die zahlreichen denkbaren Reisemängel, welche *Deppenkämper* auflistet (§ 651 i BGB Rn. 7 ff.). All das ist freilich nur ein winziger Ausschnitt.

Eingehend Berücksichtigung erfährt das Internationale Privatrecht, zu nennen sind neben dem Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch die ROM I-Verordnung über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht, die ROM II-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht sowie die Rom III-Verordnung zur Durchführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts. Deutlich wird einmal mehr, dass aufgrund des Einflusses des Rechts der Europäischen Union kaum mehr ein Kommentar ohne Berücksichtigung supranationalen Primär- und/oder Sekundärrechts auskommen kann. Was die EU-Verordnungen betrifft, gilt dies umso mehr, als sie in den Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht darstellen und nationalem Recht vorgehen. Aber auch das Internationale Gesellschaftsrecht sowie eine ganze Reihe weiterer Rechtsakte der Europäischen Union werden nicht vernachlässigt (EuGüVO, EuPartVO, EuUntVO, EuErbVO). Natürlich findet auch das Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht (HaagUntProt) Berücksichtigung.

Darüber hinaus werden im *Prütting/Wegen/Weinreich* das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – in welchem *Lingemann* auch das Arbeitsrecht erläutert –, das Gewaltschutzgesetz (GewSchG), das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPaG), das Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG), das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) dargestellt. Zu berücksichtigen waren wie stets zahlreiche Gerichtsentscheidungen, welche seit der Voraufgabe verkündet wurden..

Dass der Kommentar ein ausgezeichnetes Stichwortverzeichnis hat, sei noch erwähnt. Fazit: Das Werk hält, was die Voraufgaben schon versprochen und bewiesen haben. Nicht nur wer für eine bestimmte Frage zivilrechtlicher Natur eine Antwort sucht, sondern auch wer tieferschürfend systematische Ansprüche hat, wird im *Prütting/Wegen/Weinreich* jedenfalls nicht nur fündig werden, sondern auch eine kundige Beratung erfahren. Was will man mehr von einem guten Kommentar? (cwh) ●

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Schliemann, Harald, ArbZG, Arbeitszeitgesetz mit Nebengesetzen, Luchterhand Verlag, 4. Auflage, Köln 2020, ISBN 978-3-472-09599-6, 1003 S., € 109,00.

Das Arbeitszeitrecht ist in Bewegung. So beschäftigt die Abgrenzung zwischen Arbeitszeit, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft und Ruhezeit immer noch die Rechtsprechung, obschon die Grundsatzentscheidung des EuGH (v. 3.10.2000, C – 303/98, EAS RL93/104 EWG Art. 2 Nr. 1; dazu Einleitung Rn. 29), welche die Systematik einer Vielzahl nationaler Arbeitszeitregelungen in der Europäischen Union kräftig durcheinanderwirbelte und den deutschen Gesetzgeber zu Änderungen im Gesetzestext veranlasste, nun auch schon wieder zwei Jahrzehnte zurückliegt. Gegenwärtig steht das Arbeitszeitrecht vor allem durch die Digitalisierung der Arbeit vor neuen Herausforderungen. Die damit in vielen Berufen verbundene permanente Erreichbarkeit der Arbeitnehmer durch Tablets, Smartphones und andere Kommunikationsmittel wirft neue Fragen ganz anderer Art auf.

Kommentare zum Arbeitszeitgesetz sind also nach wie vor unverzichtbar und da trifft es sich gut, dass ein etabliertes Werk, nämlich dasjenige von *Schliemann*, nunmehr in vierter Auflage vorliegt. Bedenkt man, dass die erste Auflage aus dem Jahre 2009 stammt, die zweite im Jahre 2013 erschien und die dritte 2017 auf den Markt kam, wird deutlich, dass das Arbeitszeitrecht rd. alle drei bis vier Jahre literarischen Modernisierungsbedarf hat. Gegenüber dem jährlichen Erscheinen manch anderer Kommentare nimmt sich dies eher bescheiden aus, doch hatte sich der Aktivismus des Gesetzgebers jedenfalls im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten in den vergangenen Jahren insoweit in Grenzen gehalten. Aber das kann sich bekanntlich schnell ändern. So war Anlass der Neuauflage nicht zuletzt die Reform des Teilzeitrechts im Hinblick auf die Einführung der Brückenteilzeit. Darüber hinaus wurden insbesondere die Teilzeitregeln des Seearbeitsrechts in den Kommentar eingearbeitet.

Höchste Anerkennung muss man *Schliemann* darin zollen, dass er das Werk alleine verfasst hat, was angesichts von 895 Seiten reinem Text heutzutage ungewöhnlich ist, „verbrauchen“ andere Kommentare doch für denselben Umfang gut und gerne zehn bis zwanzig Autoren. Der unschätzbare Vorteil liegt auf der Hand: Es gibt keine Widersprüche, Wiederholungen und Systembrüche, hat ein Verfasser alles in der Feder.



Das Werk beginnt mit dem allgemeinen Arbeitszeitschutz und damit der Kommentierung des Arbeitszeitgesetzes (Teil A). Nun finden sich Arbeitszeitregelungen auch außerhalb des ArbZG, in Teil B behandelt *Schliemann* deshalb die entsprechenden Bestimmungen im Mutterschutzgesetz sowie in den Ladenschlussgesetzen von Bund und Ländern. Der dritte Teil C ist dem Arbeitszeitschutz von Kindern und Jugendlichen gewidmet, ferner findet hier nun das Seearbeitsrecht seinen Platz. Im vierten Teil D wird das Recht der Teilzeitarbeit angesprochen, ferner die besonderen Bestimmungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, im Alterszeitgesetz sowie im Schwerbehindertenrecht. Im fünften Teil E wird der Frage nach bestehenden Mitbestimmungsrechten nachgegangen. An erster Stelle steht naturgemäß das Betriebsverfassungsgesetz, es folgen das Bundespersonalvertretungsgesetz, das Sprecher-ausschussgesetz sowie die kirchlichen Mitbestimmungsrechte. An die eigentliche Kommentierung schließt sich dann noch ein ausführlicher Anhang an (Teil F). Man findet hier nicht so ohne weiteres zugängliche relevante nationale und überstaatliche Regelwerke, darunter die wichtige EU-Verordnung Nr. 561/2006 (Sozialvorschriften im Straßenverkehr), aber zum Beispiel auch die Offshore-Arbeitszeitverordnung. Für die Aktualität des Kommentars spricht der Abdruck der VO zu Abweichungen vom ArbZG infolge der COVID-19-Epidemie (Anhang 12).

Der Schwerpunkt des Kommentars liegt naturgemäß auf dem Arbeitszeitgesetz, *Schliemann* beginnt mit einer le-senswerten Vorbemerkung, in welcher zunächst ein Überblick über die supranationalen Arbeitszeitregelungen und ihre Bedeutung für das deutsche Recht gegeben wird. Danach werden die personen- und branchenspezifischen Besonderheiten genannt. Gleich zu Beginn in § 1 (Rn. 2) findet sich die legislative Ausweitung des ArbZG durch § 1 Nr. 1 auf die ausschließliche Wirtschaftszone. Das bislang dominierende Territorialitätsprinzip wird also kraft ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung durchbrochen. In § 2 setzt sich der Autor mit dem Begriff der Arbeitszeit auseinander. Ausführlich geht *Schliemann* auf die mit Arbeits- und Bereitschaftsdiensten verbundenen Fragestellungen ein (§ 2 Rn. 22 ff.). Ins Gerede gekommen sind in jünger-

ter Zeit auch Umkleide- und Waschzeiten (§ 2 Rn. 30 ff.) sowie die Wegezeiten (§ 2 Rn. 40 ff.). Soweit der Arbeitnehmerbegriff problematisiert wird (Rn. 92 ff.) sei darauf hingewiesen, dass der EuGH in seiner *Danosa*-Entscheidung (v. 11.11.2010 – C-232/09: GmbH-Geschäftsführerin als Arbeitnehmerin) hier durchaus eigenwillige Vorstellungen hat, die von der deutschen Sichtweise drastisch abweichen. Ob das auf das Arbeitszeitrecht zu übertragen ist, bleibt abzuwarten; *Schliemann* hinterfragt insoweit näher nicht geschäftsführende Gesellschafter (Rn. 13). In § 3 wird vor allem den Ausgleichszeiten besondere Aufmerksamkeit geschenkt (Rn. 24 – 98). Wer wissen will, was eine „Ruhepause“ ist, findet das in der Kommentierung zu § 4. Ruhezeit (§ 5) sowie Nacht- und Schichtarbeit (§ 6) gilt es anschließend zu erörtern. Nachdem es sich bei einzelnen Bestimmungen des ArbZG um tarifdispositives Gesetzesrecht handelt, hat *Schliemann* hier erheblichen Erläuterungsbedarf; § 7 umfasst 88 Randnummern! Gefährliche Arbeiten regelt § 8 und eigentlich herrscht nach § 9 Abs. 1 ArbZG Sonn- und Feiertagsruhe! Es dürfte allerdings ein frommer Wunsch sein, dass dieses Verbot in Bezug auf Mobiltelefone, Smartphones und Notebooks auch durchgehalten wird (§ 9 Rn. 6: IT-Technik). Wenn man dann noch die Kommentierung zu § 10 liest, der die ausufernden Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot auflistet (Rn. 11 – 79), könnte man sich fragen, wer eigentlich an Sonn- und Feiertagen nicht arbeiten darf. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Autor schließlich noch der Sonntagsarbeit durch Verwaltungsakte der Aufsichtsbehörde (§ 13). Nach den Ausnahmen in besonderen Fällen (§§ 14, 15) sowie der Durchführung des Gesetzes (§§ 16, 17) verlangen noch die Sonderregelungen Beachtung. Naturgemäß ist von Bedeutung, wen das ArbZG überhaupt nicht erfasst, hier ist vor allem der Begriff des leitenden Angestellten relevant (§ 18 Rn. 5 ff.). Der öffentliche Dienst (§ 19), die Luft- (§ 20) und Binnenschifffahrt (§ 21) sowie der Straßentransport (§ 21 a) schließen sich an. Wichtig sind dann noch die Ausführungen zu den Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 22, 23). Das Mutterschutzgesetz wurde zum 1.1.2018 reformiert. Insoweit war die Kommentierung an die Neufassung anzupassen. Schon der erweiterte Geltungsbereich (§1 Rn. 3 ff.) erforderte hier Aufmerksamkeit. Naturgemäß werden Mehrarbeit (§ 4), Nacht- und Sonntagsarbeit (§§ 5, 6) sowie die gebotenen Untersuchungs- und Stillzeiten

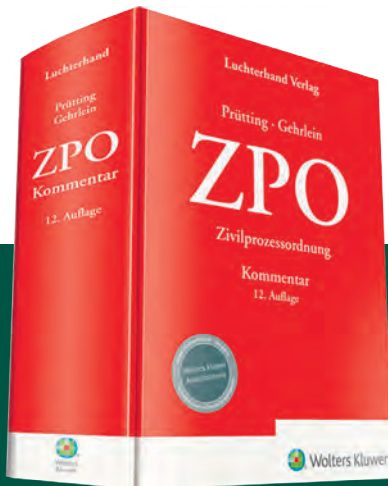
Höchste Anerkennung muss man *Schliemann* darin zollen, dass er das Werk alleine verfasst hat, was angesichts von 895 Seiten reinem Text heutzutage ungewöhnlich ist, „verbrauchen“ andere Kommentare doch für denselben Umfang gut und gerne zehn bis zwanzig Autoren. Der unschätzbare Vorteil liegt auf der Hand: Es gibt keine Widersprüche, Wiederholungen und Systembrüche, hat ein Verfasser alles in der Feder.

(§ 7) eingehend behandelt. Die Kommentierung zum Ladenöffnungsrecht (S. 491 ff.) erhält ihren besonderen Wert dadurch, dass im Text die einschlägigen Bestimmungen abgedruckt sind, man muss also nicht lange suchen. Im Anschluss hieran erläutert *Schliemann* die arbeitszeitrechtlichen Besonderheiten, die für Jugendliche gelten (S. 517 ff.). Zahlreiche Sonderregelungen finden sich im neu in den Kommentar aufgenommenen Searbeitsgesetz (S. 560 ff.). Ebenso neu im Kommentar ist das Teilzeitrecht, welches nunmehr auf rd. 110 Seiten erläutert wird. Besonderes Augenmerk widmet *Schliemann* dem Diskriminierungsverbot des § 4 TzBfG, vor allem aber den §§ 8 und 9 TzBfG, welche den Anspruch des Arbeitnehmers auf Verringerung bzw. Verlängerung der Arbeitszeit normieren. Ausführlich behandelt werden auch KAPOVAZ-Arbeitsverhältnisse (§ 12 TzBfG) und Job-Sharing (§ 13 TzBfG). Die arbeitszeitrechtlich relevanten Bestimmungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, im Altersteilzeitgesetz sowie im Sozialgesetzbuch IX schließen diesen Abschnitt ab. Ausführlich geht *Schliemann* dann noch auf die Mitbestimmung ein, im Betriebsverfassungsgesetz steht damit im Hinblick auf arbeitszeitrechtliche Fragen § 87 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 im Vordergrund. Der Einführung von Kurzarbeit aufgrund einer Betriebsvereinbarung steht *Schliemann* kritisch gegenüber (§ 87 BetrVG Rn. 149). Die Mitbestimmungsregelungen für den

öffentlichen Dienst sowie im Mitarbeitervertretungsrecht der Kirchen schließen sich an.

Abschließend soll positiv gewürdigt werden, dass *Schliemann* seine Erläuterungen mit zahlreichen Beispielen unterlegt. Das erleichtert dem Leser das Verständnis ungemessen. Der schnelle Leser wird sich über das ausführliche Stichwortverzeichnis am Schluss des Textes freuen. Wer einen vertieften Blick ins Arbeitszeitrecht werfen muss und Antworten auf aktuelle Fragen haben möchte, ist nach alledem mit dem *Schliemann* sehr gut beraten. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de



Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Prütting, Hanns / Gehrlein, Markus (Hrsg.), ZPO Kommentar, Luchterhand Verlag, 12. Aufl., Köln 2020, ISBN 978-3-472-09619-1, 3725 S., geb., € 139,00.

Kommentare zur Zivilprozessordnung gibt es viele, einbändige und mehr- bzw. vielbändige Werke. Zu den größeren einbändigen Erläuterungsbüchern des Zivilprozessrechts zählt der von *Hanns Prütting* und *Markus Gehrlein* herausgegebene Kommentar. Schon die Namen bürgen also für Qualität. Nicht zuletzt deshalb erscheint der Kommentar jedes Jahr in einer Neuauflage. Auch beim *Prütting/Gehrlein* ist die Autorenschaft zahlenmäßig beachtlich, Mittlerweile 66 BearbeiterInnen setzen sich mit den mehr oder minder komplexen Fragestellungen des Prozess- und Vollstreckungsrechts auseinander. Immerhin kommen die Autoren trotz der unendlichen Fülle des Materials mit nur einem Band aus; ein nicht zu unterschätzender Vorteil gegenüber mehrbändigen Werken. Dass selbstverständlich sämtliche vom Gesetzgeber für nötig befundenen Änderungen sowie die aktuelle Rechtsprechung und Literatur vollständig eingearbeitet wurden, sei vorweg noch bemerkt. Wenn man sich im Vorwort die legislativen Modifikationen im Detail ansieht, dann weiß man, was die Bearbeiter eines ZPO-Kommentars zu leisten haben. Einzuarbeiten waren insbesondere das Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen sowie das Gesetz zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozess-

rechtlicher Vorschriften. Aber auch legislative Änderungen hinsichtlich der Freizügigkeit der EU-Bürger, des internationalen Adoptionsrechts sowie im Bereich des Datenschutzes mussten in der Neuauflage berücksichtigt werden. Natürlich steht die Zivilprozessordnung im Vordergrund der Darstellung. Nachdem nach nicht unerheblichen Anlaufschwierigkeiten das besondere elektronische Anwaltspostfach in Betrieb gegangen ist, kommt der Kommentierung der den elektronischen Rechtsverkehr regelnden Normen besondere Bedeutung zu. Hier finden sich einige Klarstellungen, so etwa von *Prütting* zur Einreichung von Schriftsätzen per mail (§ 129 Rn. 13). Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang naturgemäß die §§ 130 a – d. Wer mit unter Zahlungsnot leidenden Personen nichts zu tun hat, mag sich über die lange Kommentierung von *Ahrens* zu § 850 k wundern. Indes hat das in dieser Vorschrift geregelte Pfändungsschutzkonto in der Praxis so viele Probleme aufgeworfen, dass eine genaue Betrachtung nottut. Und die nächste Reform steht mit dem Pfändungsschutzkontofortentwicklungsgesetz (PfKoFoG) vom 23.3.2020 schon vor der Tür. Da, wo es das Verständnis und der Zusammenhang gebieten, werden Vorschriften aus anderen Regelwerken im Anhang zu ZPO-Bestimmungen erläutert. So findet man die Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (EuZVO) nach § 1071 ZPO abgedruckt und besprochen. Hinter § 1075 ZPO wird

die Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handels-sachen (EuBVO) besprochen. Und auf § 1086 ZPO folgt die Verordnung (EG) Nr. 805/2004 zur Einführung eines Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen (Eu-VTVO). Weiter ist die Kommentierung der Verordnung Nr. 1896/2006 zur Einführung eines europäischen Mahnverfahrens (EuMVVO) zu erwähnen, die nach § 1096 ZPO gebracht wird. Schließlich ist noch auf die im Anhang nach § 1109 ZPO berücksichtigte Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen (EuGFVO) hinzuweisen. Ebenso wie im materiellen Zivilrecht sind auch die zivilprozessualen Kommentierungen ohne die Berücksichtigung des EU-Rechts nicht mehr denkbar.

Was enthält der *Prütting/Gehrlein* noch? Natürlich darf die Kommentierung zum EGZPO nicht fehlen, ausführlich wird das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) besprochen. Eigentlich ist die Bindungswirkung hinsichtlich des Gerichts, an das verwiesen wird, in § 17a Abs. 1 GVG klar verankert. Liest man freilich die von *Zirzloff* verantwortete Kommentierung hierzu (Rn. 8), welche unter der bezeichneten Überschrift „Reichweite und Grenzen der Bindungswirkung“ gebracht wird, so kann man sich angesichts der Beispiele zu einer krass fehlerhaften Beurteilung schon fragen, was manche Gerichte sich bei ihren Entscheidungen so denken. Ob Referendarinnen muslimischen Glaubens ein Kopftuch tragen dürfen (§ 10 Rn. 1) und wie sich das bei Schöffinnen (§ 176 Rn. 7) verhält, erfährt man ebenfalls. Auf das GVG folgen das EGGVG, das Gesetz über Musterverfahren in kapitalmarktrechtlichen Streitigkeiten (KapMuG) sowie das Mediationsgesetz. Das wichtige Gesetz über Unterlassungsklagen bei Verbraucherrechts- und anderen Verstößen (UKlaG) und das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) dürfen natürlich auch nicht fehlen.

Dann wird es wieder europäisch: Berücksichtigt wird die äußerst bedeutsame Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handels-sachen (EuGVO), besser bekannt als „Brüssel Ia-Verordnung“. Dass dann die „Brüssel IIa-Verordnung“, nämlich die Verordnung Nr. 2201/2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung folgt, liegt nahe. Das Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen und Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (AVAG) rundet dann den supranationalen Abschnitt ab. Für einen „klassischen“ ZPO-Kommentar nicht unbedingt typisch wird abschließend ausführlich auf das FamG eingegangen. Aus Sicht

des Benutzers ist dies nur zu begrüßen, die Trennung zwischen streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit ist legislativ sicherlich gerechtfertigt, in der Praxis hat man vielfach mit beiden zu tun.

Das Stichwortverzeichnis hilft dem, der nicht weiß, wo er suchen soll, kundig weiter. Aber auch sonst findet man im *Prütting/Gehrlein* Antworten auf die Fragen, die einem der Zivilprozess und die ihm verwandten Verfahren stellen mögen. So verwundert es nicht, dass der Kommentar jährlich neu aufgelegt wird, er ist eben gut. (cwh)

Kurt Schellhammer, Zivilprozess. Gesetz – Praxis – Fälle, 16. Aufl., C. F. Müller, Heidelberg 2020, ISBN 978-3-8114-0727-5, 1000 S., € 109,00.

Der Verfasser dieser Zeilen muss zunächst bekennen, den „Zivilprozess“ von *Schellhammer* nicht ganz unbefangen rezensieren zu können. Vor rd. 30 Jahren hat er nämlich als junger Referendar am Landgericht Konstanz das zivilgerichtliche Verfahren von *Schellhammer* beigebracht bekommen. Dieser war seinerzeit als Vorsitzender Richter Leiter der Arbeitsgemeinschaften für Referendare, was für die Teilnehmer ein seltener Glücksfall war. Jedermann weiß, dass die Qualität der entsprechenden Veranstaltungen naturgemäß vom Referenten abhängt. Ein guter Richter muss aber nicht unbedingt ein guter Didaktiker sein. Die Fairness gebietet den Hinweis, dass die in der Zivilstation zu vermittelnde Materie, eben das Zivilprozessrecht, gemeinhin als spröde und trocken gilt. Hinzu kommt, dass die frischgebackenen Referendare und Referendarinnen zwar auch in der universitären Ausbildung schon mit dem Zivilprozessrecht konfrontiert wurden, das Interesse an dieser Materie sich aber zu diesem Zeitpunkt noch regelmäßig in Grenzen hält. Für die Stage in der Zivilgerichtsbarkeit sind aber profunde Kenntnisse des Zivilprozesses unverzichtbar. Die Arbeitsgemeinschaft soll da Abhilfe schaffen, was aber voraussetzt, dass die Referenten es schaffen, ihre Zuhörer für das Zivilprozessrecht zu motivieren. *Schellhammer* war ein solcher Referent, man ging gerne in seine Veranstaltungen und lernte dort alles, was man von der Materie wissen musste und noch einiges mehr. Seine lebendige Vortragsweise ist mir noch heute in bester Erinnerung. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass dieser profunde Kenner des Zivilprozesses sich seit je her dem Verfassen von Ausbildungsliteratur widmet. Denn an Stelle einer trockenen Lektüre „erlebt“ man den Zivilprozess anhand von Antragsmustern, Beispielen, Fällen und Schaubildern. Dass das Werk bereits in 16. Auflage erscheint, beweist seine Qualität.

Der „Zivilprozess“ gliedert sich in eine Einleitung und fünf Bücher. In der Einleitung erfährt man Unverzichtbares für das Verständnis. Hervorzuheben sind die Passagen zur Auslegung des Zivilprozessrechts sowie zu den Prozess-

grundrechten, insbesondere zum rechtlichen Gehör. Von den folgenden rd. 930 Seiten nimmt das 1. Buch, welches den Landgerichtsprozess von der Klage bis zum Abschluss durch Vergleich oder Urteil schildert, naturgemäß den größten Raum ein. Den Parteien und ihren Vertretern ist das 2. Buch gewidmet, im 3. Buch erfährt man das Wesentliche zum Zivilgericht. Das 4. Buch ist mit Abweichungen vom „Normalprozess“ überschrieben, besondere Verfahren behandelt *Schellhammer* im 5. Buch. Dass alle gesetzlichen Neuerungen eingearbeitet sind, versteht sich von selbst. Für alle Leser ein Muss sind insbesondere die Ausführungen zur elektronischen Akte sowie zum elektronischen Zivilprozess schlechthin. Aber auch die Musterfeststellungsklage sowie der Sachverständigenbeweis kommen zu ihrem Recht.

Das 1. Buch (S. 15 – 567) umfasst 17 Teile und beginnt, wie könnte es anders sein, mit der Klage. Breiten Raum nehmen auch die besonderen Klagearten ein. Hier erfährt man einiges über die Stufenklage, die Klage auf künftige Leistung, die Feststellungsklage, die Gestaltungsklage, die Abänderungsklage, aber auch über die im Zwangsvollstreckungsrecht beheimateten Klagen wie die Vollstreckungsabwehrklage, die Drittwiderspruchsklage sowie die Klage auf vorzugsweise Befriedigung. Schriftliches Vorverfahren, Haupttermin und Beweisaufnahme werden ausführlich behandelt. Den Abschnitt über den Prozessvergleich sollten die angehenden, aber auch fertigen Volljuristen sorgfältig lesen: Er spart dem Richter Arbeit, muss er doch kein Urteil schreiben. Und der Anwalt erspart sich weitere Schriftsätze und ist zudem die Verantwortung los! § 278 Abs. 1 ZPO verpflichtet das Gericht zur gütlichen Beilegung des Rechtsstreits, hinter dieser Vorschrift stecken freilich mehrere Motive als die hier genannten! Aber das alles kann man bei *Schellhammer* nachlesen (S. 352 ff.). Über 100 Seiten beansprucht dann zu Recht das Urteil in all seinen Ausprägungen. Studenten und Referendaren seien die sich anschließenden folgenden vier Seiten über Beschluss und Verfügung ans Herz gelegt. Den Unterschied zum Urteil sollte man schon kennen ... Rechtsmittel und Rechtsbehelfe der ZPO schließen das 1. Buch ab. Den Akteuren des Zivilprozesses sind die beiden nächsten Bücher gewidmet. Im 2. Buch (S. 581 – 638) geht es zunächst um die Parteien. Wer bislang Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Prozessführungsbefugnis und Postulationsfähigkeit nicht auseinanderhalten konnte, lernt das spätestens jetzt. Was eine Prozesshandlung ist und was man unter einem Prozessrechtsverhältnis zu verstehen hat, erklärt *Schellhammer* natürlich auch (S. 612 ff.). Der Abschnitt über den Rechtsanwalt ist vor allem im Hinblick auf die Ausführungen zur Prozessvollmacht lesenswert (S. 631 ff.). Gericht und Richter werden im 3. Buch (S. 641 – 729) behandelt. Wer wissen will, ob er einen ungeliebten Richter „loswerden“ kann, wird die Ausführungen zur Ablehnung studieren (S. 646 ff.). Rechtswegzuständigkeit,

örtliche, sachliche und internationale Zuständigkeit sind Pflichtlektüre.

Mit „Abweichungen vom Normalprozess“ ist das 4. Buch überschrieben (S. 733 – 837). Wichtig ist gleich zu Beginn der Abschnitt über die Säumnis. Anspruchshäufung, Widerklage, Streitgenossenschaft, Klageänderung und Parteiwechsel sind weitere Themen. Gerade dem Referendar seien die Abschnitte über Klagerücknahme auf der einen Seite sowie Erledigung der Hauptsache auf der anderen Seite empfohlen. Man sollte als Klägersvertreter wissen, welche Erklärung man vor Gericht abgibt, wenn der Beklagte die Klagforderung während des Verfahrens erfüllt (S. 820 ff.).

Besondere Verfahren behandelt *Schellhammer* schließlich im 5. Buch (S. 827 – 942). Der Amtsgerichtsprozess macht den Anfang, man erfährt, dass § 495 a ZPO eine „ebenso verführerische wie gefährliche Vorschrift“ ist (S. 843). In der Folge werden dann das schriftliche Verfahren, die Prozesskostenhilfe und das selbständige Beweisverfahren beleuchtet. Aber auch der Urkundenprozess, das Mahnverfahren, Arrest und einstweilige Verfügung sowie die Kostenfestsetzung finden Berücksichtigung. Das WEG-Verfahren schließt die Darstellung ab.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Werk die mit dem Titel verbundenen Erwartungen uneingeschränkt erfüllt. Übersichtlich und praxisgerecht werden die wesentlichen Grundzüge des Zivilprozesses beleuchtet. Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis. Wenige Referendarinnen und Referendare werden das Glück haben, als Leiter ihrer Arbeitsgemeinschaft einen Dozenten wie *Schellhammer* erleben zu dürfen. Zumindest aber können sie den Zivilprozess in seinem Buch lernen und dadurch auch in seinem Ablauf verstehen. Eigentlich ist das Werk für jeden, der sich mit dem Zivilprozess vertraut machen möchte oder muss, Pflichtlektüre. Wer es sich während des Studiums beschafft, hat es schon für das spätere Referendariat. Und wer als junger Volljurist Prozesse führen will und es nicht hat, ist gut daran beraten, es sich auch noch zu diesem Zeitpunkt zu besorgen. Und im Referendariat führt daran ohnedies kein Weg vorbei. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht.
cwh@uni-mainz.de

Kurt Stöber / Klaus Rellermeyer, Forderungspfändung,
17. Aufl. 2020 Verlag Giesecking Bielefeld,
ISBN 978-3-7694-1170-6. 1118 S. € 148,00.

Anzuzeigen ist die Neuauflage eines Werks, das in Praxis und Wissenschaft gleichermaßen hochgeschätzt wird. Erstmals 1964 als Handbuch für den praktischen Gebrauch erschienen ist das von *Kurt Stöber* ein halbes Jahrhundert betreute Buch zu dem Standardwerk des Vollstreckungsrechts geworden. Nach dem Tod von *Kurt Stöber* im Jahre 2016 hat Dipl.-Rpfl. *Klaus Rellermeyer* die schwierige Aufgabe übernommen, das „Handbuch für die Praxis mit Mustern und Beispielen“, wie sein Untertitel lautet, fortzuführen. Klugerweise verzichtet er auf eine – zeitlich ohnehin nicht zu bewältigende – umfassende Neubearbeitung der in mehr als 50 Jahren gewachsenen Erläuterungen, vielmehr beschränkt er sich auf eine Aktualisierung (Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum sind bis Frühsommer 2019 berücksichtigt) und kleine Eingriffe in die (teilweise etwas unübersichtlich gewordene) Gliederung und in den Aufbau der Darstellung.

Im Einzelnen hat *Rellermeyer* die Erläuterungen zur elektronischen Antragstellung ergänzt, die Hinweise zur Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung überarbeitet, die Auswirkungen der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Berechnung des pfändbaren Einkommens nach der Nettomethode kommentiert und mit einer Beispielsrechnung unterlegt.

Die Darstellung ist in acht Teile (A bis H) gegliedert. Teil A behandelt auf über 200 Seiten die Zwangsvollstreckung in Geldforderungen. In Teil B werden das Pfändungsverfahren und die Pfändungswirkungen dargestellt. Die folgenden Teile haben einzelne Gegenstände der Pfändung zum Inhalt, wobei die Ausführungen zur Pfändung von Arbeitseinkommen (Teil C) erwartungsgemäß den Schwerpunkt (ca. 270 Seiten) bilden. Teil D widmet sich der Pfändung von Sozialleistungen. Nach der Pfändung anderer Vermögensrechte (Teil E) werden noch die Pfändung von Hypothekenforderungen und Grundpfandrecht (Teil F), des Anspruchs auf Herausgabe oder Leistung einer körperlichen Sache (Teil G) behandelt. Ein knapper Überblick über die Zwangsvollstreckung in Forderungen aus Wechseln und anderen indossablen Papieren schließt die Darstellung ab. Seiner Zwecksetzung entsprechend enthält das Buch zahlreiche Mustern und Formulierungsvorschläge. Diese können zur Bearbeitung mittels eines persönlichen Freischaltcodes heruntergeladen werden.

Das Werk ist in seiner Art konkurrenzlos und es bedarf einer besonderen Empfehlung nicht mehr. Wer es kennt, schätzt seine Aktualität, Zuverlässigkeit und Praxisnähe. Nicht immer findet man in Erläuterungsbüchern die Antwort, die man sucht. Beim „*Stöber*“ lautet das Problem eher: Gibt es eine Frage, auf die dieses legendäre Werk keine Antwort gibt? (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Konstantin Reymaier (Hrsg.): Die Riesenorgel im Wiener Stephansdom, Schnell & Steiner 2020, Hardcover (fadengeh. Pappband), 224 S., 18 s/w Illustrationen, 86 farb. Illustrationen, 8 farb. Konstruktionszeichnungen, ISBN 978-3-7954-3484-7, € 28,00.



Im Wiener Stephansdom entstand in den letzten Jahren eine neue Orgelanlage, die mit insgesamt 185 Registern zu den größten in Europa zählt. Beim verheerenden Dombrand im April 1945 wurde die alte Riesenorgel, 1886 von Eberhard Friedrich Walker erbaut, völlig zerstört. Der Klang des Nachfolgeinstruments von 1960 konnte den akustisch anspruchsvollen Raum nicht füllen. Nun wurde ein gänzlich neues Konzept realisiert. In diesem Buch wird die Entstehung der neuen Riesenorgel dokumentiert und um Beiträge ergänzt, welche die lange Orgel- und Musikgeschichte der Domkirche beleuchten, etwa die Anweisungen zum Orgelspiel in zwei Urkunden aus dem 14. Jahrhundert oder die Praxis des Gemeindegesanges im 18. Jahrhundert. Wichtige historische Dokumente wie die Musikinstruktionen von 1572 und von 1638 werden hier erstmals publiziert. Konstantin Reymaier studierte Orgel an der Musikuniversität und Theologie an der Universität Wien. 2009 wurde er zum Priester geweiht und leitet seit 2010 das Referat für Kirchenmusik in der Erzdiözese Wien. 2016 wurde er gemeinsam mit Ernst Wally zum Domorganisten ernannt.

„Ich hatte keine Strümpfe ... Ich tanzte, um mich warm zu halten“

Renate Müller De Paoli

Renate Müller De Paoli hat für uns Bücher mit Geschichten über Menschen ausgesucht, die auf ganz unterschiedliche Weise aber gleichermaßen einfühlsam und fantasievoll aufzeigen, dass es gut ist, sich in kleinen und großen Krisen nicht unterkriegen zu lassen – und an den eigenen Träumen festzuhalten.

■ Anke Kuhl, Illustratorin in der Frankfurter Ateliergemeinschaft Labor, gewährt in ihrem Comic **MANNO!** offen und ungeschönt (denn, so der Untertitel, Alles genau so in echt passiert) in 18 Geschichten Einblick in ihre Kindheit in den 1970er-Jahren. Es ist eine Mischung aus Unbeschwertheit und Glück wie die Stunden bei „Openom“, den Großeltern, die mit im Haus wohnen oder das „Yippie“, als die kurzsichtige Anke eine Brille bekommt: „Ich kann auf einmal die Leute im Fernsehen richtig gut erkennen.“ Aber auch Ängsten, großen und kleinen Katastrophen, wenn es z.B. zwischen den Eltern kracht, weil der Vater eine Freundin hat oder die Oma das gerade erworbene Freischwimmerabzeichen auf dem roten Badean-

zug an die falsche Stelle näht und die kleine Anke schreit: „Oomaa! Doch nicht mitten aufs Mötzchen!!! (...) Sooo peinlich.“ Witzig und auch tröstend beschreiben Bilder und „Kindermund“ Gefühle und Situationen, die Kinder auch heute durchleben.

■ Bunt und knallig sind die Farben, einfach, großflächig, klar und kindlich die Formen im Bilderbuch *Ida und die Welt hinterm Kaiserzipf* von Linda Schwalbe. Knapp und mit prägnanten Worten erzählt sie das Leben der Forscherin Ida Pfeiffer (1797–1858). Ida hat schon als Kind ihren eigenen Kopf und den „unbezwinglichen Wunsch, die Welt zu sehen“. Sie entschließt sich endlich, diesem „Traum von Abenteuern und Expedi-

tionen“ zu folgen, als ihre „erwachsenen Kinder eigene Wege gehen“. Mit 44 Jahren begibt sie sich auf ihre erste Weltreise, die damals zwei Jahre dauerte und nicht die letzte sein sollte. Das Bilderbuch ist eine großartige Hommage an eine mutige, starke und für die damalige Zeit ungewöhnliche Frau. Im Sog des prächtigen Farben- und Formenspiels werden nicht nur die kleinen Betrachter Lust bekommen, den „Abenteuerkoffer“ zu packen und beherzt den eigenen Träumen zu folgen.

■ Kinder werden den Schmerz nachvollziehen können, wenn plötzlich die Lieblingspuppe verschwunden ist. 1923 begegnete der Schriftsteller Franz Kafka in Berlin einem Mäd-



Anke Kuhl: **MANNO! Alles genau so in echt passiert.** 132 S., Klett Kinderbuch, Leipzig 2020, ab 8 Jahren



Linda Schwalbe: *Ida und die Welt hinterm Kaiserzipf.* 64 S., Nord-Süd, Zürich 2020, ab 5 Jahren



Juliane Sophie Kayser, Graham Rust (Ill.): *Franz und die Puppe auf Reisen – Lilli und der Mann im Mond.* 64 S., Tomorrow's Classics, Heidelberg 2020, ab 6 Jahren

chen, das verzweifelt seine Puppe suchte. Er versuchte sie zu trösten und behauptete, die Puppe sei „auf Reisen“ und begann die Erlebnisse der Puppe aufzuschreiben, traf sich drei Wochen mit dem Kind und las sie ihr vor. Leider sind Kafkas Puppenbriefe verschollen. Die Geschichte inspirierte Juliane Sophie Kayser und sie erfand, eingebettet in die historischen Begebenheiten, neue Briefe in *Franz und die Puppe auf Reisen – Lilli und der Mann im Mond*. Graham Rust bereichert mit feinem Strich die Puppenabenteuer und führt mit seinen Illustrationen in die Zeit der Zwanziger Jahre.

■ „Ich hatte keine Strümpfe ... Ich tanzte, um mich warm zu halten.“, zitiert Patricia Hruby Powell die berühmte Tänzerin Josephine Baker in der Biografie *Josephine – Das schillernde Leben von Josephine Baker*. 1906 arm in den Slums von St. Louis, Missouri geboren, träumt sie nur vom Tanzen. Ihre Wut und ihren Zorn über die Rassentrennung und -unruhen (1917) verwandelt sie in Tanz, sie schließt sich Negro-Variété-Gruppen an und gelangt an den Broadway. Doch „für die Weißen sah ich wie Schokolade aus, für die Schwarzen wie Weißbrot“. Endlich findet sie in Paris den „Ort auf der Welt, an

dem Farbe keine Rolle spielt“ und beginnt wie ein Vulkan die 1920er mit ihrem Tanz und Look zu prägen. Ihr Tanz und ihr Leben sind mitreißend. Und genauso brillant ist auch diese Biografie mit ihrem peppigen Zusammenspiel zwischen lockeren, vielfältigen Schrifttypen auf bunten Seiten und den kraftvollen, vor Energie strotzenden Zeichnungen von Christian Robinson.

■ „Blöder Beethoven“ entrutscht es dem siebenjährigen Paul. Er quält sich gerade am Klavier durch die Noten von „Für Elise“. Sofort weist eine energische Stimme den „Klimperhannes“ zurecht: „Du kannst doch nicht gleich aufgeben, nur weil es nicht sofort klappt!“ Ludwig van Beethoven ist aus dem Bilderrahmen über dem Klavier gestiegen und erzählt in *Als Ludwig aus dem Rahmen stieg* von Cordelia Albert über seine Kindheit, den Verlust der Mutter mit 16 Jahren, die Zeit in Wien, den Kompositionsunterricht bei Joseph Haydn, die verzweifelten Versuche seine Schwerhörigkeit aufzuhalten und die Reaktion seiner Mitmenschen: „Viele dachten, ich wäre grimmig und könnte Menschen nicht leiden, aber in Wahrheit war ich oft traurig und verzweifelt.“ Ayuko Tanaka vertieft den Dialog der Beiden durch zarte, verspielte Aqua-

rellzeichnungen, berührend wie sie Beethovens Einsamkeit und Traurigkeit ob seiner Taubheit einfangen. Eine wundervolle Biografie und ein bunter, vielsagender Bilder- und Blumenstrauß zum 250. Geburtstag des Komponisten.

■ Dass die Beschäftigung mit Geschichte nicht trocken sein muss, zeigen Kerstin Lückner und Ute Daenschel in *Weltgeschichte für junge Leserinnen*. In lockerem, anekdotenhaftem Erzählstil spannen sie auf 576 Seiten einen Bogen durch die Weltgeschichte von Lucy vor ca. 3,2 Mio. Jahren bis zu Fridays for Future. Neben den Männern rücken sie bekannte und unbekannte Heldinnen der Geschichte ins Rampenlicht. Interessant und wissenschaftlich also insbesondere auch für junge Leser und nicht nur „für junge Leserinnen“, insofern ist die Titelwahl bedauerlich. Sicher werden junge Leserinnen und Leser gleichermaßen mit Erstaunen lesen, dass z.B. die französische Schriftstellerin Marie le Jars de Gournay schon 1595 die Erkenntnis hatte: „Frauen sind nicht besser oder schlechter als Männer, sondern gleich.“ ●

Renate Müller De Paoli ist freie Journalistin.
RMDEP@t-online.de



Patricia Hruby Powell, Christian Robinson (Ill.): *Josephine – Das schillernde Leben von Josephine Baker*. 104 S., E. A. Seemann Henschel, Leipzig 2018, ab 8 Jahren



Cordelia Albert, Ayuko Tanaka (Ill.): *Als Ludwig aus dem Rahmen stieg*. 32 S., Reisekönig, Bonn 2020, ab 7 Jahren



Kerstin Lückner, Ute Daenschel: *Weltgeschichte für junge Leserinnen*. 576 S., Kein & Aber, Zürich/Berlin 2017/2020, ab 12 Jahren

Arrest für all jene,
die gedruckte Bücher als Ausgabeform
eines Contents verunglimpfen.

Unser Fragebogen

Antworten von Vittorio E. Klostermann,
Frankfurt am Main

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um
welches Buch handelt es sich?

Barbara Lüders: Die Wichtelei im roten Ei. Metzner
Verlag, 1949.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Tristram Shandy, Josef und seine Brüder, Weihnach-
ten für Kummersdorf (Carl Barks).

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook
lesen?

Nicht gerade diese, aber ich habe viele Bücher für un-
terwegs auch auf dem Kindle.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre
Mittel gegen Stress?

Spaziergänge im Taunus, meist mit Hörbuch.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Ich war nicht von Anfang an glücklich im Beruf, es
brauchte zehn Jahre bis zur Leidenschaft.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Ich studierte Philosophie in Tübingen, als mein Vater
mich fragte, ob ich in den Verlag eintreten wolle. Ich
sagte mit Freuden zu, damals noch nicht ahnend, was
mich erwarten würde.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der Ver-
legerInnen?

Viele. Aber besonders diese: Antje Kunstmann und
Michel Krüger.



Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?
Mit einer schönen Besprechung in der FAZ.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?
Wenn der Verlag durch Forderungen der Post oder der
Finanzbehörden zu weiteren unproduktiven und teu-
ren Arbeiten verdonnert wird.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Be-
rufsleben?
Als ich KD Wolff kennenlernte, im November 1981.

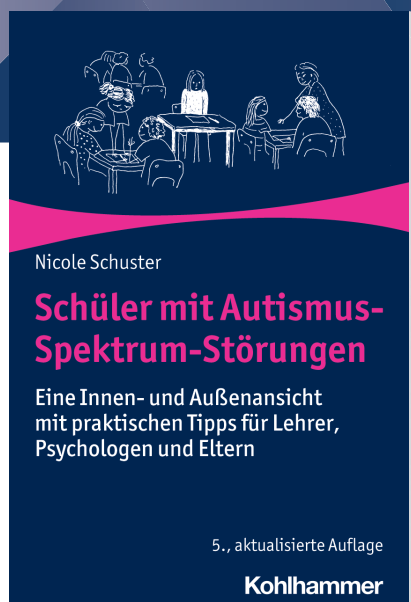
In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lo-
venberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine
einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen
könnten – welche wäre es?

Ich würde Arrest vorsehen für all jene, die gedruckte
Bücher als Ausgabeform eines Contents verunglimp-
fen.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag
im Jahr 2025 durch elektronische Informationen
erwirtschaften?
Das wissen nur die Götter. Heute sind es etwa 30%.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich
die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jah-
ren verändern?
Gar nicht!!!

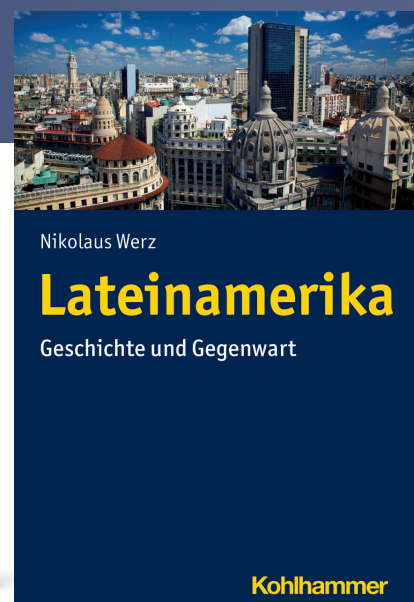
Neuerscheinungen



5., aktualisierte Auflage 2020
152 Seiten. Kart. € 24,-
ISBN 978-3-17-039150-5



2020. 406 Seiten. 32 Abb. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-031350-7
Urban-Taschenbücher



2020. 258 Seiten. 12 Abb., 6 Tab.,
1 Kt. Kart. € 39,-
ISBN 978-3-17-031334-7
Ländergeschichten



2020. 296 Seiten. 7 Abb. Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-038879-6
Politik in Wissenschaft und Forschung



2020. 250 Seiten. Kart. € 26,-
ISBN 978-3-17-037391-4



2020. 184 Seiten. Kart. € 34,-
ISBN 978-3-17-032077-2

Die Bücher unseres Programms erscheinen
in der Regel auch als **eBooks!**
Leseproben und weitere Informationen: www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Argumentationsstark

Der wieder topaktuelle NomosKommentar zum BGB.
Mitherausgegeben vom Deutschen Anwaltverein.



Dauner-Lieb | Heidel | Ring [Hrsg.]

Bürgerliches Gesetzbuch

Gesamtausgabe mit OnlineModul

3. Edition 2021, ca. 18.000 S., ca. 1.050,- €

Preis für DAV-Mitglieder ca. 750,- €

ISBN 978-3-8487-4991-1



Gründlich und ausführlich

Die Kommentierung leistet zielsicher wertvolle Hilfe sowohl im Rahmen einer vertieften, wissenschaftlichen Recherche als auch bei alltäglichen Fragen eines Praktikers. Der NomosKommentar findet passgenau eine Lücke zwischen den ein- oder zweibändigen Werken und den vielbändigen Großkommentaren. Er kann gleichzeitig komfortabel in beck-online genutzt werden.

Für Richter, Notare, Rechtsanwälte, Unternehmensjuristen und Wissenschaftler.

Der neue Band 1

Heidel | Hüßtege | Mansel | Noack [Hrsg.]

**Bürgerliches Gesetzbuch:
Allgemeiner Teil | EGBGB**

4. Auflage 2021, 3.356 S., geb., 198,- €

Preis für DAV-Mitglieder 168,- €

ISBN 978-3-8487-4586-9

Erscheint November 2020

In seiner Komplettdarstellung aller „AT“-relevanten Themen mit IPR ist er nicht nur der Bezugspunkt für alle „BT“-Darstellungen, sondern steht auch für ein schlüssiges Einzelwerk.

Der neue Band 2

Dauner-Lieb | Langen [Hrsg.]

**Bürgerliches Gesetzbuch:
Schuldrecht**

4. Auflage 2021, ca. 6.700 S., geb.,

in 3 Teilbänden, 298,- €

Preis für DAV-Mitglieder 250,- €

ISBN 978-3-8487-4885-3

Erscheint ca. Dezember 2020

Das „gewaltige Kompendium“ hilft bei der Vertragsgestaltung und im Prozess. Mit klaren Aussagen zu Streitfragen zur direkten Anwendung im Fall – auf höchstem Niveau, wissenschaftlich profund und dabei immer verständlich.

Alle Bände sind auch einzeln erhältlich – Vorzugspreise für DAV-Mitglieder

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter nomos-shop.de

Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos